VERNÜNFTIGE INTERPERSONALITÄT ALS ERSCHEINUNG DES ABSOLUTEN

(Eine systematische Untersuchung)

Hans Ulrich Kopp

1972

VERNÜNFTIGE INTERPERSONALITÄT
ALS ERSCHEINUNG DES ABSOLUTEN
(Eine systematische Untersuchung)

Inaugural - Dissertation
zur Erlangung des Doktorgrades
der philosophischen Fakultät
der Ludwig-Maximilians-Universität zu München

vorgelegt von
Hans Ulrich K o p p
München

München, bei W. & I. M. Salzer

1972

Referent: Prof. Lauth
Korreferent: Prof. Leist
Tag der mündlichen Prüfung: 12.7.1972

UNIV.
LEIDEN
BIBL.

Meiner Mutter

in Dankbarkeit

"Gib, was du forderst,
und fordere was du willst."

(Augustinus, Bekenntnisse,
10. Buch, 29. Kapitel)

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41546016_0029

I N H A L T :

Seite

§ 1 Methodische und sachliche Vorbemerkungen, einschließlich einer Definition des Begriff der Interpersonalität als Erscheinung des Absoluten 1

§ 2 Aufstellen der apodiktisch-apriorischen Grundtatsache der formalen Selbsthabe des Wissens als Einheit von Subjekt und Objekt 9

§ 3 Die Reduktion auf absolute Evidenz, d.i. auf den absolut materialen Willen aus sich, von sich, durch sich 15

I. Hauptabschnitt der Deduktion der Interpersonalität

§ 4 Die absolute Erscheinung ist der gerechtfertigte Begriff des absoluten Lichtes von sich 23

§ 5 Die absolute Erscheinung ist nur in der Form der Reflexion denkbar 30

§ 6 Die Genesis der Erscheinung des Absoluten, - der Ursprung der formalen Freiheit 36

§ 7 Die absolute Erscheinung ist die Synthesis von kategorischer Forderung und ihrer freien Bejahung 43

II. Hauptabschnitt der Deduktion der Interpersonalität
(Die Deduktion der Interpersonaltheorie aus dem Begriff der Erscheinung des Absoluten)

§ 8 Zusammenfassende Würdigung des Bisherigen..... 50

Seite

§ 9 Die Synthesis der absoluten Erscheinung ist die lebendige Einheit
1. des sich abbildenden absoluten Lichtes, und
2. des Bildes vom Bild, in welchem sich das Bild als solches frei beurteilt. 57

§ 10 Die absolute Synthesis des materialen und formalen Willens ist zugleich die Synthesis des materialen und formalen Wollens 82

§ 11 Die Person der hypostatischen Union ist nicht die ganze Erscheinung des Absoluten 91

§ 12 Die Erscheinung des Absoluten ist vernünftige Interpersonalität 98

§ 13 Das Urinterpersonalverhältnis und seine Erscheinung in der Zeit 113

§ 14 Zusammenfassende Beurteilung des Bisherigen, sowie Applikation der gefundenen Resultate 123

Schlußanmerkung 126

§ 1

Methodische und sachliche Vorbemerkungen, einschließlich einer Definition des Begriffs der Interpersonalität als Erscheinung des Absoluten.

a) Vorbemerkung:

Die formale Bedingung jeder Wissenschaft ist Eindeutigkeit ihrer Begriffe. Das setzt für den Anfang die genaue Bestimmung ihrer Grenzen in der Form einer Definition voraus. Dieser Grundforderung nachzukommen erscheint für die vorliegende Arbeit um so dringlicher, als der Terminus "Interpersonalität", sofern er überhaupt bekannt ist, wie auch der durch ihn bezeichnete Begriff in der Philosophie fast ausschließlich eine untergeordnete Rolle spielt. Dem gesamten vorkantischen Denken war die Sache nahezu völlig fremd, einmal aus dem Grund, weil man die Klärung der Konstitution der Außenwelt - mit anderen Worten: das Dasein bloßer Materie - offensichtlich für wichtiger erachtete, als die Erkenntnis des Eigentümlichen der Beziehung zwischen Vernunftwesen. Zum anderen, weil die erdrückende Überzahl aller philosophischen Systeme einen Determinismus vertrat, - der Begriff der "Interpersonalität" aber einer jener Begriffe ist, die "ihren Charakter als Freiheitsbegriffe an der Stirn tragen".[1]

Weil außerdem das Verständnis des "Absoluten" in der philosophischen Literatur einem beträchtlichen Bedeutungswandel unterliegt, ist es sinnvoll, zugleich mit der Bestimmung der einzelnen Begriffe einen Blick auf ihre Synthesis zu werfen, und rein beschreibend festzustellen, was denn "vernünftige Interpersonalität" mit dem Absoluten und seiner Erscheinung gemein-

---

1 Joh. Gottl. Fichte, Versuch der Kritik aller Offenbarung, Orig.: S.33 / Akademie Ausg. I, 1, 149

sam haben soll. Hier, am Beginn der philosophischen Reflexion, kann diese Vorschau allerdings nur problematischen Charakter besitzen. Man erhält aber durch sie den Vorteil, in der anschließenden wissenschaftlichen Untersuchung die Übersicht nicht zu verlieren, weil nämlich dann in jeder möglichen Einzelerkenntnis die Einheit des Ganzen m i t im Blick liegt. Darüber hinaus wird dadurch die Möglichkeit gegeben, in wenigen, klaren Worten in die neue Problematik einzuführen, und dem unvoreingenommenen Leser einen Begriff dessen zu geben, was ihn in der vorliegenden Arbeit erwartet.

b) Definition:
Die Lehre von der Interpersonalität befaßt sich mit den konstitutiven Prinzipien der Kommunikation vernünftiger Wesen. Diese ist als dynamischer Wechsel freier Setzungen zu verstehen, sie ist nichts Statisches, sondern lauter L e b e n , - ein Ineinander - greifen freier W i l l e n zur Verwirklichung eines gemeinsamen Zweckes. Diese Kommunikation soll ver - nünftig sein, sie soll der kategorischen F o r d e - r u n g eines überindividuellen Gesetzes gehorchen, welches durch nichts außer ihm bedingt, und somit Grund seiner selbst ist, d.i. schlechthin Einheit des Lebens und des Seins, also absolut ist.
Soweit die einzelnen Glieder der thematischen Behauptung! Ihre Synthesis fordert die Erfassung der I d e n t i t ä t des göttlichen und des interpersonalen Lebens im sittlichen Konnex vernünftiger Wesen.[1]
Weil nun der wahre Zweck der interpersonalen Begegnung die Realisation der Vernunft sein soll, so ist die

---

1 vgl.: Des heiligen Augustinus Bekenntnisse, Freiburg 1952, 10. Buch, 6. Kapitel: "Dein Gott hingegen ist für dich das Leben deines Lebens."

gemeinsame Intention im Interpersonalkonnex die Erfüllung des kategorisch gesollten Gebotes in der Einheit des e i n e n göttlichen Lebens.

c) Zur Methode:
Was die Bewältigung dieser Aufgabe betrifft, so bieten sich grundsätzlich zwei verschiedene Methoden an: die reduktive und die deduktive.
Der r e d u k t i v e Gang geht von einer beliebigen problematischen Annahme aus, findet aber in ihr keine ausreichende Gewißheit. Von da wird man im Suchen nach solcher Gewißheit an die nächsthöhere Erkenntnis verwiesen, wo sich derselbe Vorgang wiederholen kann, und so fort, bis am Ende absolute Gewißheit heraustritt, die ihre Bewährung i n s i c h trägt, und nicht eine einfache Summe des Vorangegangenen ist, sondern Klarheit a u s s i c h , v o n s i c h , d u r c h s i c h .[1]
In diesem Lichte untrüglich wahrer Erkenntnis erhalten jetzt erst die früheren hypothetischen Schritte ihre Bewährung. Diese a b s o l u t e E v i d e n z leugnen hieße j e d e r Erkenntnis nur "bedingte Gültigkeit" zusprechen, - bedingt durch ein Dahinterliegendes, welches selbst wieder nur auf Bedingung eines Höheren erkannt wird, und so fort ad infinitum . Das wäre aber gleichbedeutend mit der Leugnung j e d e r gültigen Erkenntnis überhaupt. Es wäre dann nichteinmal die Behauptung der Relativität allen Wissens aufrecht zu halten, denn diese selbst wäre nicht weniger

---

1 a: vgl. Joh, Gottl. Fichtes Nachgel. Werke, Bonn 1834 Bd. 2, S. 426:"... absolutes Leben und Werden aus sich, von sich, durch sich; dem [..] kein gegebenes Sein vorausgesetzt wird, und dies wäre die Wahrheit."
1 b: Joh. Angeli Silesii, Cherubinischer Wandersmann, Wien 1657, daraus -22-:"Du mußt was GOtt ist seyn."
"Soll ich mein letztes End/ und ersten Anfang finden
"So muß ich mich in GOtt/ und GOtt in mir ergründen.
"Und werden das was Er: Ich muß ein Schein im Schein
"Ich muß ein Wort im Wort/ ein GOtt im GOtte sein.

fraglich als alles übrige "Wissen".
Die D e d u k t i o n als die Alternative zur Reduktion ist rein methodisch gesehen das Gegenteil des reduktiven Ganges der Erkenntnis. Sie umgeht seine Schwierigkeit, seine anfänglich mangelnde Beweiskraft, das Vertrösten auf die alles bewährende Evidenz, und entfaltet ausgehend vom "Licht" der absoluten Gewißheit aus sich, von sich, durch sich, in einsichtigen Schritten die Disjunktionen des Systems. Der Vorteil dieser Methode liegt auf der Hand: hier hat man absolute Evidenz in jedem ihrer Schritte, keine relative Erkenntnis auf Bedingung einer anderen, selbst noch nicht gesicherten, - sondern ausgehend vom absoluten Licht bleibt die Erkenntnis doch immer darin.
Dazu muß aber die absolute Evidenz, oder, was dasselbe ist, die Evidenz des Absoluten aufgesucht werden: die deduktive Entwicklung setzt folglich eine kurze Reduktion voraus, einzig zu dem Zweck, um das Absolute, das alles bewährende Prinzip, sichtbar zu machen. Die eigentliche Systematik beginnt erst von dorther.

Dieser Vergleich beider Methoden der wissenschaftlichen Bewältigung eines philosophischen Problems zeigt, daß die Deduktion der Weg der vollkommenen Klarheit ist. Die angekündigte systematische Untersuchung folgt daher dieser Methode.
Doch wozu überhaupt eine Systematik, könnte man einwenden. Es könnte sich womöglich herausstellen, daß sie gar nicht geeignet ist, dieses interpersonale Leben zu erfassen, und vielleicht ist allein eine aphoristische Betrachtungsweise angemessen! Diesen Zweifel zu beseitigen ist Sache einer besonderen wissenschaftlichen Untersuchung. Es geht aber der vorliegenden Arbeit nur darum, zu zeigen, d a ß systematisches Philosophieren über den angegebenen Gegenstand überhaupt möglich ist. Die Rechtfertigung dieser Annahme,

mehr noch, der Beweis, daß man nur auf diese Weise zu einem gesicherten Wissen über das Wesen vernünftiger Interpersonalität kommen kann, wird die Lösung des Problems auf dem Weg der systematischen Deduktion selbst sein.

d)Vor der Ausführung dieses Vorhabens zwei praktische Anweisungen zur Vermeidung von etwa naheliegenden Irrtümern:

1. Die philosophische Deduktion setzt nichts als das Sein der Einen Wahrheit voraus. Der Philosophierende darf daher von den Vorkenntnissen, die er sich vom Gegenstand der Überlegungen erworben haben mag, keine ungeprüft übernehmen. Er ist im Interesse der Wahrheit aufgefordert, jedes Ergebnis, sowie die zur Lösung angewandten methodischen Schritte n u r aus der philosophischen Reflexion zu erwarten, und n i c h t s als die Eine, absolute Wahrheit voraus zu setzen. Wahrheit i s t "und leuchtet unmittelbar ein als schlechthin wahr"[1], lautet der Satz, von dem jede echte Erkenntnis und damit auch die philosophische ihren Anfang nimmt.

2. Es versteht sich von selbst, daß die deduzierte Interpersoanltheorie als philosophische Disziplin die absolute Gültigkeit ihrer Prinzipien beansprucht. So erübrigt es sich, eine Beziehung gewisser philosophischer Thesen zu vermeintlich Analogem, wie beispielsweise der Psychologie, zu konstruieren, denn Induktion und Deduktion schließen einander aus. Die Methode der empirischen Wissenschaften geht von einer

---

1 Joh. Gottl. Fichte, N.W., Bonn 1834, Bd.2, S.90: "...es gebe Wahrheit, die allein wahr sei, und alles Andere außer ihr unbedingt falsch; und diese Wahrheit lasse sich wirklich finden und leuchte unmittelbar ein als schlechthin wahr".

Reihe von Einzelerfahrungen aus und s c h l i e ß t auf das dahinter liegende s u m m a t i v e "Ge - setz", während die Konstruktion aus dem höchsten Prinzip, dem Licht der Wahrheit, ableitend ihre Disjunktionen vollzieht.
Die Empirie, die sich der Induktion bedient, kann daher n i e zur absoluten Gewißheit durchdringen, denn sie gründet sich zur Bewährung ihrer Ergebnisse vor allem auf die Hoffnung ausreichender statistischer Vollständigkeit ihrer Experimente. Ein einziges neues Glied in ihrer Erfahrungskette kann aber den ganzen Induktionsschluß in Frage stellen.[1]
Die Philosophie dagegen ist schon von ihrem Ansatz her (vgl. § 1, c) über die Problematizität der induktiven Wissenschaften hinaus.
Aus der Menge der Erfahrungswissenschaften ist in diesem Zusammenhang besonders die Psychologie erwähnenswert. Wo sie über das zwischenmenschliche Verhältnis gültig seinsollende Aussagen macht, stehen ihre Thesen unter Umständen im Widerspruch zu denen der Interpersonaltheorie. Daher sei im Folgenden der wesentliche Unterschied angegeben, der die beiden Lehren voneinander trennt:
Philosophie ist ihrem Wesen nach doxisch. Sich auf das absolute Prinzip als Gesetz für den freien Willen stützend, gibt sie an, was sein soll. Ein S e i n aus dieser kategorischen Forderung abzuleiten, ist mög - lich, weil a) die Kategorizität eines S o l l schon ihr eigenes S e i n als Forderung i s t , und b) weil sie erlaubt, durch gültige Übertragung Seinsbehauptungen mittelbar zu sichern (Postulatenlehre)

Ganz anders die Psychologie: sie geht, wenn man ihr

---

1 Man denke nur an den "Michelsonschen Versuch" und seine Konsequenzen für die Physik!

die Berechtigung der induktiven Methode für ihr Arbeitsgebiet einmal zugesteht, vom empirisch gefundenen, faktischen Dasein zwischenmenschlicher Beziehungen aus. Daraus aber auf Handlungsnormen zu schliessen, wie es in der Psychologie vielfach praktiziert wird, beweist nur ein gehöriges Maß an Unredlichkeit, denn ein bloßes, faktisches S e i n wird n i e Träger einer gültigen Forderung, so sehr man es auch drehen und wenden mag. Beide Lehren, Philosophie und Psychologie berühren daher einander ihrem Wesen nach im doxischen Gebiet niemals!

Kommt es aber dennoch zu einer Auseinandersetzung über den Wert beider Wissenschaften, (hervorgerufen durch die weitverbreitete Hochachtung vor der Psychologie) dann findet allenfalls eine Prüfung der Prinzipien der induktiven Behauptung auf dem Boden der Philosophie statt, denn nur hier ist "Erkenntnis des Ganzen der Wirklichkeit aus Prinzipien (...)"[1] und darin auch die Erkenntnis der Erkenntnis. Der Streit ist damit auf die Frage nach der Übereinstimmung des gnoseologischen Prinzips dieser nichtphilosophischen Lehre mit dem allgemeingültigen Vernunftprinzip beschränkt. Von ihm her muß die Philosophie um der Einen Wahrheit willen, und um nicht einem bodenlosen Relativismus zu verfallen, alle vom wissenschaftlichem Wege abweichenden Versuche, zu "wahrer Erkenntnis" zu gelangen, im Licht der absoluten Evidenz zurückweisen. Sie muß sogar kategorisch jeder Übereinstimmung in den Ergebnissen (hier speziell der Psychologie und der Interpersonallehre) widersprechen, wenn nicht wirklich Identität der Prinzipien vorliegt,

---

1 Reinhard Lauth, Begriff, Begründung und Rechtfertigung der Philosophie, München 1967, S. 35:"Philosophie ist eine freie geistige Tätigkeit, in der vollkommene Erkenntnis der Prinzipien des Ganzen der Wirklichkeit erstrebt und in der diese Erkenntnis gewonnen und vollzogen wird."

und ihren Schein aufdecken, analog wie in der Mathe - matik ein richtiges Ergebnis bei falscher Durchführung der Rechnung, oder bei falschem Ansatz nicht anerkannt werden kann.

Soviel an Hinweisen, um die philosophische Interpersonallehre von anderen Lehren abzugrenzen.

Der erste der jetzt bevorstehenden Schritte, mit denen die wissenschaftliche Untersuchung ihren Anfang nimmt, soll dazu dienen, den Ausgangspunkt absoluter Gewißheit herbeizuführen, auf welchem die Deduktion ruht. Zu beweisen ist er nicht, denn jeder Beweis der Richtigkeit eines Satzes, jede Vermittlung setzt bereits Gewißheit voraus, und so auch seine Prämissen, bis hin zum Licht der Einen, unmittelbar einleuchtenden Wahrheit. Somit läßt sich Erkenntnis nur auf die Wahrheit selbst gründen, welche absolut ist, w a s sie ist: von sich, durch sich und in sich wahr!

§ 2

Aufstellen der apodiktisch-apriorischen Grundtatsache der formalen Selbshabe des Wissens als Einheit von Subjekt und Objekt.

Vernünftige Interpersonalität als Erscheinung des Absoluten? - das ist eine philosophische Frage, die es mit philosophischen Mitteln zu beantworten gilt!
Es sind eigentlich zwei Fragen darin vereinigt, von denen die erste nach der Wirklichkeit und dem Wesen der Erscheinung des Absoluten fragt. Ihre Beantwortung setzt daher das Aufsuchen der absoluten Evidenz voraus. De: Gegenstand der zweiten Frage ist das Prinzip sittlicher Interpersonalität innerhalb dieserErscheinung. Dementsprechend gliedert sich die B e a r b e i t u n g des Themas in z w e i Abschnitte, von denen der erste die Bedingungen zur Durchführung des zweiten erarbeitet. Aus diesen und den vorangegangenen grundsätzlichen Überlegung geht eindeutig hervor, daß das erste Ziel dieser Arbeit im Vollzug der Reduktion auf absolute Gewißheit bestehen muß, was demnach im nun Folgenden geschehen soll.

Für das Ganze der Abhandlung gilt der Grundsatz der Philosophie überhaupt, daß nicht das konkrete Einzelne sichtbar zu machen ist, sondern die Allgemeingültigkeit der Prinzipien, unter denen alles Einzelne steht und stehen muß.
Doch ist es dabei wichtig, zu bedenken, daß in der Philosophie die "R e d e" von Prinzipien ist, was besagen will, daß deren Allgemeingültigkeit nicht a n s i c h thematisch ist, sondern immer die Erkenntnis, das Wissen u m diese Prinzipien zugleich mit im Spiel ist. Die Philosophie hat es also niemals mit an sich seienden Prinzipien zu tun, weil sie nicht davon abstrahieren darf, daß diese Prinzipien g e w u ß t

werden. Das Eine ist nicht ohne das Andere, denn Wissen und Gewußtes verweisen wechselweise aufeinander, beide sind R e l a t a e i n e r S e t z u n g. Diese Lehre heißt T r a n s z e n d e n t a l - p h i l o s o p h i e.

Der erwähnte unbedingte Zusammenhang der Erkenntnis mit ihrem Gegenstand gilt jedoch nicht nur innerhalb der Philosophie. Jeder Gegenstand, der gewußt wird, ist ein Gegenstand im Wissen, ob er nun als etwas in der Außenwelt, oder als geistige Gegebenheit erscheint. Denn was wären beispielsweise Leiden, Trauer, Freude, wenn sie nicht b e w u ß t wären?

In gleicher Weise ist es ein vollkommener Widerspruch, von irgendeinem "Ding an sich", etwa einem Stein oder einem Baum, außerhalb des Wissens, zu reden, denn als solches "Ding" muß es g e d a c h t und g e w u ß t werden, und kann somit nicht ohne Konstitutivformen des Wissens gesetzt werden.

Will man noch weiter gehen, und eine ganze Welt ohne jede Beziehung auf das Wissen konstruieren, wie es in den Naturwissenschaften gelegentlich geschieht, wenn man z.B. die Erde v o r dem Erscheinen des Menschen denkt, dann gilt selbstverständlich auch für diesen Versuch dasselbe: über eine Welt außerhalb des Wissens kann schlechthin nichts ausgesagt werden. Allerdings lassen sich innerhalb einer Wissenschaft bestimmte Arbeitshypothesen aufstellen, womit aber immer nur bedingte Gültigkeit erreicht werden kann.[1] Wird das übergangen, indem man die anfangs gemachte Voraussetzung unterschlägt, so treibt man nicht Wissenschaft, sondern W e l t a n s c h a u u n g!

Doch vielleicht ist die Vermittlung beider Relata, der Form des Wissens und der Materie des Gewußten nur

---

1 Arbeitshypothesen: u.a. auch diejenige, daß von der Bewußtheit des Gegenstandes abstrahiert wird.

in den angeführten Beispielen gewährleistet?
Um diesen Irrtum abzuweisen, bedarf es nur der Besinnung darauf, **w i e** dieser Grundsatz aufgefunden wurde: nicht durch Aneinanderreihung von Einzelerfahrungen und durch Induktionsschluß auf ein diesen zugrunde liegendes Gesetz, - eine solche Erfahrungswissenschaft käme nie zum Ziel -, sondern apriorisch, d.h. durch dieselbe Methode, durch welche das Wissen z.B. auch zu grundsätzlichen Aussagen über die Gesetze des euklidischen Dreiecks kommt, nämlich durch die unwiderlegliche Erkenntnis der Denkgesetze jenseits aller Empirie. Die aufgestellte Grundtatsache gilt daher apriorisch, also **v o r** aller Erfahrung, folglich auch überindividuell und unabhängig davon, ob sie immer und überall verstanden wird oder nicht. **I d e a l i s m u s** und **R e a l i s m u s** trennen beide jeweils ein Glied der Synthesis von Wissen und Gewußtem aus ihrer gesetzmäßigen Verbindung. Sie können daher nie zur Wahrheit gelangen. Sie sind gar keine echten Alternativen: ein Wissen, welches nicht ein bestimmtes Wissen, also nicht an ein bestimmtes Gewußtes gebunden ist, widerspricht sich selbst, gleichwie etwas, das nicht im Bewußtsein ist, nicht einmal konzipiert werden kann. Wahre Philosophie ist daher immer **t r a n s z e n d e n t a l**[1], alle übrige Philosophie ist entweder Ideologie oder Weltanschauung.
Es erhebt sich aber zur oben afgestellten Synthesis von neuem dieselbe Frage, die man schon gelöst glaubte: ist nun die eben behauptete Synthesis selbst als etwas "an sich" zu betrachten, welches zwar an sich Wissen, aber dennoch als Wissen außerhalb eines das-

1 Immanuel Kant, Kritik der reinen Vernunft, Ausgabe B 25: "Ich nenne alle Erkenntnis transzendental, die sich nicht sowohl mit Gegenständen, sondern mit unserer Erkenntnis von Gegenständen, insofern diese apriorisch möglich sein soll, überhaupt beschäftigt. Ein System solcher Begriffe würde Transzendental -Philosophie heißen."

selbe wissenden Wissens ist? Das würde bedeuten, daß der Philosoph gezwungen ist, ein neues Wissen, ein Wissen des primären Wissens also, anzusetzen, was aber notwendig zur Leugnung jeder Evidenz führen muß, weil das beständige Reduzieren auf ein Dahinterliegendes zu keinem Ende des Ansetzen und des Reduzierens, also auch zu keinem gesicherten Wissen kommen kann. (regressus ad infinitum)

Die Frage ist: w i e weiß das Wissen, daß es weiß? Erfahrung taugt hier nicht zur Erklärung, denn in allem Einzelwissen muß das Wissen immer schon wissen, was Wissen ist, - ein apriorischer Begriff des Wissens von sich muß alles einzelne Wissen begleiten, welches folglich immer zugleich Wesensanschauung seiner selbst als Wissen ist. Nicht als ein neuer Akt der Nachkonstruktion eines primär Gegebenen, sondern in der unmittelbaren Einheit e i n e s Wissens muß das Wissenswissen sich vollziehen.

Derselbe Akt, der Wissen von etwas ist, ist zugleich Wissen vom Wissen. Dieser "apriorische Begriff"[1] des Wissens von sich, der aller Erfahrung vorausgeht, ja sie geradezu erst ermöglicht, ist das Wissen in formal unmittelbarer Gewißheit seiner selbst. Das Wissen ist somit dasjenige, das sich formal selbst hat, kurz: formale Selbsthabe in der I c h f o r m. Es ist sich selbst Subjekt und Objekt zugleich, ohne dazwischen tretendes Glied einer V e r m i t t l u n g beider.

---

1 Fichte, N.W., Bonn 1834, Bd.2, S. 448:
"Was aber ein Wissen an sich sei, kann man nicht lernen, denn alles Lernen setzt das Wissen schon voraus. Mithin müssen wir es, was Wissen sei, schlechthin wissen. Die guten Leute, die auf ihre Autorität hin behaupten, es gebe keinen schlechthin apriorischen Begriff, müssen es nicht weit in der Selbstbesinnung gebracht haben..."

Alles Einzelwissen ist unter diese Wesensanschauung des apriorischen Wissens zu subsumieren. Das heißt, das Wissen sieht sich als Prinzip des jeweils verschieden bestimmten individuellen Wissens.
In der Erfahrung zeigt sich dasselbe Phänomen darin, daß ich, wenn ich weiß, immer zugleich weiß, d a ß ich weiß, - was nichts anderes bedeutet, als daß das formale Selbstbewußtsein alle Bestimmungen des Wissens begleitet.

Was ist mit dieser Einsicht für den ersten Zweck der Arbeit gewonnen, welcher der Ankündigung gemäß darin bestehen muß, mittels einer kurzen Reduktion absolute Gewißheit als Voraussetzung für die Deduktion zu erlangen? Die bloß formale Selbsthabe des Wissens ist diese Gewißheit sicher nicht, denn sie gibt nur an , d a ß das Wissen sich weiß, w e n n es weiß.
Von ihrer einen Seite ist sie also apodiktischer Natur, d.h. ihr ist nicht zu widersprechen. Das Wissen kann nicht anders als sich gesetzmäßig formal unmittelbar wissen.
Die andere Seite dieser Gewißheit, das Bedingtsein ("wenn"), bezeichnet die Einschränkung ihrer Gültigkeit. Es besagt, daß diese Apodiktizität nur auf Bedingung hin wirklich wird, daß also die Natur der formalen Selbsthabe hypothetisch ist. Damit ist sie nicht das aus sich, von sich und durch sich Seiende, und die Suche nach der absoluten Evidenz ist fortzusetzen .

Diese schlechthin notwendige Form des Sichwissens der formalen Selbsthabe, welche, einmal gesetzt, sich mit Notwendigkeit auf bestimmte Weise vollzieht, läßt sich mit einigem Recht als "Mechanik des Wissens" bezeichnen. Weil aber denkbar ist, daß diese Mechanik fataler Weise die Mechanik einer Täuschung wäre, welche zwar notwendig, aber nichtdestoweniger falsch ist,

so läßt sich ein Beweis des Irrtums oder der Wahrheit daraus allein n i c h t ableiten.[1]

1 René Descartes: Meditationes, Verlag: Felix Meiner, Philosophische Bibl. Bd. 27, S. 19. Argument des "genius malignus".

§ 3

Die Reduktion auf absolute Evidenz, d.i. auf den absolut materialen Willen aus sich, von sich, durch sich.

Der Zweck der gegenwärtigen Ausführungen liegt nur zum Teil darin, auf die transzendentale Wendung der Philosophie hinzuweisen. Soll diese Arbeit mehr als die Einführung einer bloßen Meinung zum Thema "Interpersonalität" sein, dann ist es ihre vordringlichste Aufgabe, absolute Evidenz an den Anfang zu stellen, um davon ausgehend zu gesicherter Erkenntnis zu gelangen. Zum Vollzug dieses allgemeinverbindlichen Schrittes ist die Form des Beweises vollkommen u n g e e i g n e t, denn die absolute Gewißheit als die Wahrheit selbst kann n i c h t aus einem anderen Prinzip abgeleitet werden, ohne in unlösbaren Widerspruch mit sich selbst zu geraten. Wie ohne weiteres einzusehen ist, duldet die unmittelbar einleuchtende Wahrheit (vgl. S. 8) kein anderes Prinzip außer sich, weil sie selbst ihrem Begriffe nach das alleinige Prinzip ihres Seins und ihrer Bewährung ist.
Das absolute "Von-sich", seinem Sein und seiner Bewährung nach, läßt sich also nur e r w e i s e n .

Die absolute Einsicht in ihrer ganzen Bedeutung zu vollziehen, ist Aufgabe des gegenwärtigen Kapitels. Bisher ist es aber noch nicht gelungen, einsichtig über die bloß apodiktische "wenn-dann" Gewißheit, das Wesen der formalen Selbsthabe des Wissens, hinauszugehen. Der weiterleitende Weg, ausgehend von dieser Voraussetzung, absolute Gewißheit aufzusuchen, kann nur über die Erkenntnis der Bedingtheit aller Apodiktizität führen. Ist das geschehen, so kann es nicht schwer sein, durch Eliminierung dieser Problematizität zu den übergeordneten Gliedern und schließlich zur absoluten Evidenz selbst vorzustoßen. Darüber

hinaus wird der hier erforderliche methodische Gang noch dadurch vereinfacht, daß das Unzureichende der Beweisform für den gegenwärtigen Weg erkannt worden ist. Das Folgende ist daher n u r a l s B e s c h r e i b u n g zu verstehen, die das Auffinden des absoluten Lichtes der Gewißheit, welches ursprünglich und unmittelbar v o n s i c h einleuchten soll, erleichtert. Dennoch ist das Prinzip dieser letzten Schritte der Reduktion nicht bloße Willkür, sondern, wie sich am Ende zeigen wird, planmäßige Suche nach dem schlechthin unhintergehbaren Prinzip der Wahrheit.

Der Ausgangspunkt dieser Untersuchung ist Apodiktizität. Die Erkenntnis ihres Gesetzes hat die bedeutsame Eigenschaft aufgezeigt, daß u n t e r d e r V o r a u s s e t z u n g einer Konstitution des Wissens seine Form zwingend vorgeschrieben ist. Das heißt mit anderen Worten: das Wesen des "wenn-dann-Verhältnisses" der Apodiktizität fordert zu seiner Verwirklichung ein ihm äußerliches Prinzip. Soweit die Bedingung! Ist das "wenn" einmal gesetzt, so folgt mit Notwendigkeit alles Übrige. Als Beispiel dafür mag der Begriff des euklidischen Dreiecks gelten, der notwendig eine eindeutige Aussage über Winkelsumme und andere Gesetze in sich schließt. Zwar gelten diese Gesetze unbestreitbar, aber der Begriff des Dreiecks setzt sich nicht selbst, sondern ein setzendes Prinzip a u ß e r i h m ist die Ursache seiner Wirklichkeit.
Aus alledem folgt, daß das bedingte Wissen, welches oben als "formale Selbsthabe" bezeichnet worden ist, keine absolute Gewißheit bieten kann (S. 13/14). Es ist k e i n absolutes "Von-sich", als welches die unbedingte Evidenz der Wahrheit einleuchten soll, sondern es hat sein Sein von einem anderen Sein, dessen Setzen der Wirklichkeit der apodiktisch-faktischen Er-

kenntnis vorausgehen muß. Ist aber sein D a s e i n nur auf Bedingung eines anderen, so gilt dasselbe erst recht für die Frage nach seiner R e c h t f e r t i g u n g . Das bloß apodiktische Wissen kann sich selbst nämlich nicht zureichend rechtfertigen, denn die Diskursivität an ihm bleibt Faktum. Es ist somit gerade in dieser Hinsicht an ein höheres, bewährendes Prinzip gebunden.
Aber dennoch leistet die bisherige faktische Evidenz ihren Beitrag zur Auffindung der absoluten:
ihre Formalidentität von Subjekt und Objekt ist das bisher höchste Formale. Zum Vergleich erinnere man sich in diesem Zusammenhang an ihr Gegenteil, das Prinzip der V e r m i t t l u n g (S. 11/12), welches immer Relation von einander wechselseitig Setzenden bedeutet. Als solches widerspricht es bereits von der Form her der Forderung nach e i n e r identischen, sich selbst bewährenden Einheit. Bezogen auf die Suche nach absoluter Gewißheit heißt das, daß in dieser in jedem Fall nicht Vermittlung, sondern U n m i t t e l b a r k e i t in irgend einer Form liegen muß, weil jede Vermittlung dem f o r m a l d u r c h s i c h b e s t i m m t e n unmittelbaren Sichwissen untergeordnet und somit für das Geforderte nicht mehr relevant ist.
Warum ist aber hier von "irgend einer Form" der Unmittelbarkeit die Rede?
Weil neben der i d e a l e n , r e f l e x i v e n Form des Wissens auch eine r e a l e , a b s o l u t e Unmittelbarkeit denkbar ist, die schlechthin undifferenzierte und undifferenzierbare Einheit ist. Als solche wäre sie nicht, wie die bisherige formale Selbsthabe die Einheit einer subjektiv-objektiven , a u f s i c h zurückgehenden Beziehung, sondern i n s i c h g e s c h l o s s e n e E i n h e i t des

"Wissens" und des "Gewußten". Damit ginge sie zweifellos aller idealen Unmittelbarkeit voraus, weil die absolute, undifferenzierte Einheit aller Disjunktion des Reflexes übergeordnet sein muß.
Diese Einsicht auf einen Nenner gebracht, lautet folgendermaßen: w e n n absolute Gewißheit einleuchten soll, d a n n nur in der in sich geschlossenen Einheit des Wissens und des Seins, also in absolut unmittelbarer Helligkeit, in der die Trennung in Wissen und Gewußtes aufgehoben ist. Der Grund dieser Annahme ist darin zu suchen, daß im Absoluten selbst k e i n e Disjunktion nachgewiesen werden darf, andernfalls man es nicht mit ihm, sondern mit irgendeinem untergeordneten Prinzip zu tun hat. Es muß aber als solches, d.h. als absolutes Prinzip, zugleich Wissen sein, wenn man nicht in den bereits abgewiesenen Irrtum eines "Dinges an sich" zurückfallen will (vgl. S. 10).
Die ganze Einsicht in die Form der Bedingtheit zu kleiden ("wenn-dann"), ist bei dem jetzigen Stand der Untersuchung deshalb gerechtfertigt, weil noch völlig unklar ist, als w a s diese so beschaffenen absolute Einheit der absoluten Unmittelbarkeit gedacht werden soll, solange sie wie hier inhaltslos und rein formal angesetzt ist.
Die Qualität dieses absoluten "Von-sich" zu finden, muß demnach der nächste und zugleich abschließende Schritt der einleitenden Reduktion sein.
Zunächst erscheint es aber als das geeignetste Verfahren, mit Hilfe von f o r m a l e n Bestimmungen, soweit als möglich, noch einmal zusammenfassend die unmittelbar sich erzeugende absolute Evidenz genau zu fixieren. Denn zu ihrem l e b e n d i g e n , m a t e r i a l e n Vollzug kann es, wie aus den bisherigen Erkenntnissen hervorgeht, keine aus den Gliedern der gebräuchlichen Beweisform aufgebaute Brücke geben. Dem angestrebten Ziel mit allen Mitteln der schon ge-

wonnenen Erkenntnis möglichst alle Ungewißheit zu nehmen, ist daher der alleinige Zweck dieser Ausführungen:

Diejenige Qualität, die in r e a l e r, a b s o l u t e r Unmittelbarkeit, d.h. in ungeschiedener Einheit zugleich Wissen und Sein ist, nenne ich das vollkommen sich genügende und sich rechtfertigende Prinzip der absoluten Gewißheit. Es kann sich dabei nicht um ein objektivierendes Wissen v o n etwas handeln, sondern hier ist das Wissen S e i n und umgekehrt ist das Sein W i s s e n, alles Gesagte in der strengen Bedeutung des Wortes genommen; - hier ist I n - s i c h - E i n h e i t des absoluten Wesens!

Um nun den Blitz der absoluten Evidenz w i r k l i c h eintreten zu lassen, muß mit einem Einsichtsakt zweierlei vollzogen werden:

1. Es ist das Wesen der Selbstrechtfertigung, welches der gesuchten Evidenz zukommen soll, zu präzisieren. Es wurde gesagt, absolute Evidenz macht sich selbst richtig! Sie ist also das Prinzip der Wahrheit selbst, das Bewährende in aller Erkenntnis; denn auf die Frage, was Wahrheit zur Wahrheit macht, gibt es nur die eine Antwort: es ist dies die Wahrheit selbst! Nur sie zu wollen ist darum die Seele der zu vollziehenden Evidenz.

2. Man muß sich erinnern, daß alles bisher Geleistete diese absolut sich rechtfertigende Wahrheit objektivierte. Alle Objektivierung verfehlt aber notwendig das eigentliche Ziel der ganzen Bemühung, das i n s i c h seiende absolute Wesen s i c h vollziehen zu lassen.[1] Es soll nicht das Absolute g e d a c h t

---

1 Paul Claudel/André Gide: Zweifel und Glaube; Briefwechsel, München 1965: Claudel an Gide (12.1.1924): "... nicht in irgendeiner Anstrengung des Verstandes oder des Gedächtnisses oder der Phantasie, sondern in einer vollständigen Hingabe an diesen Willen, der in uns wohnt..."(Anm.des Verf.: vgl. Fußnote S.21)

werden, sondern der Philosoph soll im Sichvollzug der absoluten Evidenz am höchsten Prinzip teilhaben, er soll es in Wahrheit selbst sein! Die Anweisungen zum letzten Schritt der Reduktion auf das absolute Wesen kulminieren somit in der A u f f o r d e r u n g zur vollkommenen H i n g a b e [1] an das absolute Prinzip der Wahrheit, um hier, in der i n s i c h einleuchtenden absoluten Qualität der sichbewährenden Wahrheit Gewißheit zu erlangen.

Nach solchermaßen abgeschlossener Reduktion ist es die Aufgabe der Wissenschaft, die unmittelbare I n t u i t i o n des Absoluten in Begriffe zu fassen. Allerdings wird dabei gerade das objektiviert, was i n s i c h geschlossene transsubjektive und transobjektive Einheit bleiben sollte. Doch wird diese Überwindung des neuen Widerspruches zwischen der absoluten Wahrheit und ihrem Begriff sich noch als äußerst fruchtbar erweisen.
Dem Auge des Begriffs erscheint hier Folgendes:
Die in sich geschlossene, absolute Einheit ist absolut v o n s i c h , d u r c h s i c h , a u s s i c h in der absoluten Helligkeit ihres unmittelbaren Wissens.

a) Als absolutes "Von-sich" ist das Urwahre n i c h t von einem Anderen. Also ist es Prinzip seiner selbst , U r s p r u n g , welcher als absolut in sich geschlossene Einheit nichts außer sich duldet. Wie dennoch ein Reden ü b e r das Licht, - welches damit notwendig einem Anderen entgegengesetzt wird-, gerechtfertigt ist, wie es legitim zu einem Begriff

---

1 "Hingabe" besagt hier weder die Einseitigkeit des Passiven, noch des Aktiven, sondern es beschreibt einen medialen Akt des vollkommenen Einklanges dessen, was g e s o l l t und dessen, was g e w o l l t wird.

vom Licht kommen kann, bleibt zu erwarten!

b) Als absolutes "Durch-sich" bestimmt es sich schlechthin selbst. Es bestimmt sich, bezogen auf seine absolute Ursprünglichkeit, heißt aber, es erschafft sich als das, was es ist, - reale Genesis, kein totes Sein, sondern d u r c h u n d d u r c h L e b e n . Dieser Akt ist nicht gesetzmäßiger Vollzug in den Schranken einer Notwendigkeit, sondern das "Durch-sich" bezeichnet das ausschließliche Grundsein des Lichtes selber.
Es ist, wozu es sich macht. Ein solches Wesen nenne ich Wille. Das absolute "Durch-sich" ist daher a b s o l u t e r W i l l e , d e r s i c h a b s o l u t w i l l .[1]
Ein solcher Wille, der nur sich sucht und will, ein Wille, der nur f ü r s i c h ist, ist Liebe seiner selbst. Er ist aber als absolutes Prinzip absolut gerechtfertigter Wille! Also ist das Wesen der sich hellen, in sich geschlossenen absoluten Einheit absolut sich liebende Liebe, L i e b e , d i e d i e L i e b e l i e b t .[2]

c) Schließlich ist das Licht als absolutes "Aus-sich" begriffen. Als solches ist es das Prinzip, das absolut seine M a c h t und H e r r l i c h k e i t aus sich selber hat, und es wäre nicht absolut, wenn seine E n e r g i e nicht aus ihm allein stammte.

Diese drei Hauptmomente des einen absoluten Lichtes

---

1 Aurelius Augustinus, Confessiones, 11.Buch, 10. Kap. "So gehört denn der Wille zum Wesen Gottes selber."

2 Reinhard Lauth, Ethik in ihrer Grundlage aus Prinzipien entfaltet, Stuttgart 1969, S. 38:"Liebe will Liebe, sie will den spezifischen Willen, als welcher diese Qualität (der Liebe) allein ist. Umgekehrt will diese geliebte Liebe, eben weil sie Liebe ist, ihrerseits wiederum liebende Liebe. Hier geht also Wille auf Wille derart, daß der gewollte Liebeswille wiederum nur ein Wille sein kann, der auf einen Liebeswillen geht".

im Begriff sind in der Einheit des identischen, sich hellen Lebens-in-sich vereint. Nicht als Teile eines Ganzen, die in der Vereinigung doch immer Teile blieben, - vielmehr ist es nur der Begriff, der im Ver - such, die Eine absolute Qualität zu durchdringen, scheitern muß, und an Stelle des e i n e n Ganzen eine Reihe von Teilmomenten anführt. Diese sind nicht voneinander zu trennen, zumal sie einander so überschneiden, daß ein absolutes Von-sich nur als Durchsich zu denken ist, ein Aus-sich zugleich Von-sich sein muß, und so fort. Das Absolute selbst bleibt dabei immer die wahrhafte Eins, - reine Identität, d.h. nahtlose Einheit i n s i c h und f ü r s i c h , in welcher keine Teile, und dem gegenüber kein Außen denkbar ist, sodaß nichteinmal die energische Abweisung dieser Begriffe zu seinem Wesen gehört. Es ist schlechthin und absolut w a s es ist.
Somit ist das absolute Licht U r s p r u n g , L i e b e , M a c h t und H e r r l i c h k e i t als i n s i c h geschlossene, sich absolut selbst genügende und rechtfertigende Einheit, und darin allein besteht sein Wesen.[1]
Wie es dennoch möglich sein soll, aus dieser absoluten Identität, die absolut undisjungierbar ist und bleiben muß, ohne ihr zu widersprechen, zur Mannigfaltigkeit eines Geisterreiches, wie es in der Interpersonalitätslehre behauptet wird, auf dem Wege begrifflicher Deduktion überzugehen, bleibt zu erwarten. Soviel gilt hier als erwiesen: das absolute, lebendige, sich helle Sein des göttlichen Lichtes i s t , und außer ihm ist n i c h t s , - es wäre sonst nicht wahrhaft absolut.

---

1 Fichte, N.W., Bd.2, S.426:"Wir hätten darum hier ein absolutes Leben und Werden aus sich, von sich,durch sich; dem durchaus kein stehendes und gegebenes Sein vorausgesetzt wird, und dies wäre die Wahrheit."

I. Hauptabschnitt der Deduktion der Interpersonalität.

§ 4

Die absolute E r s c h e i n u n g ist der g e r e c h t f e r t i g t e Begriff des absoluten Lichtes v o n s i c h .

Mit dem lebendigen Vollzug der absoluten Evidenz, der E i n s c h a u u n g der Lichtheit des Einen, in sich geschlossenen, realen, absoluten Seins, welches alle Disjunktion in Subjekt und Objekt übersteigt, ist das Ziel der Reduktion auf das Absolute erreicht.
Es ist ein schwerwiegender Irrtum, anzunehmen, der Philosophierende selbst könne mittels eigener Bemühung zu diesem s i c h v o l l z i e h e n d e n L e b e n s a k t aus sich, von sich, durch sich, irgend etwas beitragen, denn das Licht ist a b s o l u t sein eigenes Prinzip. Die gesamte Reduktion, das Verwerfen der absoluten Gültigkeit der Vermittlung, der Aufstieg zur idealen und schließlich zur absoluten Unmittelbarkeit des Wissens und des Seins, - all das diente nur zur Erklärung dessen, was ursprünglich und absolut i n s i c h lebt. Es war dies alles nur der W e g zur Erkenntnis der Wahrheit, der nicht schon die Wahrheit selbst ist, obwohl er sie selbstverständlich voraussetzt. Er sollte nur die Besinnung auf das Licht als das absolut ursprüngliche Prinzipsein-in-sich ermöglichen.

Mit dieser Einsicht in das Wesen des absoluten Lebens könnte die Deduktion beginnen, - sie k ö n n t e es, wenn sie nicht unbemerkt schon längst begonnen hätte!

Zur Rechtfertigung dieser Behauptung ist es nötig, das Ergebnis des vorangegangenen Kapitels noch einmal kritisch zu überprüfen:

Es ging darum, absolute Evidenz aufzufinden. Nicht sie zu konstruieren, sondern sich hinzugeben (vgl. S. 20, Fußnote) an die sich innerlich vollziehende absolute Intuition, sie absolut von sich, aus sich, durch sich e i n l e u c h t e n zu lassen, sodaß nichts ist außer dem Sein des einen, absoluten Lichtes, - Identität des Wissens und des Seins. Soweit das Licht in seinem lebendigen Vollzug!

1. Die Rechtfertigung des Sichbildens des Absoluten.

Dennoch war immer die R e d e von diesem Licht, es wurde genau das objektiviert, was im ursprünglichen Leben a b s o l u t sein sollte.
Ein Absolutes aber, dessen Qualität im Akt der absoluten Evidenz u n m i t t e l b a r einleuchten soll, in die Form des Denkens gefaßt, ist aus folgendem Grund ein offenkundiger Widerspruch:
Das absolute Licht ist die i n s i c h geschlossene Einheit. Es steht daher in keiner Beziehung zu irgendeinem, ihm äußerlichen und auf sich selbst beruhenden Sein. Aber nicht nur alle Beziehung, sondern überhaupt alles eigenständige Sein außer ihm, d.i. außer diesem seinem eigenen absoluten, wird durch das Wesen der "Geschlossenheit-in-sich" geleugnet.
Andernfalls wäre das Licht nicht v o n s i c h , sondern seiner Relation nach d u r c h e i n a n d e r e s mitgesetzt, was nicht denkbar ist. Man achte in dieser Objektivierung des Absoluten jedoch genau auf das Tun des Begriffes: "indem (nämlich) g e s a g t wird, es sei nichts außer (dem Absoluten), ist etwas, eben dieses Sagen außer ihm."[1]
Somit widerspricht das Sagen, das Denken, oder das

1 Fichte, N.W., Bd. 2, S. 327

Bild, wie man es auch nennen kann, dem unbedingten Anspruch des absoluten Lichtes, das allein Seiende zu sein, denn Bild und Abgebildetes schränken einander notwendig ein. Das Bild ist nicht das Abgebildete und umgekehrt. Sie schränken einander ein, heißt aber, sie bestimmen einander. Das absolute "Von-sich" wäre dann nicht allein von sich, sondern von einem Anderen, von seinem Bilde nämlich, mitbestimmt. Aber dann wäre es durch die Relation in seiner Identität und Absolutheit vernichtet.

Was die Gültigkeit der absoluten Evidenz des Lichtes betrifft, so kann diese nicht zurückgenommen werden, denn in ihr leuchtet die Wahrheit selbst unmittelbar ein. Aber auch das Faktum des Denkens läßt sich nicht einfach leugnen. Hier ist nicht das Denken eines bestimmten Individuums - die gegenwärtig erreichte Ebene liegt über allem Individuellen - , sondern das Faktum eines a b s o l u t e n B e g r i f f e s vom Licht gemeint. Er ist das getreue Abbild des Lichtes, aber nur auf die bloße Aussage des Bewußtseins hin, und daraus ergibt sich die Aufgabe, beide ohne Widerspruch zu vereinen, denn beide, das Sein der absoluten Identität und das Denkens, beanspruchen zu sein, wenn auch z u n ä c h s t mit unterschiedlicher Überzeugungskraft.

Vom absoluten Licht, als dem Einen Glied der behaupteten Relation beider ausgehend, ist zu sagen, daß es durchaus sich selbst genügt, daß es f ü r s i c h und i n s i c h zu sein vermag.

Das Denken des Absoluten, sein Abbild, setzt dagegen das Sein des Abgebildeten, d.i. des absoluten Lichtes, voraus, denn das Bild hat den materialen Grund seines Seins nicht in sich. Hat es ihn aber nicht in sich, so hat es ihn im Absoluten, für welche Behauptung das Denken selbst den Beweis erbringt, indem es das Licht als a b s o l u t e s "V o n - s i c h " abbildet.

Das Denken des Absoluten ist daher B i l d s e i n e s e i g e n e n (des Denkens) P r i n z i p s : - kurz, das absolute Licht denkt s i c h s e l b s t in s e i n e m B i l d .

Diese Bemerkung antwortet auf die schwierigsten Fragen: oben hatte sich das Denken, entsprechend der damaligen Problematik, scheinbar noch im Gegensatz zum absoluten Seinsanspruch des Lichtes gesetzt. Aber gerade sein Gedachtes, das absolute Prinzip selbst, bewirkte die Überwindung dieser Schwierigkeit, weil das Denken Begriff des absoluten "V o n - s i c h" als des Ursprungs schlechthin war, und es genau darin sein eigenes Prinzip entdeckt hatte.

Der zunächst problematische Akt hatte also durch seine bloße F a k t i z i t ä t seine R e c h t f e r t i g u n g erfahren. Es ist leicht einzusehen, daß dieser B e g r i f f des A b s o l u t e n immer Wissen des ursprünglichen, absolut unmittelbaren Wissens der E i n s c h a u u n g des A b s o l u t e n sein kann. Als solcher ist er aber Wissen dieses absolut gerechtfertigten Urwissens und ist somit jenseits aller Möglichkeit einer Täuschung als B e g r i f f dieser a b s o l u t e n G e w i ß h e i t selbst, wenn er ist, notwendig ein w a h r e r B e g r i f f .

Das "Wie" dieser idealen Genesis des Bildes vom Absoluten muß aber notwendig ungklärt bleiben, wenn es nicht durch ein ungerechtfertigt vorausgesetztes Bild dieses Schöpfungsaktes bezeugt werden soll. Durch ein solches Bild wäre aber nichts gewonnen, denn es würde nur der bereits behoben geglaubte Widerspruch eines Prinzips a u ß e r dem Absoluten von Neuem eintreten. Allerdings steht fest, daß ein einfaches Notwendigkeits/verhältnis zwischen Bild und seinem Abgebildeten als Antwort auf die Frage nach der Genesis beider jedenfalls ausscheidet, denn das absolute "Von-sich" ist

mit jeder Art Zwang unvereinbar.
Denken des Absoluten ist Bildsein, das schlechthin ist, wie es eben ist, ohne Bewußtsein seiner Erzeugung. Ein solches Sein heißt ein F a k t u m . Sein Nichtsein würde die Absolutheit der in sich geschlossenen Einheit des Lichtes nicht schmälern; aber einmal gesetzt, kann es nicht wieder aufgehoben werden, ohne die absolut Unwandelbarkeit des Lichtes anzutasten. Hier beweist die M ö g l i c h k e i t eines solchen Bildes seine W i r k l i c h k e i t . Außerdem wäre jeder Wandel nur in der Zeit zu denken, alles Bisherige besitzt aber überzeitlichen Charakter.

Somit ist das Bild oder Denken des Lichtes, w e n n es ist, so absolut wie das Licht selbst. Ist es gesetzt, so ist es unaufhebbar und folglich ein n o t w e n d i g e s F a k t u m . Das Absolute und die Form des Bildes sind darin schlechthin untrennbar zur Einheit e i n e s absoluten Bildseins verschmolzen, dessen Ursprung das Licht ist.[1]

2. Im Bild des Absoluten w i l l das Absolute sich absolut, d.i. r e i n abbilden.

Der Grundsatz:"das absolute Bild ist wirkliches Bild-

1a) Joh. 1/1: In principio erat Verbum, et Verbum erat apud Deum, et Deus erat Verbum.
1b) J.G.Fichte, N.W., Bd. 2, S. 345:"Die ganze Bemerkung ist wichtig in historisch-kritischer Beziehung. Setzt man die Erscheinung des Absoluten als ein Zufälliges, wohl noch dazu historisch, als ein solches, das nicht war und einmal wurde; so setzt man sie in die Zeit, und bekommt eine Zeit, in der Gott nicht erschien, und eine andere, in der erschien. Die ist nun der gewöhnliche Begriff einer Schöpfung. Dadurch verfällt man in absolute Unbegreiflichkeit. Nach uns ist die Erscheinung schlechthin bei Gott, und unabtrennlich von ihm...."
1c) A. Augustinus, Bekenntnisse, 11. Buch, 7. Kap.: "...alles wird zugleich und unaufhörlich gesprochen..."

sein außer dem Absoluten", ist das erste feste Ergebnis der Deduktion. Die anfänglich behauptete These, daß das bloße Denken des Lichtes bereits den Eintritt in die ableitende Systematik verraten würde, ist damit gerechtfertigt.

Die wesentliche praktische Frage nach dem M o t i v der Genesis dieses absoluten Sichdenkens ist aber immer noch nicht positiv beantwortet. Zwar wurde das Prinzip einfacher Denknotwendigkeit in seiner absoluten Gültigkeit bereits abgewiesen, und ebenso ist begreiflicherweise eine bloße Willkürsetzung von seiten des Absoluten ausgeschlossen. Aber damit ist nur wenig gewonnen, denn die Verneinung des Irrtums allein führt noch nicht zur Erkenntnis der Wahrheit.

Soll nun ein Bestimmungsgrund für das Sein des absoluten Bildes angegeben werden, so muß dieser im Wesen des absoluten Lichtes, d.i. im absoluten W i l l e n selber, liegen. Folglich gründet sich die Existenz des Bildes darauf, daß das Bild sich schlechthin abbilden w i l l .

Warum? - Ein Motiv j e n s e i t s des absoluten Willens erfragen zu wollen, geht deshalb nicht an, weil dieser Wille seinem absoluten Wesen nach, auch in seinem Bilden, immer nur s i c h s e l b e r w i l l .

Somit verweist jene Frage unumgänglich zurück an das absolute Licht:

Das Bild ist um des Lichtes willen gesetzt, eben weil das Licht sich schlechthin wahrhaft abbilden w i l l . Wie bereits gesagt, ist dieser Wille zugleich seine Rechtfertigung.[1] Nur w e i l das Absolute sich abbilden will, ist dieses Bild im absoluten Willen absolut bewährt.

Das Bild des Absoluten, oder die absolute Erscheinung,

---

1 Anselm von Canterbury, "Proslogion", Köln, 1966 11. Kap., S. 219: "Nam id solum iustum est quod vis, et non iustum est quod non vis."

wie man es auch nennen kann, ist folglich das einzige mögliche Sein außer dem Absoluten, Produkt eines absolut gewollten, d.h. freien, gerechtfertigten und unwandelbar konstanten Aktes.
Es wird sich zeigen, daß diese Erscheinung so noch nicht aufrecht zu erhalten ist, und daß noch weitere Glieder zu ergänzen sind, die aber die Gültigkeit der bisherigen Aussagen nicht beeinträchtigen werden.
Der Gang der Untersuchung führt daher von Ergänzung zu Ergänzung, bis am Ende die organische Einheit des Ganzen der absoluten Erscheinung sichtbar wird.

§ 5

Die absolute Erscheinung ist n u r in der F o r m der R e f l e x i o n denkbar.

Die Erscheinung des Absoluten i s t . In ihr erscheint s i c h das Absolute, das, "nachdem (es) einmal erscheint, nicht (mehr) nicht erscheinen kann", denn Gott ist unwandelbar, "was er ist , schlechthin dadurch, d a ß er ist." Folglich ist das Faktum der Erscheinung, wenn es erst wirklich gesetzt ist, "ein absolut notwendiges".[1]
Die Frage nach seiner Rechtfertigung führt auf den absoluten Willen als die Rechtfertigungskraft schlechthin (vgl. § 3) zurück:
W e i l das absolute Licht s i c h in seiner Erscheinung a b b i l d e n w i l l , deshalb ist die Erscheinung auch r e c h t e n s gesetzt. Dieses materiale Sichbilden soll im Gegensatz zur bloßen formalen Reflexion der Apodiktizität des Wissens m a t e r i a l e S e l b s t h a b e heißen.

Was ist, so könnte man fragen, durch das bisherige Ergebnis für den Zweck der Arbeit gewonnen? Es ist zwar erwiesen, daß mit Recht von einer Erscheinung des Absoluten gesprochen werden kann, jedoch I n t e r p e r s o n a l i t ä t , d.h. Mannigfaltigkeit vernünftiger Wesen, sowie deren Beziehung zu einander, läßt sich zufolge dieses bisherigen Ansatzes noch nicht einmal erahnen.
I m A b s o l u t e n s e l b s t kann sie unmöglich liegen, denn eine geteilte absolute Unmittelbarkeit des Lichtes ist widersprüchlich und daher undenkbar. Also muß die erwartete Mannigfaltigkeit, vorausgesetzt, daß sie nicht auf einer Täuschung beruht, in der E r s c h e i n u n g des A b s o l u t e n liegen, wenn auch das "Wie" ihrer Teilung noch nicht einsich-

1 Fichte, N.W., Bd. 2, S. 343.

tig ist.
Es soll aber nicht auf Unbewiesenes vorausgegriffen werden, denn nur das diskursive Weiterschreiten von Einsicht zu Einsicht innerhalb der Grenzen einer systematischen Deduktion vermittelt wissenschaftliche Erkenntnis. Dazu ist das Resultat des vorhergehenden Kapitels wieder einer kritischen Prüfung zu unterziehen: es ist zu fragen, ob die absolute Erscheinung in der aufgestellten Form wirklich dem kategorischen Willen des Lichtes, sich r e i n abzubilden, entspricht. Im Bisherigen hat sich gezeigt (§ 3), daß es dem absoluten Licht, d.i. dem absolut s i c h wollenden absoluten Willen immer nur um sich gehen kann! Ein über dem Licht stehendes Motiv ist nicht denkbar, und ein untergeordnetes kommt nicht in Betracht, weil das Licht sonst seine absolute Herrlichkeit selbst herabsetzen müßte.
Die Frage, ob das Absolute s i c h in seiner Erscheinung auch r e i n , d.i. in der Fülle seiner Lichtheit und n u r in ihr hat, ist daher berechtigt.
Das absolute Licht k a n n sich aber nach dem bisherigen Verständnis n i c h t rein abbilden, denn indem es sich denkt, bildet, erscheint, geht das L i c h t in die Form des Bildes ein und wird mit ihr in der absoluten Erscheinung eins.
Nun w i l l sich aber das Licht kategorisch r e i n . Dies ist sein Wesen. Kann es das nicht, so ist seine Erscheinung, so wie sie bisher gefaßt worden ist, unzureichend. Dann genügt sie dem absoluten Sollen des reinen Willens nicht, Dann ist aber auch der Begriff der absoluten Erscheinung so nicht haltbar.

Die Grundthese lautet: das absolute Licht w i l l s i c h kategorisch r e i n abbilden. Sein Bild ist aber die Verschmelzung der qualitativen Einheit mit der Form des Bildes. Soll nun dieser Kategorizität

nicht widersprochen werden, so muß es möglich sein, im absoluten Begriff die F o r m des Bildes vom M a t e r i a l e n des Lichtes zu t r e n n e n . Auf diese Weise wäre die kategorische Forderung des absoluten Willens erfüllt und das Licht könnte sich r e i n, als das was es ist, abbilden.
Der Wille des Lichtes m u ß aber erfüllt werden, denn er ist das innere Wesen der absoluten Realität und Wahrheit selber.
Die Lösung des Problems liegt im Begriff der T r e n n u n g , der eine Unterscheidung des formalen Elementes von dem materialen impliziert. Dazu muß die Form des Bildes im Gegensatz zu seinem Gehalt, dem absoluten Licht, gedacht werden. Jene als nicht das Licht , dieser als das absolute Leben selbst und n i c h t die Form, - beide vereint in der Grundvoraussetzung der Existenz einer identischen Erscheinung des Absoluten.

Diese begriffliche Unterscheidung der Form von der absoluten Qualität erfolgt als S i c h d e n k e n der Erscheinung, weil, apagogisch gesprochen, eine Unterscheidung durch ein anderes als das reflexive Denken "die unendliche Reduktion" auf ein neues, übergeordnetes Denken mit sich bringen würde (vgl. § 2). Dies würde nur eine neue Beziehung zwischen diesem Denken und seinem Gedachten eröffnen, die ihrerseits wieder ein Denken fordert, wenn sie nicht "an sich", sondern im Bewußtsein gesetzt werden soll, und so fort.
Diese scheintranszendentale Methode bietet aber keine Erfüllung des kategorischen Willens!
Die absolute Erscheinung muß deshalb zugleich Denken des Denkens (Reflexion) und Denken des Absoluten (Anschauung) sein. Beide sind in der Einheit eines absoluten Bildseins die Erfüllung des kategorisch Gesollten
Ein positiver Beweis f ü r diese These ist aber nicht

zu erbringen, sodaß die Reflexivität der Erscheinung, deren Ursprung hier sichtbar wird, ebenso f a k t i s c h bleiben muß, wie die absolute Anschauung selbst. Ihre Rechtfertigung erfolgt auch auf die gleiche Weise, wie die der Anschauung, d.i. des Begriffs vom Absoluten, nämlich aus dem kategorischen Willen des absoluten Lichtes.

Das Denken des Absoluten ist zugleich Denken seiner selbst. Hier ist der Ort der f o r m a l e n Reflexion. Erst diese erlaubt die Verwirklichung der kategorisch gesollten Anschauung des Lichtes.[1] Das absolute Sollen betrifft also die Reflexion in gleicher Weise: Reflexion soll schlechthin sein. Sie soll es um der Wirklichkeit der A n s c h a u u n g (des absoluten Bildes) willen, welche unmittelbar im absoluten Willen ihren Ursprung hat.
Die Anschauung bedarf also der Reflexion, gleichwie diese die Anschauung voraussetzt, beide sind Glieder eines s y n t h e t i s c h e n B i l d s e i n s. Diese organische Einheit wird aber nur möglich, wenn das Licht sich absolut erscheinen w i l l , denn die Anschauung (d.i. der Begriff des Absoluten von sich) des Absoluten ist der Ausgangspunkt dieser ganzen Beziehung. Ist diese gesetzt, dann gilt die Einheit des Bedingungsverhältnisses von Reflexion und Anschauung so unaufhebbar wie das Absolute selbst.

Mit einigem Recht läßt sich in diesem Zusammenhang die Frage stellen, ob dieses Resultat einer gerechtfertigten reflexiven Erscheinung des Absoluten a u ß e r d e m s e l b e n nicht dem Wesen der Absolutheit widerspricht. Denn bekanntlich ist das absolute Prinzip

---

1 Fichte, N.W., Bd. 2, S. 352: "Die Erscheinung muß also s i c h erscheinen, damit sie im Begriffe des Absoluten den Gegensatz dazu bilden könne ...."

schlechthin v o n s i c h seiend, welche Eigenschaft die Verneinung eines eigenständigen Seins a u ß e r dem Absoluten in sich schließt (vgl. S. 22)
Wenn nun vom g e r e c h t f e r t i g t e n S e i n der E r s c h e i n u n g des Absoluten gesprochen wird, wird dann nicht dort Rechtfertigung behauptet, wo nur der Widerspruch herrscht?
Das M a t e r i a l e der absoluten Erscheinung stützt diesen möglichen Einwand sicher nicht. Es ist ein und dasselbe innere Wesen des absoluten Seins im Bildes einerseits, und als in sich geschlossenes, absolutes Licht andererseits.
Wie steht es aber mit dem Bildsein als solchem, der F o r m ? Um dem absoluten Willen zu genügen, so wurde gezeigt, soll sich das Denken reflektierend vom absoluten Wesen selbst, wie es im Begriff erscheint, unterscheiden. Unterscheidung setzt Erkenntnis beider, des Lichtes und der Bildform voraus. Erkenntnis des Ersteren kann nur heißen: seiner absoluten Realität. Dagegen die Erkenntnis der Letzteren, in der als blosser Form von diesem absolut Realen durchaus nichts liegt, nur der Letzteren absolute Nichtigkeit erhellt.
Somit erweist sich die bloße leere Bildform durch sich selbst als n i c h t i g vor der W a h r h e i t .
Ist aber das bloße Bild als solches Nichts, wie soll da das Bild des Bildes etwas sein?[1]
Somit ist auch von der Seite der Reflexionsform der Erscheinung ein Einwand gegen ihre Rechtfertigung gegenstandslos.
Im Ganzen ist zu sagen, daß schon der B e g r i f f der a b s o l u t e n G e n e s i s der Erscheinung jeden Zweifel an der Rechtmäßigkeit des Bildes ausschließen muß, weil das Absolute unmöglich Prinzip

1 Fichte, N.W., Bd. 2, S. 444

einer sich widersprechenden Setzung sein kann, ohne sich selbst zu vernichten.
Es gilt daher für das bisher Entwickelte folgender Grundsatz:
Das Absolute ist, und außer ihm ist nichts als sein getreues Abbild in der Form der Reflexion, die absolute Erscheinung.[1]

1 Fichte, Werke, Berlin 1845, Bd. 2, S. 696: "Wiederum kann außer Gott schlechthin nichts seyn, denn dieses; kein inneres auf sich beruhendes Seyn, denn das ist er allein; nur sein Schema kann seyn außer ihm, und ein Seyn außer ihm heißt eben sein Schema, und beide Ausdrücke sagen dasselbe."

§ 6

Die Genesis der Erscheinung des Absoluten, - der Ursprung der formalen Freiheit.

Die Erscheinung des Absoluten ist synthetische Einheit von Anschauung und Reflexion.[1]
Aber die transzendentalphilosophische Fragestellung erschöpft sich nicht in der rein theoretischen Erforschung, denn kein Gegenstand des Bewußtseins ist hinreichend erfaßt, wenn man nur darauf sieht, was er ist! Viel wesentlicher ist die Frage nach seiner G e n e s i s , also danach, wie es zu seiner Wirklichkeit in der Erkenntnis kommt.

Bereits im vierten Kapitel wurde, dem damaligen Stand der Erkenntnis entsprechend, zur Beantwortung dieser Frage, was das absolute Bildsein angeht, auf die kategorische Forderung des absoluten Willens hingewiesen. Dies war eine unbestreitbare Einsicht, die allerdings eine Ergänzung dahingehend forderte, daß die Erscheinung kein einfaches Bild des Absoluten ist, sondern daß erst A n s c h a u u n g und R e f l e x i o n in s y n t h e t i s c h e r E i n h e i t die a b s o l u t e E r s c h e i n u n g ausmachen. Es ist aber leicht zu sehen, daß es sich hier im Grunde um eine faktische Aussage handelt, die nur das wiedergibt, was sich dem theoretischen Auge zeigt.
Weil das keine befriedigende Antwort auf die Frage nach dem Wesen der absoluten Erscheinung sein kann, so

---

1 Fichte, N.W., Bd. 2, S. 442: "Das absolute Sehen ist darum nun also bestimmt. Es besteht aus zwei Grundtheilen, aus dem unmittelbaren Sehen, der Intuition. In diesem Theile i s t das Licht in der Form; mit derselben schlechthin vereinigt und verwachsen. Sodann aus dem Sehen des Sehens, oder der Sichtbarkeit als solcher, der Reflexion. In diesem Theile i s t das Licht nicht in der Form...."

ist das Verhältnis des absoluten Prinzips zu seiner Erscheinung von neuem g e n e t i s c h zu vertiefen und abzusichern. Es stellt sich mit Recht die Frage, ob das Absolute seine s y n t h e t i s c h e Erscheinung[1] - ihre Glieder Anschauung und Reflexion - einzig und allein durch die absolute Seinsmacht seines kategorischen Willens setzt.
Wenn dem so ist, dann muß die Anschauung in der Art geistiger Mechanik n o t w e n d i g die formale Reflexion erzeugen.
Wenn nicht, so muß die Genesis der absoluten Erscheinung gegenüber der kategorisch geltenden Forderung ihres Prinzips erneut kritisch überdacht werden.

Es ist aber nicht möglich, daß die Reflexion aus der Anschauung des Absoluten mit einfacher Notwendigkeit hervorgeht, wie es nach den bisherigen Überlegungen den Anschein haben könnte, denn das ergäbe allenfalls die Erscheinung von einander m e c h a n i s c h hervorbringenden Gesetzmäßigkeiten, aber n i e das Bild des absoluten, lebendigen Lichtes. Das Wesen der Erscheinung wäre dann auf bloße Apodiktizität beschränkt, womit prinzipiell unerklärlich bliebe, wie die bisherigen Überlegungen je das Feld bloßer faktischer Notwendigkeit verlassen konnten, um zum absoluten Prinzipsein aufzusteigen. Die Begriffe L i e b e , r e i n e r W i l l e , R e c h t f e r t i g u n g müßten vielmehr schlechthin verborgen bleiben.
Versteht man diesen Einwand, so ergibt sich zum Wenigsten die Aufgabe einer Überprüfung des Wesens der Erscheinung hinsichtlich ihrer Genesis, in deren Bearbeitung der Schlüssel zu den tiefstgreifenden Einsichten über das Eigentümliche der absoluten Erscheinung

---

1 vgl. S. 36, Fußnote

überhaupt, und in Einheit damit die vollkommenste Widerlegung jeder Form absoluter Determination liegen wird:
Die Erscheinung des Lichtes ist Anschauung und Reflexion in organischer Einheit: kein Denken des Absoluten, kein Anschauen, ohne Denken des Denkens, und umgekehrt. Es herrscht aber auch kein bloßes wechselseitiges Bedingungsverhältnis, denn das absolute Leben tritt durch die Anschauung als dem absoluten "terminus a quo" in die Erscheinung.
Was leistet unter dieser Voraussetzung die Reflexion, wenn sie nicht nur mechanisch notwendiger Reflex der Form des ursprünglich gegebenen Bildes des absoluten Lebens und Lichtes sein soll?
Für das Verständnis der Reflexion war in der vorangegangenen Betrachtung des fünften Kapitels der Begriff der "Trennung" wesentlich. Er besagt, daß die Erscheinung s i c h f o r m a l reflektieren muß, um ihre Form von ihrem Inhalt zu sondern, damit das absolute Licht sich r e i n (in seinem Wesen unverfälscht und unvermischt mit anderen Elementen) abbilden kann.[1] Die Frage ist aber, w i e kann sie das, da doch die bisherigen Überlegungen ausreichend Anlaß gegeben haben, das Prinzip bloßen Gesetztwerdens, des Zwanges also, welches anfangs für die Form der Erscheinung bestimmend zu sein schien, in seiner Ausschließlichkeit zu b e z w e i f e l n . Der ausdrückliche Beweis seiner Ungültigkeit ist allerdings noch nicht geleistet worden. Er soll daher jetzt an seinem methodisch günstigen Ort nachgeholt werden.
Was heißt, das Bild reflektiert sich?
Die Antwort darauf ist zum Teil schon gegeben (§ 5): Erkenntnis seiner selbst als bloßes Bild im Gegensatz

---

1 Fichte,N.W., Bd. 2, S. 377: "...[soll] Gott in seiner Reinheit erscheinen..."

zum Bild des Absoluten selber. Das B i l d s e i n setzt darum dem a b s o l u t e n S e i n i m D e n k e n s e i n f o r m a l r e f l e x i v e s S e i n g e g e n ü b e r.
Das ist nicht so zu verstehen, als ob das Bild in derselben Weise, wie es formaler Grund seines Sichbildens ist, auch aus sich das Bild des Absoluten entwürfe, denn nur das absolute Licht selber kann Prinzip seines eigenen Bildes sein (§ 4)
Sondern es muß so verstanden werden, daß die synthetische Einheit z u g l e i c h Sicherscheinung des Lichtes, wie auch Erscheinung des Erscheinung ist. Sie bildet dann nicht aus eigener (Erscheinungs-) Energie das Absolute ab, - ist sie doch selbst nur durch den absoluten Willen, sich abzubilden, gesetzt - sondern sie b e g r e i f t nur ihr Bildsein, die Form, im Gegensatz zum absoluten Bildsein, der Anschauung.

Es gilt daher zu Recht der Grundsatz, daß das Wesen der Erscheinung darin besteht, dem Dasein des absoluten, realen Lichtes ihr eigenes formales Sein i m m a n e n t in der Identität der Einen Erscheinung entgegenzusetzen. Damit ist jene eigentümliche Beziehung erkannt, die sich sogleich als das Prinzip des U r t e i l s erweisen wird. Sein Wesen besteht ja gerade in der Setzung, d.h. im Begriff von etwas als solchem mit der i m m a n e n t e n Identifizierungsbeziehung auf das absolute Licht , also mit dem A n s p r u c h a u f W a h r h e i t.
Aus dieser fundamentalen Einsicht ergeben sich bedeutende Folgerungen:
1. Als U r t e i l ist der A k t der formalen Reflexion eine f r e i e Setzung.
Es wäre ein Widerspruch in sich, von einem Akt voll - kommener Determination - vorausgesetzt es gäbe ihn - noch B e w ä h r u n g zu verlangen. Nun i s t aber

das Denken des Denkens seinem Wesen nach auf das absolute Prinzip der Wahrheit gerichtet; folglich fordert diese Beziehung der formalen Reflexion auf die An - schauung des absoluten Begriffs i n n e r h a l b der Einen, absoluten Erscheinung einen f r e i e n A k t. Also ist F r e i h e i t , nicht Notwendigkeit das Prinzip aller Erscheinung, und die formale Reflexion vollzieht sich f r e i .

Der Versuch einer Lösung des Problems der Reflexion von der Seite des E r k a n n t e n her führt zu dem selben Ergebnis: Ursprung, Liebe, absolute Herrlichkeit und Rechtfertigungskraft und damit W a h r - h e i t sind im Wesen des absoluten "V o n - s i c h" vereint. Jedem bloß notwendigen Denken im Sinne der erwähnten geistigen "Mechanik" muß ein solcher Gehalt absolut verborgen bleiben, denn was sind L i e b e , R e c h t f e r t i g u n g und H e r r l i c h - k e i t für einen gesetzmäßigen Akt, der so i s t , w i e e r e b e n i s t , und der nicht nach seiner Bewährung fragen kann (vgl. S. 37) ?

Das Denken des absoluten Gehaltes muß daher, wenn es wirklich wird, ein f r e i e s Denken sein, denn das Absolute "erscheint nur in einem Freien".[1]

Dieses Denken ist aber nur als Moment des Ganzen in Einheit mit dem Denken des Denkens zu verstehen. Erst beide zusammen ergeben die E i n e , absolute Erscheinung. Ist diese Erscheinung als Denken des Absoluten frei, so ist dasselbe Denken in der Form der Refle - xion ebenfalls frei.

Also folgt auch hier das nun schon bekannte Ergebnis:

---

1 Fichte, N.W., Bd. 2, S. 377:" Diese Freiheit hat ein Gesetz der Freiheit; sie soll ins Werk gerichtet werden, damit Wahrheit sei, damit die Erscheinung erkannt werde, und hinter ihr Gott! Umgekehrt: soll die Erscheinung als solche, und so Gott in seiner Reinheit erscheinen, so muß die Freiheit sein."

Die Erscheinung r e f l e k t i e r t ihr Bildsein in Freiheit.
Reflexion, die nicht ist, es sei denn als freier Vollzug, ist aber ein S i c h s e t z e n , ein absolutes H e r v o r b r i n g e n - a u s - s i c h , seiner Form nach. Die Freiheit, mit der das geschieht, heißt f o r m a l e F r e i h e i t .[1]
Es darf jedoch über dieser jüngsten Einsicht nicht übersehen werden, daß die gesamte Erscheinung, und somit auch die Reflexion, ihrem Wesen nach faktisch ist. Die Aussage, sie sei n o t w e n d i g f r e i , gilt daher nur unter der Bedingung, d a ß die Erscheinung w i r k l i c h i s t . Eine ihr innerliche Gesetzmäßigkeit, die sie, w e n n sie ist, zu sein zwingt, w i e sie ist, soll dagegen hier nicht geleugnet werden. Hier waltet ein G e s e t z d e r F r e i h e i t !

2. Im Gegensatz zu dieser f o r m a l e n F r e i h e i t läßt sich das absolute Sichbilden des Lichtes aus sich, von sich, durch sich, besser begreifen: ein solches Prinzipsein ist m a t e r i a l e F r e i h e i t , denn sie setzt nicht nur die F o r m des absoluten Begriffes, sondern gibt zugleich diesem Bilde von sich den absoluten G e h a l t .
Folglich sind die Glieder der Erscheinungssynthesis, Anschauung und Reflexion, wie m a t e r i a l e und f o r m a l e F r e i h e i t aufeinander bezogen. Aber nicht als zwei voneinander unabhängige Absoluta, die zufällig in Wechselwirkung treten! Sondern das Sichsetzen, die Sichgenesis der formalen Freiheit, geschieht nur auf dem Boden der absoluten Anschauung, sie ist also immer sekundärer Akt, dem die Manifesta-

---

1 Fichte, N.W., Bd. 2, S. 380: "Die Freiheit ist darum eine lediglich formale: nicht Grund des Was, denn dies ist das Gesetz, sondern Grund des Daß."

tion des materialen Prinzips in der Einheit E i n e r absoluten Erscheinung vorangehen muß.

Diese Besinnung auf das Wesen des absoluten B i l d e s und seine Genesis hat zu einer bedeutenden Erkenntnis geführt: m a t e r i a l und f o r m a l f r e i e r A k t bilden in v o l l k o m m e n e r S y n t h e s i s die E i n e E r s c h e i n u n g des A b s o l u t e n .
Es ist die Aufgabe des folgenden Kapitels, die prinzipiellen Konsequenzen dieser Einsicht zu begreifen.

§ 7

Die absolute Erscheinung ist die S y n t h e s i s von k a t e g o r i s c h e r F o r d e r u n g und ihrer f r e i e n B e j a h u n g .

Mit Hilfe der bedeutenden letzten Erkenntnis wurde die Form der Erscheinung des Absoluten als f r e i e R e f l e x i o n bestimmt. Sie setzt sich in einem formal freien Akt selbst, indem sie sich im Denken ihrer selbst als Bildform auf das absolute Licht in der Erscheinung bezieht und sich so von ihm unterscheidet.
Diese Freiheit der Reflexion ist als "einzige wahre Freiheit der Erscheinung"[1] n u r zu dem Zweck der Verwirklichung des reinen Willens gesetzt. Erst mit dieser formalen Freiheit ist die Erscheinung des absoluten Lichtes vollziehbar; - die Erscheinung ist deshalb n o t w e n d i g f r e i .
Sie ist aber nicht nur f o r m a l e Freiheit! Das andere Glied des synthetisch vereinigten Gegensatzpaares der absoluten Erscheinung ist die m a t e r i a l e Freiheit des absoluten Begriffs. Beide haben ihren Ursprung in der Kategorizität des sich r e i n wollenden absoluten Willens, dem uneingeschränkt entsprochen werden soll.

Die Sonderung der F o r m - d.i. der Erscheinung als solcher - vom m a t e r i a l e n Bildsein - d.i. dem absoluten Licht in der Erscheinung - zu vollziehen, ist die stehende Aufgabe. Doch wie soll das geschehen, - an welchem Gesichtspunkt soll sich die Unterscheidung orientieren, wenn sich wie hier die Differenz beider zu verwischen beginnt:
Der Grund dieser Unklarheit ist folgender: rein theo-

---

1 Fichte, N.W., Bd. 2, S. 381

retisch betrachtet, indem die Aufmerksamkeit nur auf das Daseiende gerichtet wird, ist Anschauung ohne Reflexion , sowie Reflexion ohne Anschauung des Absoluten nicht denkbar.
Beide sind freie Akte: in einem von ihnen bildet sich das Licht selbst ab, im anderen das Bild.
Im ersten Fall ist das Licht Prinzip seines Bildes, im zweiten ist dies die Erscheinung.
Beide sind absolut "von sich", das eine materialiter, das andere formaliter. Beide sind faktisch, und, was von höchster Bedeutung ist, sie sind n u r in der synthetischen Einheit einer identischen und absoluten Erscheinung.
Doch ist damit, so wird behauptet, ihre Unterscheidung, von Standpunkt bloßer Theorie aus gesehen, unmöglich geworden, denn das spezifische Kennzeichen beider geht in der organischen Vereinigung verloren. Die Verschmelzung beider verbirgt ihren Unterschied, sodaß nicht geleistet werden kann, was geleistet werden s o l l .
Läßt sich kein höherer Standpunkt als der bisherige für den Vollzug der Trennung finden, dann folgt daraus, daß das absolute Licht sich nicht r e i n abbilden kann, was seinem kategorischen Willen widerspricht.
Dies käme aus schon bekannten Gründen der Leugnung der gesamten Wirklichkeit der Erscheinung des Absoluten gleich.
Weil aber damit die absolute Seinsmacht des kategorisch sich r e i n wollenden absoluten Lichtes bestritten würde, so kann das unmöglich wahr sein.
Somit gilt der Grundsatz:
Die Trennung der Bild-f o r m vom m a t e r i a l e n Bildsein ist möglich, denn sie s o l l schlechthin s e i n .

Ist die Trennung in der allein auf das Theoretische beschränkten Betrachtung des faktischen Daseins der synthetischen Erscheinung nicht vollziehbar, dann muß sich die Reflexion an die G e n e s i s des Ganzen halten. Die Erscheinung reflektiert sich dann nicht im bloßen D a s e i n der organisch vereinigten Glieder, welche ihrer Form nach gleich absolut sind, und gerade deshalb ihre Unterscheidung unmöglich machen. Sondern als zugleich Denken des Denkens und Denken des Lichtes sieht sie den Vollzug der formalen Freiheit in s i n n g e r i c h t e t e r H i n w e n d u n g auf die materiale Prinzipheit des absoluten Bildseins.

Wie ist das zu verstehen?
Rein faktisch ist festzustellen, daß kein Glied der absoluten, synthetischen Erscheinung für sich allein bestehen kann. Wie bereits gezeigt, bedingt die Anschauung Reflexion, welche ihrerseits wieder das absolute Bild voraussetzt, denn beide sind nur in der identischen Einheit der absoluten Erscheinung.
Damit ist eine richtige Beziehung zwischen beiden Teilen der Erscheinungssynthesis erkannt: das absolute Bild ist nur, wenn das r e l a t i v e [1] sich im Urteil formal selbst setzt, weil nur dann das absolute Licht sich r e i n abzubilden vermag.
Materialer und formaler Akt greifen in der Synthesis der absoluten Erscheinung zur Erfüllung des absoluten Wollens ineinander.
Soweit die Analyse des bloßen Faktums!

Den Schlüssel zum wirklichen Verständnis des Prinzips

---

1 Fichte, N.W., Bd. 2, S. 444: "...zwei feste Sichtbarkeiten: 1) die, welche wir nennen möchten die absolute, in der das reine Licht, das Reale selbst eintritt. 2) Die Sichtbarkeit dieser als solcher, die relative."

der absoluten Erscheinung kann aber erst die Einsicht in ihre G e n e s i s geben, weil die nur theoretisch-faktische Ansicht bloß das tote Dasein zum Gegenstand hat, ohne jemals zur Erkenntnis des wahren Lebens aufzusteigen (vgl. § 6).
Deshalb muß jetzt, nachem die faktische Verbindung der Glieder der Erscheinung eingesehen ist, der Blick auf die lebendige Erzeugung der Erscheinung gerichtet werden, um von daher die Überlegungen, welche die Prinzipien des absoluten Bildes betreffen, mit der Erkenntnis seines lebendigen Wesens abzuschließen.

Dazu sind vier Schritte zu vollziehen:
1. Es wurde gesagt, die absolute Erscheinung sei "sinngerichteter" Akt (S. 45). Das heißt, der Zweck ihres Daseins ist allein die Realisation des kategorischen Willens, der sich r e i n abbilden will. Somit setzt sich die formale Freiheit f ü r die materiale!
2. Das bedeutet, daß es dem formal freien Vollzug der Erscheinung a u f g e g e b e n ist, gerade das zu leisten, was das absolute Prinzip n i c h t leistet, weil sein Wille aus eigener Machtvollkommenheit nicht so weit geht.
3. Das Absolute w i l l sich aber in dieser seiner i n t e n t i o n a l e n S e l b s t b e s c h r ä n k u n g kategorisch abbilden. Deshalb ist
4. die genetische Konsequenz aus diesen drei grundlegenden Erkenntnissen leicht zu ziehen:
die formal freie Reflexion vollzieht sich f ü r den absoluten Willen, sich r e i n abzubilden. Sie muß ihn also wollen, sie ist deshalb als b e j a h e n d e S t e l l u n g n a h m e zu diesem Willen zu verstehen, bejahend die absolute Qualität u n d sich selbst f ü r diese.

Aber obwohl der kategorische Wille seine Erfüllung partiell der formalen Freiheit der Erscheinung überläßt, bleibt doch die Kategorizität seines Wollens erhalten. Sie bleibt es, gerade w e i l der absolute Wille den Bereich der freien Stellungnahme offen läßt, denn ein kategorisches Soll ist nur sinnvoll als ein Gesetz an die Freiheit. Als schlechthin unbedingter Wille, der sich selbst rechtfertigt, ist dieses Sollen die k a t e g o r i s c h e F o r d e r u n g, ihr f r e i zu entsprechen.
Aus dieser Vereinigung dieser beiden, aufeinander bezogenen Momente ergibt sich das folgende Verhältnis: die materiale Freiheit des absoluten Willens und die formale Freiheit der Erscheinung sind Glieder eines d y n a m i s c h e n Konnexes. Die Einheit der absoluten Erscheinung ist der lebendige Bezug von kategorischer Forderung, zu wollen was das Absolute will, und der freien Bejahung dieser Forderung seitens der formalen Erscheinung.
Damit ist das absolute Faktum der Erscheinung gerechtfertigt, und der absolute S i n n z u s a m m e n h a n g zwischen Soll und Dasein der Erscheinung verwirklicht.

Mit der Erkenntnis der Dynamik dieser beiden unauflöslich zur Einheit der absoluten Erscheinung verbundenen freien Akte ist das Reich der bloßen Theorie endgültig verlassen:
Das absolute Licht will sich r e i n abbilden. Dies zu vollziehen greift der Akt der formalen Freiheit, deren Sichsetzen als Urteil die Bejahung des kategorischen Willens ist, ein, und erst die lebendige Beziehung beider als konstitutive Glieder e i n e s Aktes ist die Erscheinung des Absoluten.
Diese Einsicht wirft ein helles Licht auf das Wesen der formalen Freiheit der Erscheinung. Sie ist niemals

eine Freiheit purer Wahl, was sie zur bloßen Willkürfreiheit abwerten würde. Sie vermag sich nur i n B e z u g auf das kategorische Soll der Erscheinung zu setzen. Ihr Setzen i s t daher immer B e j a h u n g seiner, also des Setzens, selbst, und außerdem kommt dem formal reflexiven Akt kein wirkliches Sein zu.
Die Erkenntnis des Absoluten ermöglicht somit nicht, sondern i s t immer schon die geforderte bejahende Stellungnahme. Darin liegt das Wesen der absoluten Erscheinung begründet.

In diesem letzten Kapitel des I. Hauptabschnittes ist die beabsichtigte "Sonderung" der Glieder der synthetischen Erscheinung vollzogen worden.
Was auf bloß theoretisch-faktischer Erkenntnisbasis unmöglich war, leistet die genetische Methode mit Leichtigkeit.
Der erste Abschnitt dieser Untersuchung, der nach dem Wesen der "Erscheinung des Absoluten" fragt, ist damit erkenntnismäßig gesichert. Die folgende, zweite Aufgabe dieser Arbeit ist deshalb die Darstellung der Interpersonalität.
Bevor jedoch damit begonnen wird, bedarf es einer abschließenden, kurzen Zusammenfassung des bereits Eingesehenen, verbunden mit einer Würdigung seiner hervorragenden Bedeutung:

Die absolute Erscheinung ist kein notwendiges Gesetztsein im Sinne einfacher logischer Notwendigkeit, sondern als intentionale Annahme des kategorischen Soll ist F r e i h e i t ihr Wesen. Sie versteht sich i m A k t ihres Sichsetzens als formal absolut frei, indem sie nichts für sich selber, aber alles für den absoluten Willen ist. Die kategorischen Forderung und ihre freie Bejahung seitens der formalen Freiheit kom-

men zusammen, um in ihrer dynamischen Vereinigung die Erscheinung des Absoluten zu sein.
Das Bemerkenswerte an diesem absolut erscheinenden Leben ist jedoch, daß das Absolute seiner ureigensten Bildschöpfung die Freiheit s e i n e r und in secundo i h r e r Bejahung a u f g i b t .
Religiös ausgedrückt heißt das: GOTT fordert von seiner Schöpfung seine H u l d i g u n g und diese Schöpfung ist nichts anderes als diese Huldigung selbst.
Darum ist es nur laxer Sprchgebrauch, den absoluten Willen als "das" Absolute oder als "das" absolute Licht zu bezeichnen. Es sind vielmehr die termini "d e r" A b s o l u t e und "d e r" a b s o l u t L e u c h t e n d e angebracht, um den Charakter des kategorisch seine Verwirklichung fordernden unwandelbaren Willens zu bezeichnen.
E r ist die L i e b e , der U r s p r u n g , die K r a f t und M a c h t und die H e r r l i c h k e i t. S e i n e Erscheinung ist das b e j a h t e , v o l l k o m m e n e B i l d dieser seiner absoluten Q u a l i t ä t .

"IN PRINCIPIO ERAT VERBUM, ET VERBUM ERAT APUD DEUM, ET DEUS ERAT VERBUM. HOC ERAT IN PRINCIPIO APUD DEUM. OMNIA PER IPSUM FACTA SUNT: ET SINE IPSO EST NIHIL, QUOD FACTUM EST! (Joh. 1/1-3)

In diesen wenigen Worten ist das innerste Wesen der gesamten Erscheinung des Absoluten offenbart, das sich darin erschöpft, ein getreues Abbild Gottes in Freiheit zu sein.

Anmerkung: Auf eine genaue Differenzierung der Termini "Bild", "Begriff", "Denken" etc. ist im Rahmen dieser Arbeit verzichtet worden.

II. Hauptabschnitt der Deduktion der Interpersonalität.
(Die Deduktion der Interpersonalitätstheorie aus dem Begriff der Erscheinung des Absoluten.)

§ 8

Zusammenfassende Würdigung des Bisherigen.

Das überraschende Ergebnis, welches den I. Hauptabschnitt dieser Untersuchung über den Begriff "sittlicher Interpersonalität als Erscheinung des Absoluten" vollendete, läßt sich in eine ebenso kurze wie einprägsame Formel fassen, die das i n t e n t i o n a l e Wesen aller Erscheinung sehr gut zum Ausdruck bringt:

> "Die e i n e Erscheinung des absoluten Lichtes ist die vollkommene, sinnerfüllte Synthesis von sich rechtfertigender, kategorischer F o r d e r u n g nach Anerkennung dieser Absolutheit, und deren B e j a h u n g seitens der formalen F r e i h e i t der Erscheinung."

Diese organische Vereinigung von absoluter Aufforderung und freier Antwort zu einem synthetischen Willen, welcher mit dem Terminus der "absoluten Erscheinung" bezeichnet wurde, bildet die Basis aller, im Folgenden noch zu leistenden, Erkenntnis. Sie ist dabei als die, alle konkrete Erscheinungswirklichkeit synthetisch in sich vereinigende U r e r s c h e i n u n g des Absoluten zu verstehen. Ihre D e n k b a r k e i t fordert nämlich, wie die nächsten Kapitel der Deduktion zeigen werden, die Entfaltung einer Mannigfaltigkeit von notwendig in ihr, als synthetischem Einheitsbegriff, beschlossenen Disjunktionen. Diese bilden in ihrer Totalität jedoch nur den Rahmen der gesamten Erscheinungswirklichkeit, und erst der l e b e n d i g e Konnex aller denknotwendigen und faktischen Teilmomen-

te der Einen synthetischen Erscheinung des Absoluten zusammen ergibt ihre konkrete Wirklichkeit.
In den folgenden Kapiteln wird noch ausführlich davon die Rede sein, sobald die angekündigte Ableitung der denknotwendigen Disjunktionen innerhalb der Einen Erscheinung auch wirklich durchgeführt wird. Gegenwärtig gilt das Interesse aber noch der zweifelsfreien Darstellung des aller Mannigfaltigkeit zugrunde liegenden Urprinzips der absoluten Erscheinung. Denn als Einheitsprinzip allen Wissens ist es insofern von höchster Bedeutung, als, wie ohne weiteres einzusehen ist, sämtliche konstitutiven Momente ihrer absoluten Synthesis bis in die unteren, etwa noch abzuleitenden Disjunktionen des Wissens hinein wirksam bleiben müssen. Deshalb sei, der größeren Klarheit wegen, nochmals an die soeben nur formelhaft aufgeführten Hauptmomente dieses absolut erscheinenden Willens und Wissens, sowie an deren synthetische Vereinigung erinnert:
Der Ursprung dieser überzeitlich und überindividuell zu verstehenden Einheit ist das f a k t i s c h sich abbildende, sich aussprechende[1], sich denkende Absolu-

---

1 Anselm von Canterbury, Monologion, Köln 1966, S. 53, 12. Kap.:"Quod haec summae essentiae locutio sit summa essentia. Sed cum pariter ratione docente certum sit, quia quidquid summa substantia fecit, non fecit per aliud quam per semetipsam, et quidquid fecit, per suam intimam locutionem fecit, sive singula singulis verbis, sive potius uno verbo simul omnia dicendo: quid magis necessarium videri potest, quam hanc summae essentiae locutionem non esse aliud quam summam essentiam? Non igitur negligenter praetereundam huius locutionis considerationem puto;..."
Übersetzung:"Die innere Aussprache des höchsten Wesens ist das höchste Wesen. Es leuchtet nun ein, daß das höchste Wesen alles, was es geschaffen hat, durch nichts anderes als sich selbst schuf, und dieses zwar vermöge seiner inneren Aussprache, sei es, daß es das Einzelne in einzelnen Worten, oder vielmehr, daß es in einem einzigen Worte alles zugleich aussprach: daher ergibt sich zwingend, daß diese (innere) Aussprache des höchsten Wesens nichts anderes sein könne, als

te. Als w a s spricht es sich aus? Ohne Zweifel als das, was es ist: als absolut sich rechtfertigendes Prinzip. Es ist sich somit die absolute Rechtfertigungskraft selbst im Begriff! Soviel zum Moment des Kategorischen in der Erscheinung, wobei in diesem Abriß aus dem Inhalt des vorangegangenen I. Hauptab - schnittes die Bedingung, das Begründende, sowie die Entfaltung der Rechtfertigung des Behaupteten nicht mehr zu wiederholt werden braucht.

Das zweite Glied in dieser absoluten Erscheinungssynthesis, welches nur als f r e i bejahende Antwort auf die Kategorizität des ersten zu verstehen ist, heißt formale Freiheit. Kommt es zu dieser Bejahung durch das formal freie U r t e i l der Erscheinung, dann schließt dieser Akt die Bejahung seiner selbst notwendig ein (vgl. S. 46). Die formale Freiheit ist nur als auf sich zurückkommender, formal freier Wille, oder, wie er oben genannt wurde, als formal freies Sichsetzen zu denken.

Die organische Vereinigung dieser Glieder zur Einen absoluten Erscheinung geschieht dadurch, daß der freie Wille der Erscheinung in das absolute Soll der Forderung s o eingrift, daß dies in der philosophischen Reflexion zunächst als Zweiheit Erscheinende sich doch als E i n synthetischer, sinnerfüllter W i l - l e erweist.

Der grundsätzlich das Absolute als solches bejahende freie Wille der Erscheinung ist somit konstitutiver Bestandteil dieser absoluten Synthesis. Eine ur - sprüngliche Verneinung des absolut Gesollten ist daher innerhalb d i e s e s Rahmens n i c h t denkbar. Das Wesen der formalen Freiheit läßt nämlich

---

Forts. v. S. 51 u.:"eben ~~eben~~ dieses höchste Wesen selbst. Diese Erwägung über die (innere) Aussprache darf also meines Erachtens nicht leichtfertig übergangen werden;..."

nicht eine beliebige Stellungnahme zur absoluten Forderung zu. Das behaupten zu wollen, hieße ihrem Urteilsakt bereits sein Sein voraussetzen! Vielmehr i s t diese positive, freie Stellungnahme zu dem kategorisch seine Bejahung forderndem absoluten Soll, - und nur sie allein - , das S e i n der formalen Freiheit. Soviel geht aus der vorangegangenen Deduktion klar hervor. Das formal freie S e i n und die als formal freies S i c h s e t z e n bezeichnete freie Anerkennung der unbedingten absoluten Forderung sind also nur verschiedene Namen zur Beschreibung ein und desselben Wesens.

An Hand desselben Argumentes, wodurch eine ursprüngliche Verneinung des Gesollten als undenkbar abgewiesen werden mußte, ist auch die Möglichkeit eines ursprünglichen, vorsynthetischen D a s e i n s der beiden Konstitutivmomente der absoluten Erscheinung leicht zu widerlegen. Es erübrigt sich aber, darauf gesondert einzugehen.

Um jedoch die Abweisung der hier möglichen Fehlformen abzuschließen, so bleibt noch darauf hinzuweisen, daß die absolute Synthesis auch nicht mit der These eines wechselseitigen Sichsetzens beider nunmehr bekannter Glieder zu erklären ist. Die formale Freiheit ist niemals bloße Folge der materialen Freiheit des absoluten Bildes, und umgekehrt. Sondern der P r i m a t dieser ganzen Freiheitsbeziehung kommt allein dem absoluten Soll zu, welches Aufforderung und Rechtfertigung in sich vereint.

Nach diesen grundsätzlichen Anmerkungen zum Wesen der absoluten Synthesis von absolut forderndem und formal frei bejahendem Willen k.nn sich die Untersuchung wieder ihrer eigentlichen Absicht, nämlich der Entfaltung der Interpersonaltheorie, zuwenden.

Dazu wird behauptet, daß eine Mannigfaltigkeit von

Vernunftwesen - sofern diese nicht auf einer Täu - schung beruht - wie auch deren Konnex, nur Disjunktionen innerhalb der Einen absoluten E r s c h e i - n u n g sein können. Denn die Basis dieser möglichen Disjunktionen im absoluten Licht als solchem, also in der schlechthin absoluten Einheit suchen zu wollen , wäre ein völlig widersprüchliches Unterfangen. Es müßte dann gerade d a s wieder aufgehoben werden, was ursprünglich und zu Recht als absolute E i n s gelten sollte. Wollte jemand diese irrige Ansicht vertreten, so müßte er das absolute Licht als i n s i c h geschlossene und daher unteilbare Einheit ansetzen, und diese Einheit in eben demselben Akte wieder leugenen. Er müßte ja dasselbe absolute Licht zur Verwirklichung seiner Absicht zugleich als höchstes Disjunktionsprinzip u n d als Einheit aller Mannigfaltigkeit, somit aber als absolut Teilbares behaupten.

Eine solche Auffassung - sieht man einmal davon ab, daß sie dem absoluten Widerspruch Tür und Tor öffnet - muß, wo sie konsequent ist, alle Freiheit außer Gott leugnen. Das bedeutet aber notwendig die Leugnung aller Sittlichkeit. Denn, ist Gott allein das Prinzip aller Freiheit und damit Grund "der Erhebung zur Sittlichkeit [....], so ist er auch der Grund der Nichterhebung zur Sittlichkeit, oder der Unsittlichkeit. Das läßt sich aber nicht behaupten; jeder stößt sich daran, und mit Recht."[1]

Damit bleibt als gerechtfertigte Basis der weiteren Deduktion nur das s y n t h e t i s c h e Prinzip der Erscheinung des Absoluten. Hier kann sich das Problem des Überganges von der absoluten Einheit zur Mannigfaltigkeit gar nicht mehr stellen, weil die absolute Erscheinung ihrem Wesen nach, als Willenssynthesis,

---

1 Fichte, N.W. Bd. 1, S. 415.

grundsätzlich immer schon Einheit von Mannigfaltigen ist.
Zur Idee der Interpersonalität ergibt sich als Folgerung aus dieser Einsicht, daß die Methode der Ableitung der erwarteten personalen Mannigfaltigkeit in der kritischen Auseinandersetzung mit dem bereits als gesichert eingesehenen absoluten Erscheinungswissen zu finden sein muß. Dazu werden die Bedingungen der Möglichkeit der jeweils aufgestellten Erkenntnis geprüft, und dann, dem Stand der Ableitung entsprechend Ergänzungen damit synthetisch vereinigt, bis die Totalität aller Erscheinungsprinzipien durchlaufen ist, oder bis aus anderen gerechtfertigten Gründen eine Unterbrechung vernünftig erscheint. Das war auch die Methode innerhalb des I. Hauptabschnittes dieser Abhandlung, in welchem bereits ein v o r l ä u f i g e r Abschluß erreicht worden ist.
Wie schon oben, so ist auch hier wieder darauf zu achten, daß zwar alle Mannigfaltigkeit notwendig in Begriffe gefaßt wird, welche immer nur d i s k u r s i v entfaltet werden können, daß aber dennoch die einzeln gefundenen Glieder deshalb noch nicht als für sich Seiende, selbständig Existierende genommen werden dürfen. Die absolute Erscheinung ist ein synthetisches Prinzip, und nicht ihre zufällig vereinigten Glieder sind das wahre Ursprüngliche, sondern ihr synthetisches Sein geht aller Analyse ihrer Elemente voraus. Diese Eigentümlichkeit des absolut erscheinenden Seins muß notwendig in allen seinen unteren Disjunktionen berücksichtigt werden. Jede Einsicht kann daher erst dann als wahr gelten, wenn die synthetische Einheit der abgeleiteten Glieder aufgestellt ist, denn im Versuch der Isolierung einzelner Begriffe liegt eine Hauptquelle des Irrtums. Dies gilt es im

nun Folgenden besonders zu beachten.[1]

1 Reinhard Lauth, Begriff, Begründung und Rechtfertigung der Philosophie; München 1967, S. 61: "Man kann die Wahrheit nicht nur teilweise wollen, denn mit einer solchen Einschränkung will man nur noch eine 'Teilwahrheit'. Die isolierte und in der Absonderung belassene halbe 'Wahrheit' im Nexus mit unkontrollierten Meinungen ist aber Lüge."

§ 9

Die Synthesis der absoluten Erscheinung ist die lebendige Einheit

1. des sich abbildenden absoluten Lichtes (auch "ideale Unmittelbarkeit" oder "Sichdenken des Lichtes" (vgl. § 4) genannt), und
2. des Bildes vom Bild, in welchem sich das Bild als solches frei beurteilt (das "Sichdenken des Denkens" - vgl. §§ 5/6).

Der Beweis, daß damit die Erkenntnis des Wesens der Erscheinung des Absoluten noch nicht abgeschlossen ist, liegt in der Möglichkeit der bislang unbeantworteten Frage, w i e denn dieses S i c h d e n k e n des Lichtes zu verstehen sei.
Zwar ist erwiesen, daß das formale Sichdenken die Bedingung der Wirklichkeit des materialen ist, weil das absolute Licht in der Erscheinung in einem einfachen Bilde von ihm nicht als das, was es ist, erfaßt zu werden vermag. - Aber eben diese erhellende Reflexion auf die besondere F o r m dieses absoluten Begriffs vom Licht ist noch nicht geleistet.
Außerdem ist zwar das Prinzip der formalen Reflexion erkannt, aber gleich wie im Falle des soeben genannten absoluten Begriffs besteht auch hier die Möglichkeit, das Eigentümliche der F o r m seiner Verwirklichung zu reflektieren. Und, was das Wichtigste ist, im Anschluß an die aus dieser Untersuchung zu erwartenden Erkenntnisse ist wiederum deren Synthesis zu erstellen denn dort ist allein der S i t z der W a h r h e i t in der Erscheinung.
Die Bewältigung dieses Vorhabens vollzieht sich somit in drei Schritten. Auf die Darstellung der F o r m des Bildes vom Licht folgt die Darstellung der F o r m des Sichdenkens des Denkens, und beide sind schließlich zufolge des Wesens der Erscheinung des Absoluten

in einem dritten Akt s y n t h e t i s c h zu vereinigen.

ad 1: Das S i c h d e n k e n des a b s o l u t e n L i c h t e s .

Hier begreift sich das erscheinende Licht A L S Licht. Es ist dabei nicht mehr nur r e a l in sich geschlossene Unmittelbarkeit, d.i. sich unmittelbar h e l l e r absoluter Wille, Identität von Sein und Wissen. Sondern hier objektiviert das Licht sein absolutes r e a l e s Sein und ist sich somit i d e a l i t e r, in seinem Wissen von sich, Subjekt und Objekt zugleich! Es b e g r e i f t sich aus sich, von sich, durch sich als das, w a s es ist, nämlich als absolutes P r i n z i p s e i n .
Allerdings bedarf es zur Verwirklichung dieses "absoluten Willens zum Bild" der formal freien Reflexion. Dies alles geht aus dem Bisherigen klar hervor. Doch im Unterschied zur Verfahrensweise des ersten Hauptabschnittes geht es nun nicht mehr darum, die grundsätzlichen Bedingungen aufzusuchen, welche die E r s c h e i n u n g des Absoluten ü b e r h a u p t konstituieren, denn das ist bereits geleistet(vgl. § 7). Vielmehr gilt es jetzt die Frage nach dem besonderen M o d u s der V e r w i r k l i c h u n g eben jenes Bildes zu beantworten, welches das erscheinende absolute Leben a b s o l u t v o n s i c h entwirft.

Schon oben hatte sich gezeigt, daß das Licht sich im absoluten Begriff allein nicht r e i n begreifen kann, wie es s o l l , weil das Abgebildete sich mit der Bildform notwendig zum Bildsein des absoluten Begriffs vereint. In der Thematik des I. Hauptabschnitts führte diese Überlegung zum Prinzip der formalen Freiheit, und schließlich zu der vollkommenen Synthesis der Einen absoluten Erscheinung. Es wurde jedoch schon darauf hingewiesen, daß dieses Problem bei dem gegen-

wärtigen Stand der Untersuchung nicht mehr zur Diskussion steht.
Gegenwärtig konzentriert sich das Interesse auf die Frage nach der F o r m des Bildes, welches das erscheinende Absolute von sich hat, denn da allein muß der Grund für das Unvermögen, sich in einem einfachen Bild adaequat zu erfassen, gesucht werden:
Die Bildform verschmilzt ~~versehmilzt~~ im Abbilden des Lichtes notwendig mit dem Abgebildeten zu der Einheit des "absoluten Begriffs". Anders ausgedrückt heißt das, es kommt zum r e i n e n Absoluten mit der Form des Bildes ein "M e h r " hinzu, eben jenes "M e h r", dessenthalben mit Recht gesagt wurde, daß das Absolute sich ursprünglich nicht r e i n abbilden könne.

Sieht man nun einmal von dem Sichsetzen der formalen Freiheit als dem zweiten konstitutiven Glied der absoluten Erscheinung ab, so ist immer noch die folgende Frage zu beantworten: w i e und als w a s erscheint sich denn das Absolute in seinem U r b e g r i f f , wenn es sich n i c h t r e i n zu begreifen vermag?

Um das herauszufinden, ist nur das absolute Bild nach seinem Inhalt zu befragen, jedoch, was nicht oft genug wiederholt werden kann, immer eingedenk der Tatsache, daß diesem Bild niemals f ü r s i c h , sondern immer nur in der Synthesis der absoluten Erscheinung ein wirkliches Sein zukommt.

A. Das Absolute erscheint sich in seinem Bild von sich als absolut sich z e u g e n d e s Prinzip.

Das sich unmittelbar helle Prinzipsein, die absolute Lichtidentität von Sein und Wissen erscheint sich im B i l d e . Als w a s erscheint sie sich? - Als absolutes Prinzip, d.h. als U r s p r u n g seiner selbst: es ist "causa sui" in seinem Bilde von sich. Es be-

greift sich als ein ursprüngliches Leben, und zwar so, daß sein Begriff z u g l e i c h den absoluten Rechtsanspruch, das allein absolut ursprüngliche Prinzip zu umfassen, mit einschließt.
Nicht ein sich e r z e u g e n d e s Prinzip erscheint somit im Bilde, denn e r z e u g t wird nur ein totes, ruhendes Produkt, - sondern: der absolute Begriff erfaßt das ursprünglich sich z e u g e n d e Prinzip, d.i. ein s i c h m a c h e n d e s , l e b e n d i g e s , a b s o l u t e s W e s e n .
Dieser Hinweis ist von außerordentlicher Bedeutung. Es ist dazu zu bemerken, daß der Begriff des "Zeugens" zwei, von einander verschiedene, Merkmale umfaßt, welche nur z u s a m m e n die volle Einsicht in das Wesen des geforderten Begriffs ermöglichen.
1. Das eine Merkmal drückt ein "Zeugnis ablegen", also ein "B e z e u g e n" aus. Angewandt auf das absolut ursprüngliche Leben des absoluten Prinzips heißt das, das absolute Leben bezeugt schlechthin sein absolutes R e c h t s e i n . Der Begriff des Absoluten von sich umfaßt also seinem Anspruch nach das E i n e , seine Rechtheit, kraft seines Seins, absolut und unmittelbar aus sich bezeugende, d.i. das absolut sich rechtfertigende, L e b e n .
2. Aber auch das andere, zum Begriff des "Zeugens" gehörende Merkmal findet hier seine Anwendung. Es bezeichnet das "Hervorbringen" und " E r s c h a f f e n eines L e b e n d i g e n". Bezogen auf das absolute Leben, das absolute "Von-sich" des absoluten "Ursprungs", erscheint im absoluten Begriff das sich e r s c h a f f e n d e , m a t e r i a l e P r i n z i p s e i n des absoluten Lichtes selbst.
Diese beiden Bedeutungen des Begriffs des "absoluten S i c h z e u g e n s " dienen zur erschöpfenden Beschreibung der hier geforderten Ansicht des einen, absoluten Prinzips.

Kurz: das sich Rechtfertigende und absolut sich Gründende erscheint sich in seinem absoluten Begriff von sich, d.h. es ist sich a l s Sicherschaffendes subjektiv-objektiv. Das ist der Kern der neuen Behauptung. Begreift sich das absolute Prinzip aber als ein solches, so b e g r e i f t es sich als s i c h m a c h e n d, - folglich als von s i c h, dem faktisch schon S e i e n d e n, ü b e r g e h e n d zum S i c h z e u g e n, oder anders ausgedrückt, zu seiner G e n e s i s. Und da, wo das Absolute sich im Begriff faßt, da faßt es sich notwendig in der beschriebenen Form.

Alles Folgende hängt vom rechten Vollzug dieser Einsicht ab. H i e r ist der Ursprung allen W a n d e l s im Wissen! Dieser ist das "Mehr", welches die F o r m des Begriffs zum absolut unwandelbaren Licht hinzufügt.

Dasselbe Eine, identische, absolute Prinzip erscheint sich in diesem absoluten Begriff als E i n e, auf bestimmte Weise ineinandergreifende D r e i h e i t wohlunterschiedener Momente innerhalb des E i n e n identischen Seins.

a) Es begreift sich als sich Zeugendes, als sich in der unmittelbaren Helligkeit des Willens Erschaffendes, und somit als absolut g e n e t i s c h e s Prinzip. Das ist aber nicht möglich, ohne

b) diesem Sich-machen s e i n, allerdings faktisches, D a s e i n als solches vorauszusetzen, weil das D e n k e n der genetischen S i c h h e i t des Zeugens dieselbe als schon d a s e i e n d zu setzen gezwungen ist, um ihr Sicherschaffen verstehen zu können. Diese beiden Momente sind in einem dritten,

c) dem absoluten S i c h l o s r e i ß e n von diesem faktisch vorgefundenen Sein, und dem Ü b e r g e h e n zur Genesis des absoluten Prinzips, verbunden.

Dieses Moment ist durch den einsinnigen Wechsel vom schlechthin Gegebenen zum eigentlichen Sichzeugen gekennzeichnet.
Die wirkliche Genesis in dieser D r e i h e i t ist auf das eigentliche S i c h e r s c h a f f e n beschränkt, denn im Zustand (b) erfaßt der Begriff nur ein ruhendes, totes Sein, nämlich das bloß Faktische an der begriffenen Sichheit des absolut sich zeugenden Prinzips. Erst in (a), dem (c) logisch vorausgehen muß, erscheint das sich zeugende absolute Prinzip als aus sich, von sich und durch sich L e b e n d i g e s in absoluter und unmittelbarer H e l l i g k e i t seines Seins. Nur dies ist, wie gesagt, das eigentlich Genetische an dieser Sichheit des absoluten Zeugens im Begriff.
In seinem Gegensatz, dem ihm vorausgesetzten, ruhenden Sein, zeigt sich das faktische Wesen des Begriffs (vgl. §.4). Die D r e i h e i t des eben beschriebenen absoluten Bildes ist offenbar nur das Produkt des Begriffs und muß daher unableitbar bleiben. Das Absolute erscheint sich in seinem Begriff faktisch eben gerade so, wie es sich erscheint, und mehr ist darüber nicht zu sagen.
Es ist dies ein Beispiel für die oben angeführte Behauptung, daß die höchsten Prinzipien der absoluten Erscheinung - hier das Prinzip des absoluten Faktums des Begriffs - bis in die unteren Disjunktionen dieser Erscheinung wirksam bleiben. Zwar erscheint das absolut sich zeugende Prinzip sich wirklich in (a); die beiden anderen Glieder (b) und (c), welche im absoluten Begriff erscheinen, kommen aber der lebendigen Prinzipheit des Absoluten ursprünglich n i c h t zu. Sie müssen deshalb in dem faktischen B e g r i f f e dieses Lebens ihren Ursprung haben, Sie sollen das Leben des absoluten Prinzips begreifbar machen, welches in sei-

nem inneren Wesen durchaus unbegreifbar (d.i. nur intelligierbar) bleiben muß, und welches der Begriff nur im unendlichen S t r e b e n nach einer Annäherung an dieses Ziel zu erreichen sucht.
Die Glieder (b) und (c), wie überhaupt der ganze Wandel vom faktischen Sein zur Genesis, sind somit bloßes Faktum, und sind nur wegen der B e g r e i f b a r k e i t des absoluten Lebens in (a) gesetzt.
Das Objekt dieses absoluten Begriffs, das absolut sich zeugende Prinzip, bleibt aber dennoch notwendig e i n s.
Die beschriebene Verschiedenheit dreier Momente in diesem Begriff ist deshalb nur die faktische, aber dennoch denknotwendige E r s c h e i n u n g s f o r m des Einen identischen Seins. Das sich zeugende Prinzip im Begriff, einmal als faktisch Gegebenes, ein andermal als absolute Genesis, bleibt identisch dasselbe.
Die G r u n d l a g e allen Wandels in der Erscheinung ist deshalb das identische, absolut unwandelbare Leben jenseits aller Veränderung in seiner absoluten Identität von Akt und Wissen. Nur hier ist das wahre Absolute zu suchen. Sein Wesen ist, wie aus dem Vorhergehenden nunmehr bekannt ist, absolute innere Selbstbestimmung: es ist, wozu es sich macht. Dies ist der absolute W i l l e, der im Unterschied zur bloß formalen Selbstbestimmung stets "m a t e r i a l" genannt wird.
Durch die "Subjekt-Objekt-Beziehung" des Begriffs dieses Willens ist jedoch grundsätzlich eine Sphäre des unendlichen Wandels, d.h. des unbegrenzten Übergehens von Faktum zu Genesis, eröffnet. Das ist die Sphäre des "W o l l e n s", in welcher der identische W i l l e[1] erscheint, als von Selbstbestimmung zu Selbstbe-

1 Die Begriffe "Wollen" und "Wille" werden im Folgenden nur in diesem Sinne gebraucht!

stimmung schreitend; - das ist die Erscheinung des absolut sich zeugenden Prinzipsein.

Doch alle diese Bestimmungen charakterisieren, wie sich sogleich zeigen wird, die absolute Genesis des materialen Willens im Begriff noch nicht hinreichend. Es ist zwar einsichtig, das das materiale W o l l e n von der faktisch gegebenen Bestimmtheit absolut und in der unmittelbaren Helligkeit eines intentionalen Aktes zu seiner Genesis übergeht, d.h. zu derjenigen qualitativen Bestimmung des Wollens, zu der es sich in einem Akte absoluten Sicherschaffens macht.
Es ist auch einsichtig, daß damit seine Kraft nicht erschöpft ist, denn dieselbe, in absoluter Selbstbestimmung gezeugte Qualität ist ihrerseits selbst wieder Ausgangspunkt, d.h. im Begriff faktisch Seiendes, für eine neue, qualitativ verschiedene Genesis, und so ins Unendliche fort.
Und schließlich ist auch einsichtig, daß dieses absolute Übergehen mit der F i x a t i o n qualitativer Bestimmungen des materialen Wollens so vereint ist, daß k e i n e Stelle in diesem begriffenen, unendlichen F l i e ß e n des Willens ohne qualitative Bestimmung zu denken ist, und umgekehrt.
Das Ganze des absolut erscheinenden Prinzips ist als ein Fortschreiten vom Gewollten zum jeweils neuen Wollen zu verstehen, wobei die darin wirksame Kraft nichts anderes ist, als der identische, absolute Wille im Begriff.
Das Identische in diesem Vorgang kann dabei mit der Formel des L i n i e n z i e h e n s (d.i. des kontinuierlichen Übergehens) beschrieben werden, während der Wandel in den aufeinanderfolgenden Wollungen mit dem A b s t e c k e n v o n P u n k t e n auf eben dieser Linie verglichen werden kann. Beide Bestimmungen erscheinen niemals isoliert, sondern immer nur in

ihrer synthetischen Vereinigung.

A b e r : damit ist auf dem Fluß des unbegrenzten Übergehens eine Mannigfaltigkeit qualitativ unterschiedener Glieder abgesetzt, welche, a l s s o l c h e genommen, allesamt t o t o c o e l o von einander g e t r e n n t sind. Diese Glieder sind zwar Bestimmungen des identischen materialen Willens, aber gerade durch ihr Wesen als m a t e r i a l e Bestimmungen erscheinen sie als qualitativ absolut von einander getrennte Einheiten. Ihr besonderes Wesen liegt ja im Unterschied zu den formalen Bestimmungen darin, daß sie ein in sich geschlossenes Sein bilden, welches in dieser Eigenschaft einer I n s e l vergleichbar ist, die von anderen ihresgleichen durch einen vollkommenen H i a t u s getrennt zu sein scheint.
Ist aber diese Ansicht richtig, dann leuchtet zwar im V o l l z u g der jeweiligen Selbstbestimmung die Qualität des materialen Wollens unmittelbar ein, es ist aber n i c h t einzusehen, w i e ihre qualitative B e s o n d e r h e i t gegenüber anderen ihresgleichen a l s s o l c h e b e g r i f f e n werden kann.

B. Der Wertcharakter des materialen Wollens.

Diese Ansicht widerspricht aber dem Faktum des absoluten Begriffs. Wird nämlich die B e z i e h u n g der verschiedenen intentionalen Qualitäten geleugnet, so schließt dies die Leugnung des absoluten Begriffs selber ein. Denn dieser soll seinem Wesen nach das absolut sich zeugende Prinzip und folglich auch alle darin e r s c h e i n e n d e n Momente unter sich befassen und aufeinander beziehen.
Diese Leugnung ist aber nicht denkbar, denn eine solche Behauptung würde das Kategorische des absoluten Begriffs negieren. Ein Rechtsgrund für diese Annahme

ist daher nicht beizubringen.
Positiv ausgedrückt heißt das: die Beziehung der auseinander liegenden Willensqualitäten der materialen Wollungen im oben beschriebenen unendlichen Wandel des intentionalen Selbstbestimmens m u ß in eindeutiger Weise erfolgen, denn sie s o l l zufolge des absoluten Begriffs schlechthin sein.
Zur Auflösung dieses Problems dient folgende grundsätzliche Erwägung:
Im G r u n d a k t des absoluten Bgriffs wird die I d e n t i t ä t des Absoluten in ihrem eigentümlichen, scheinbaren W a n d e l von i h r e r Faktizität zu i h r e r Genesis begriffen. Der identische, absolute Begriff ist zufolge dessen sowohl ein B e g r e i f e n der absoluten E i n h e i t , wie auch der darin erscheinenden T e i l e des sich wandelnden Wollens. Das Eine ist dabei so kategorisch gesetzt wie das Andere, denn in dem kategorisch gesollten absoluten Begriff erscheint notwendig beides. Weil aber B e g r e i f e n immer auch U n t e r s c h e i d e n heißt, so ist zugleich mit dem Begriff eines dieser T e i l e auch der Begriff seiner jeweiligen qualitativen Besonderheit, in Abgrenzung gegen anderen, kategorisch gefordert, und muß daher auch wirklich vorkommen.
Die Behauptung eines "vollkommenen Hiatus" zwischen den materialen Wollungen des sich wandelnden, absoluten Selbstbestimmens läßt sich folglich, was ihren Begriff angeht, n i c h t aufrecht erhalten, denn eben dieser Begriff fordert ihre B e z i e h u n g . Daß dennoch jedes Wollen sich i m A k t seines Vollzuges absolut von den anderen unterscheidet, indem die unmittelbare Helligkeit des spezifischen intentionalen Selbstbestimmens, als Identität von Sein und Wissen, nur hier stattfindet, soll dagegen nicht bestritten werden.

Es geht daher im Folgenden um die Vereinigung dieser beiden entgegengesetzten Tatsachen, - es ist dies die Frage nach der B e g r e i f b a r k e i t dieser angeblich zwar wohlunterschiedenen, aber als Qualitäten u n v e r b i n d b a r erscheinenden Bestimmungen des materialen Wollens.
Die gegenwärtige Untersuchung war der Auflösung dieses Problems schon sehr nahe. Bis jetzt ist soviel klar: Der absolute Begriff als das S u b j e k t dieses reflexiven Aktes ist zwar seinem Wesen nach befähigt, den scheinbaren Hiatus in seinem Objekt zu überwinden. Es muß sich aber auch auf der Seite des O b j e k t s , d.h. in den auseinander liegenden Wollensqualitäten , ein r e a l e s E i n h e i t s p r i n z i p entdekken lassen, wodurch die bisher amorph erscheinenden materialen Wollungen erst wirklich aufeinander bezogen werden können.

Das u r s p r ü n g l i c h e Objekt des absoluten Begriffs ist das absolute Leben und Licht. Sein inneres Wesen ist die Selbstrechtfertigung und der absolute Ursprung in der unmittelbaren Helligkeit des Aktes. Diese Merkmale sind bereits im I. Hauptabschnitt im Terminus des "absoluten Willens" (vgl. § 3), als der absolut i n s i c h geschlossenen Einheit, zusammengefaßt worden.
Kommt es dennoch, wie behauptet, zu einem Wandel material verschiedener Bestimmungen des Wollens, dann nur deshalb, weil dieses selbe absolute Willensprinzip sich in einer Art "Brechung", die durch die Reflexion des absoluten Begriffs hervorgerufen wird, erscheint. Der identische absolute Wille ist deshalb ganz dieselbe Kraft, die auch in der Mannigfaltigkeit des, in seinen Bestimmungen wandelnden, materialen Wollens wirklich ist. Er ist das ursprüngliche Objekt des identischen absoluten Wissens, und er ist das jenseits allen

Wandels sich Gleichbleibende, das B e w e g e n d e in allem Wandel seiner Erscheinung; er ist der identische, in allem Wollen erscheinende, G r u n d a k t.

Dies ist nun für die Lösung des oben aufgeworfenen Problems von entscheidender Bedeutung.

a) Für die Seite des O b j e k t s folgt daraus, daß die erscheinenden Qualitäten, zu denen sich das materiale Wollen im Akt des Übergehens von Faktum zu Genesis macht, nur als Bestimmungen derselben, in allem Wandel unverändert wirksamen, identischen Kraft des absoluten Willens wirklich gesetzt werden können. Und nur als solche sind sie auch für den Begriff aufeinander beziehbar. Denn so verschieden sie als intentionale Qualitäten auch sein mögen, so ist doch das in ihnen wirkende Prinzip, dessen Erscheinung die sind, nichts anderes als der absolute Wille selber, und darin stimmen sie überein.

b) Zur Seite des S u b j e k t s ist zu sagen, daß durch die Tatsache, daß der Begriff der G r u n d allen Wandels innerhalb des materialen Wollens ist (Grund dieses Faktums überhaupt, nicht der einzelnen Bestimmung), der Begriff notwendig auch a l l e durch die Erscheinung des Sicherschaffens entstehenden Momente unter sich befaßt.

Somit ist die s u b j e k t i v , d.h. vom absoluten Begriff her geforderte Beziehung der verschiedenen intentionalen Qualitäten nun doch zu vollziehen. Denn die Bestimmungen des Wollens, als des O b j e k t e s zu diesem Begriff, sind, jenseits ihrer jeweiligen qualitativen Verschiedenheit, ihrem Wesen nach immer Erscheinungen d e s s e l b e n , in ihnen gemeinsam wirkenden, absoluten Willensprinzipes. S u b j e k t und O b j e k t dieser reflexiven Beziehung des absoluten Begriffs korrespondieren daher v o l l k o m m e n ; - die Mannigfaltigkeit des Objektes, das sich

erscheinende, sich erschaffende absolute Leben, ist für das Subjekt des Begriffs b e g r e i f b a r .

Wie sich aber dennoch zeigt, haftet der F o r m dieser Beziehung der verschiedenen Bestimmungen des Wollens immer noch eine wesentliche Unklarheit an.
Es ist nämlich nicht geklärt, w o r i n exakt ihre Verschiedenheit besteht, obwohl die T a t s a c h e dieser Verschiedenheit nicht länger zu leugnen ist.
Dieses Problem löst sich von selbst, wenn nur erst das gemeinsame Wesen dieser Wollungen ganz klar geworden ist. Dazu bedarf es der Besinnung auf das, was oben schon über den besonderen Charakter des a b s o l u t e n W i l l e n s gesagt wurde (vgl. § 3):
Das absolute, genetische Prinzip ist seinem Wesen nach W i l l e, der s i c h s e l b e r w i l l und r e c h t f e r t i g t . Er ist dies, wie bereits ausdrücklich festgestellt worden ist (§ 3), nicht in der Diskursivität z w e i e r , einander folgender Akte, sondern als E i n i n s i c h g e s c h l o s s e n e s, rein identisches und absolut unmittelbares Leben und Wissen.
Ist das aber die Gestalt des r e i n e n Willens, so sind die eben aufgezählten Momente mit Notwendigkeit auch in jenem W o l l e n wieder zu finden, das die E r s c h e i n u n g dieser U r r e a l i t ä t ist
Sieht man nämlich einmal davon ab, daß die absolute Erscheinung als solche durch den W a n d e l im Wollen gekennzeichnet ist, und achtet man statt dessen darauf, daß in dieser Erscheinung in allem Wandel doch immer nur der eine absolute Wille erscheint, so ist leicht einzusehen, daß ihr Objekt, das materiale Wollen, auch die dem absoluten Willen eigene F o r m besitzen muß.
Es bedarf dazu gar keiner langen Überlegung:
Beide, der absolute W i l l e , und seine Erscheinung,

das materiale W o l l e n , stimmen in ihrem i n t e n t i o n a l e n Charakter überein.
Dieser ist der absolute Vollzug a u s s i c h , v o n s i c h , d u r c h s i c h , in der unmittelbaren Helligkeit des Wissens.
Und gleich wie der absolute Wille, das V o r b i l d allen Wollens, nur als u n m i t t e l b a r s i c h absolut z u R e c h t w o l l e n d e r W i l l e verstanden werden kann, so gehört es notwendig zum Wesen jedes einzelnen materialen Wollens, sich r e c h t e n s und u n m i t t e l b a r , also nicht reflexiv, sondern in der absoluten Identität e i n e s Aktes z u w o l l e n .
Aus dieser Erkenntnis geht hervor, daß jede der fraglichen Intentionen sich u n m i t t e l b a r z u R e c h t w i l l .
Mit anderen Worten: jede dieser materialen Intentionen manifestiert sich als gerechtfertigte Forderung, wobei ihr Forderungscharakter und ihr intentionales Sein in der absoluten Identität e i n e s Grundaktes vereint sind.

Folglich darf das materiale Wollen, vor allem aber der absolute Wille selbst, der From nach mit Recht ein "S o l l e n" genannt werden, ist doch die From beider immer Ausdruck einer kategorischen Forderung.
Jedes S o l l e n ist aber ein "Für-wert-halten", und somit sind die materialen Bestimmungen des absoluten W o l l e n s , sowie der in ihnen erscheinende absolute Wille, als w e r t h a f t e Qualitäten erkannt.
Sie können deshalb unter dem Einheitsbegriff der "W e r t e" zusammengefaßt werden.

Jede Verschiedenheit der materialen Wollungen ist folglich mit einer Verschiedenheit bestimmter W e r t e gleichbedeutend.

Diese letzte Einsicht ist nun keineswegs neu. Sie liegt vielmehr schon den Untersuchungen des I. Hauptabschnittes zugrunde. Schon dort (vgl. § 3) führten die angestellten Überlegungen zu der Erkenntnis, daß der absolute Wille, an dem die Form des S o l l e n s zuerst erschienen ist, den Charakter eines W e r t e s, nämlich den der absoluten L i e b e , besitzt.
Diesem absoluten Wert kommt jedoch a u s s i c h s e l b s t ein besonderer Platz zu, der ihn über alle anderen denkmöglichen Werte hinaushebt, denn nur E R allein vermag sich selbst zu rechtfertigen.

Mit dieser fundamentalen Erkenntnis der W e r t h a f t i g k e i t allen materialen Wollens und der Sonderstellung des absoluten Wertes der L i e b e , d e m U r s o l l , steht die noch ungelöste Frage nach der F o r m der B e z i e h u n g der sich ergebenden Mannigfaltigkeit von Werten vor ihrer Beantwortung.

C. Die hierarchische Ordnung der Werte.

Das bisher Geleistete erbringt den lückenlosen Nachweis dafür, daß eine B e z i e h u n g von Werten zueinander bestehen müsse, um der i d e a l e n (Bild-) Einheit des absoluten Begriffs zu genügen, die sämtliche Wertqualitäten unter sich befaßt.
Nachdem jetzt die Denknotwendigkeit dieser B e z i e h u n g , sowie die darin erscheinenden Hauptmomente bereits systematisch nachgewiesen sind, ist nun noch die Frage nach der A r t und W e i s e eben dieser Beziehung zu beantworten.
Dazu bietet sich folgende Lösung an:
Eine Relation der Werte untereinander ist denknotwendig, jedoch kann nicht bestritten werden, daß alle Werte durch ihre spezifische Q u a l i t ä t und somit, weil ihnen allen die Form einer A u f f o r d e r u n g eigentümlich ist, durch ein qualitativ ver-

schiedenes S o l l e n, von einander unterschieden sind.
Die l e b e n d i g e Beziehung von S o l l e n s - f o r d e r u n g e n zueinander ist nur als ein V o r z i e h e n einer Werthaftigkeit vor einer anderen, bzw. als ein N a c h s t e l l e n derselben gegenüber wieder anderen zu denken, weil sie notwendig d y n a m i s c h verstanden werden muß.
Der Grund dafür ist der, daß alle Werte sich wesensmäßig in einer l e b e n d i g e n , intentionalen A u s e i n a n d e r s e t z u n g befinden:
"l e b e n d i g" deshalb, weil ein Wert kein totes Faktum ist, wie die obige Ableitung gezeigt hatte, sondern ein kategorischer Wille, und
"i n A u s e i n a n d e r s e t z u n g", weil hier verschiedene Intentionen mit ihren jeweils verschiedenen Sollensansprüchen aufeinander treffen müssen.

Das Resultat dieser Auseinandersetzung besteht, wie unmittelbar einzusehen ist, in einer h i e r a r c h i s c h g e o r d n e t e n "Welt" von Werten, ohne welche kein Wert gedacht werden kann.
Dieser Begriff einer H i e r a r c h i e d e r W e r t e schließt die Behauptung einer endlichen Zahl aller Werte ein, denn im Falle ihrer unendlichen Anzahl wäre eine Ordnung dieser Unendlichen als absolut undenkbar auszuschließen. Eine Erkenntnis des "Stellenwertes" eines bestimmten Sollens wäre dann nicht mehr zu vollziehen.
Diese Tatsache einer begrenzten Anzahl aller Werte widerspricht jedoch nicht dem oben aufgestellten Gesetz des absoluten Begriffs, welches den u n e n d l i c h e n W a n d e l im Übergang von einer Bestimmung des materialen Wollens zu einer anderen fordert. Es ist damit ja nur ein unbeschränktes Übergehen von materialer Bestimmung zu materialer Bestimmung gesetzt, eine

Wiederholung von bereits gesetzten wertimmanenten Willensqualitäten ist aber in dem System eines, in Selbstbestimmung fortschreitenden, Wollens sehr wohl denkbar.
Es läßt sich aber gegen diese These von einer "geordneten Welt der Werte" folgender Einwand machen:
Zwar müssen alle soeben angeführten Voraussetzungen zur Konstitution einer Werthierarchie zugegeben werden, aber es ist doch nach dem bisherigen Stand der Ableitung immer noch keine solche Hierarchie möglich: Zu ihrer Konstruierbarkeit fehlt nämlich die Erkenntnis eines a b s o l u t b e s t i m m e n d e n und o r d n e n d e n Gliedes, das allen Werten ihren unverwechselbaren Ort in dieser Hierarchie zuwiese, und ohne welches die behauptete Ordnung n i e über die Sphäre bloßer Relativität hinaus käme. Zwar leuchtet nach der oben gewonnenen Erkenntnis die Qualität eines jeden Wertes im Vollzug der intentionalen Selbstbestimmung unmittelbar ein; um aber zu einer wirklichen Ordnung dieser e i n g e s c h a u t e n Qualitäten zu gelangen, bedarf es des W i s s e n s um ein a b s o l u t h i e r a r c h i s i e r e n d e s Element.
Ein solches erhielte seinen Platz in der Hierarchie n i c h t durch den bloßen Bezug zu den übrigen Werten, wodurch sein besonderer Charakter gerade geleugnet würde. Es müßte, um die behauptete Ordnung zu verwirklichen, selber ein Sollen, folglich aber ein Wert, und damit G l i e d dieser Hierarchie sein. Doch als absolut ordnendem, und, was das Wichtigste ist, als absolut z u R e c h t ordnendem Prinzip käme ihm dabei ein ausgezeichneter Platz in diesem System der Werte zu.
Alle diese Behauptungen werden, wie bereits oben gezeigt wurde, n u r durch den absoluten Willen selber erfüllt, denn E R ist der Wert der absolut sich lie-

benden absoluten L i e b e , und E R allein ist damit sowohl absolute Rechtfertigung seiner selbst, wie auch seiner ganzen Erscheinung.
Indem nun dieser absolute Wert in der Hierarchie aller Werte als der H ö c h s t e erscheint, weist er allen anderen Werten a b s o l u t z u R e c h t ihren unverwechselbaren Ort zu, denn erst im Hinblick auf seine Absolutheit wird das oben erwähnte V o r - z i e h e n und N a c h s t e l l e n einzelner Werte gegenüber anderen möglich.
Je näher also ein beliebiger Wert dem absoluten Wert der Liebe steht, - je energischer, kategorischer und "unbedingter" der Sollensanspruch eines Wertes ist, einen um so höheren Platz in der Hierarchie aller Werte nimmt er ein.
Jeder Wert ist somit durch seine Beziehung zum absoluten Wert gekennzeichnet, zugleich aber auch durch die dynamische Auseinandersetzung mit allen übrigen Werten, und erst dadurch ist die H i e r a r c h i e a l l e r W e r t e wirklich gesetzt.

Was ist durch diese Überlegungen gewonnen?
Der Ausgangspunkt aller Erörterungen dieses Kapitels war die Frage, w i e das Sichdenken des absoluten Lichtes zu denken sei. Das implizierte die Frage nach dem U n t e r s c h i e d des absoluten Lichtes-i n - s i c h von dem B e g r i f f , welchen dieses absolute Leben v o n s i c h in der Erscheinung hat.
Das Erstere, so wurde darauf geantwortet, offenbart sich als i n s i c h geschlossener, sich unmittelbar heller, absoluter Wille, als schlechthinnige Einheit und r e i n e I d e n t i t ä t ; - im Gegensatz zum Folgenden: gleichsam P u n k t .
Die Beantwortung des Zweiten führte bereits zu einer unendlichen Mannigfaltigkeit verschiedener Momente:
Im absoluten Begriff e r s c h e i n t sich das Abso-

lute A L S solches, d.h. es erscheint sich als ü b e r g e h e n d von s e i n e m f a k t i - s c h e n Sein zu s e i n e r G e n e s i s. Dies geschieht in einer Kette von w e r t i m m a n e n - t e n , h i e r a r c h i s c h g e o r d n e t e n , i n t e n t i o n a l e n und somit unmittelbar h e l - l e n S e l b s t b e s t i m m u n g e n.
Das ist die Gestalt, unter der das absolute Licht sich (reflexiv) weiß: ein, in faktischer und genetischer Identität gerechtfertigtes Sichschaffen, ein Sichzeugen im Wandel, - m a t e r i a l e s W o l - l e n .

Der darin scheinbar zu entdeckende Widerspruch, der in der Behauptung der Identität von Faktum und Genesis liegt, also darin, daß das absolut erscheinende Prinzipsein sich einmal als faktisch seiend, ein andermal aber als absolute Genesis erblickt, ist leicht aufzulösen. Es wird behauptet, die absolute Sicher - scheinung (Faktum) e r s c h a f f e s i c h (Genesis), kurz: sie sei ein s i c h f o r t z e u g e n - d e s absolutes Leben im Begriff.
Sieht man das Problem von der Seite seiner Absolutheit her an, so ist daran soviel klar, daß i n W a h r - h e i t n u r das lebendige, absolute S i c h - z e u g e n , das absolute Leben des sich erschaffenden Prinzips, wirklich Geltung besitzen kann. Daher müßte sich das absolute Licht in seinem Begriff streng genommen als a b s o l u t e s W e r d e n begreifen, - nicht etwa als hervorgehend aus einem Vorausgesetzten, s o n d e r n a u s N i c h t s , denn ein faktisches Dasein kommt dem absoluten Leben als solchem ursprünglich gar nicht zu.!
Es ist daher einsichtig n u r der B e g r i f f , der dem sicherschaffenden Leben um seiner B e g r e i f - b a r k e i t willen das faktische Dasein desselben

voraussetzt. "Es wäre darum dieses Sein und dieser Übergang (von Faktum zu Genesis) nicht in der Sache selbst, sondern sie wären bloß gesetzt durch ihre S i c h t b a r k e i t "[1], d.h. zufolge des Gesetzes des Begriffs.

Soweit die Ausführungen zum absoluten Begriff des Lichtes von sich, - zum L i c h t A L S L i c h t . Es ließen sich noch weit mehr Elemente als die schon aufgeführten aus dieser reflexiven Beziehung des Lichtes auf sich ableiten, aber es soll hier nur von d e n Gliedern die Rede sein, welche unumgänglich zur Deduktion des Prinzips vernünftiger Interpersonalität erforderlich sind.
Auch ist das Bisherige nur als ein Teil des zu erkennen beabsichtigten Ganzen der sittlichen Erscheinung zu verstehen, worauf schon oben einmal ausdrücklich hingewiesen worden ist.
Daher ist es unumgänglich, sich immer gegenwärtig zu halten, daß alle Ableitung, weil sie notwendig in Begriffen und daher d i s k u r s i v verfährt, solange unvollständig bleiben muß, als sie noch nicht zur Einheit der Synthesis aller abgeleiteten Glieder gelangt ist.
Angewandt auf das bisher Erkannte heißt das, daß beide, die Deduktion des Lichtes ALS Licht, wie auch die nun folgende Analyse des sich begreifenden Begriffs, der Form ALS Form, für sich genommen keine Wahrheit beanspruchen können. Denn die W a h r h e i t liegt hier, wie überall, nur im Vollzug der S y n t h e s i s aller Teilmomente der E I N E N E r s c h e i n u n g d e s A b s o l u t e n .

---

1 Fichte, N.W. , Bd. 2, S. 426

ad 2: Das S i c h d e n k e n des D e n k e n s .

Hier begreift sich der Begriff, - das rein formale Element in der absoluten Erscheinungssynthesis erscheint sich A L S solches. In diesem reflexiven Akt des Denkens bildet sich das formal freie Prinzipsein ab, und ist sich folglich selbst Objekt.
Wie frühere Überlegungen ergeben hatten, ist dies nur als ein freier U r t e i l s a k t zu begreifen, jedoch n i c h t als zufälliges Akzidens zu einem unabhängig davon und zeitlich vorher bestehenden Prinzip, als Substanz dazu. Vielmehr i s t das formale Prinzipsein seinem W e s e n nach r e f l e x i v , denn - auch das ist Erkenntnis des I. Hauptabschnittes dieser Arbeit - sein S e i n ist das formal freie D e n k e n d e s D e n k e n s selbst und umgekehrt.
Der Satz, "das formal freie Prinzipsein bildet sich ab" heißt daher: e s s e t z t s i c h in formal absoluter Freiheit aus sich, von sich, durch sich als das was es ist, nämlich a l s f o r m a l a b s o l u t f r e i e r W i l l e (§ 6).
Dieses Faktum des sich wollenden, formal freien Willens ist bekannt. Obwohl es Bestandteil der absoluten Erscheinungssynthesis ist, wird doch an dieser Stelle von seiner konstitutiv dynamischen Hinwendung auf die kategorische Forderung der absoluten Liebe bewußt abstrahiert, um nur auf das Wesen des bloß formalen Willensprinzips zu achten.
Umgekehrt ist in den vorangegangenen Erläuterungen zum absoluten Begriff des Lichtes von der formalen Freiheit abstrahiert worden. Es ist somit beide Male ein absolutes Prinzip Gegenstand der Untersuchung:
Beide sind darin verschieden, daß das Eine (gerechtfertigt und) m a t e r i a l , das Andere aber nur f o r m a l absolut ist. Sieht man aber von der Rechtfertigungsfrage einmal ab, so sind beide in ihrem E r -

s c h e i n u n g s w e s e n als absolut reflexive Willensprinzipien, welche sich notwendig als solche begreifen, gleich, denn das Dasein beider ist ein Dasein im Begriff von sich.
Geht die Übereinstimmung aber so weit, so ist auch die F o r m des "Mehr", von welcher oben die Rede war, und welche im Begriff eines absoluten Prinzipseins, seiner Begreifbarkeit wegen, zu seinem ursprünglichen Leben hinzutritt, bei beiden dieselbe.
Wird unter dieser Voraussetzung das Augenmerk auf die E n t s p r e c h u n g zwischen beiden Prinzipien, dem formalen und dem materialen, gerichtet, so kommt man zu folgendem Ergebnis:
Analog dem, was schon am Gegenstand der Reflexivität des absoluten Willens gezeigt wurde, darf sich die philosophische Bewältigung des bloß formalen Reflexes nicht nur auf die Festellung des bloßen Faktums beschränken. Sondern es ist auch hier, wie schon oben, nach dem M o d u s der V e r w i r k l i c h u n g des sich reflektierenden Formalprinzips zu fragen.
Im Falle des Begriffs des absoluten Willens besteht, wie gezeigt wurde, dieser M o d u s zufolge des Gesetzes des Denkens in der S i c h g e n e s i s eines absoluten, unmittelbar hellen Sichfortzeugens zu einer unendlichen Reihe von materialen Wollungen, übergehend vom faktisch vorgefundenen Sein zum Sicherschaffen.
E n t s p r e c h e n d wirkt dieses Gesetz des Begriffs auch im Falle des bloß formalen Sichdenkens des Denkens; denn auch hier stellt sich die Frage nach der F o r m der Verwirklichung eines sich begreifenden, allerdings bloß formal absoluten, freien Prinzipseins.

Um davon ausgehend zur Erkenntnis des Abbildungsmodus des formal freien Willens zu kommen, bedarf es keiner eigenen Untersuchung mehr. Es genügt;

a) die Analogien zwischen beiden, sich begreifenden Prinzipien, dem materialen und dem formalen, aufzustellen, und
b) mit Bezug auf die vorangegangene Untersuchung (unter Ziffer 1), das Spezifische des M a t e r i a l e n, das im Wertcharakter der Wollungen und in der absoluten Rechtfertigungskraft des Liebeswillens liegt, a b z u h a l t e n. Es bleibt dann der b l o ß e, f o r m a l e R e f l e x als Selbstsetzung eines formal absoluten Prinzipseins in seinem Begriff von sich zurück.

Davon ausgehend kommt man auf der Basis dieser offensichtlichen Analogien zu folgendem Ergebnis:
Im Sichsetzen, d.i. im Sichbegreifen des formal absolut freien Prinzipseins als solchem, begreift sich dieses Prinzip als formal absolutes "Von-sich" und somit als f o r m a l s i c h Z e u g e n d e s. Infolgedessen sieht sich der formal freie Wille in seinem Begriff als ein in unmittelbarer Helligkeit des Wollens von seinem f o r m a l e n , faktischen Sein zu seiner f o r m a l e n Genesis ü b e r g e h e n d e s L e b e n.

Auch hier erscheint, ähnlich wie oben, ein identischer allerdings f o r m a l freier Wille in der S t r e k k u n g einer ordinalen Reihe des unendlichen Übergehens von einem Glied zum anderen.

Auch hier erscheint als das Identische an allem Wandel dieses stetigen Übergehens wieder ein L i n i e n z i e h e n (Werden). Dies ist synthetisch mit einem A b s t e c k e n von Punkten (Bestimmungen) vereinigt welches seinerseits das Moment des Wandels ausdrückt.

Somit schreitet der identisch selbe, formal freie Wille, in seinem Begriff von sich, von formaler Selbstbestimmung zu formaler Selbstbestimmung. Er tut das in der unmittelbaren Helligkeit des formal freien W o l l e n s.

in welchem bei allem Wandel doch immer dasselbe Prinzip des formal freien Willens am Werk ist.
Bei alledem ist der Hinweis nicht zu umgehen, daß die gesamte, hier vollzogene, Erkenntnis nur in der p h i l o s o p h i s c h e n A b s t r a k t i o n besteht, und sie ihren S i n n nur im Hinblick auf die erwartete absolute Synthesis aller dieser Momente erhält.
Ein Irrtum ist allerdings hier nicht mehr möglich, denn daß ein bloß formales, sich fortzeugendes Wollen f ü r s i c h nichts Wirkliches sein kann, erklärt sich von selbst.
Deshalb ist dies alles, wie auch aus dem Vorhergehenden klar hervorgeht, nur als V o r s t u f e zum Vollzug der absoluten Synthesis zu werten, und es ergibt sich für die Zusammenfassung des zweiten Teiles dieses Kapitels, in der Erwartung einer späteren Bewährung, die folgende T e i l e r k e n n t n i s :

> Das Prinzip des formal freien Willens erscheint sich als formal freies W o l l e n. Es erscheint sich als ü b e r g e h e n d von seinem faktischen, formalen Sein zu seiner formalen Genesis, - darin aber in der unmittelbaren Helligkeit eines intentionalen Aktes formaler Selbstbestimmung.

Der Deduktion des m a t e r i a l e n Wollens entsprechend, erscheint hier von neuem der Widerspruch zwischen den Gliedern des "faktischen Seins" und der "Genesis" als den beiden notwendigen Bestandteilen eines identischen, formalen Wollens. Es liegt dabei der Form nach dasselbe vor, worauf schon ~~schon~~ in der obigen Untersuchung über das materiale Wollen hingewiesen wurde. Denn gleich wie dort, so stellt sich auch hier wieder die Frage nach der Denkmöglichkeit der Identität von Faktum und Genesis desselben Prinzipsein-

Analog liegt auch hier der Widerspruch nicht in dem ursprünglichen "Leben" des formalen Willens begründet, sondern ist nur das Produkt des Begriffs dieses formal freien Prinzipseins-von-sich. Es handelt sich dabei nur um einen Widerspruch in der E r s c h e i n u n g des Prinzipseins, n i c h t i n i h m selber; und auch hier gilt dieser Widerspruch nicht absolut, denn es ist zugleich auch das Mittel seiner Auflösung gegeben: die unmittelbare E i n s c h a u u n g im lebendigen Vollzug des Wollens.
Doch ist diese Bemerkung hier nur als ein Hinweis auf die endgültige Lösung dieses Problems zu werten, - völlige Aufklärung über diesen Punkt kann erst das folgende Kapitel bringen.

Anmerkung zur Theorie der Sicherscheinung der Erscheinung als Prinzipsein:
Hier erscheint sich die Erscheinung als ein S e i n !
Dem steht entgegen, daß alles Sein allein dem Absoluten zukommt, - folglich von einem eigenständigen Sein innerhalb der Erscheinung, welches nicht das Absolute ist, gar nicht die Rede sein kann.
Dennoch erscheint sich die Erscheinung gemäß der ihr innewohnenden Gesetze als ein solches Prinzipsein.
Soll das nicht ein Irrtum sein, so muß ein höheres Bild der Erscheinung von sich dieses 'gesetzmäßige Sicherscheinen der Erscheinung als Sein' als ein Bild erkennen, d.i. als das, was die Erscheinung des Absoluten ihrer eigentlichen Bedeutung nach ist.

Die Untersuchung, wie diese beiden Ansichten der Erscheinung von sich gesetzmäßig zusammenhängen, gehört jedoch nicht zum Aufgabengebiet dieser Arbeit sondern ist Thema einer ausgeführten Wissenschaftslehre.

§ 10

Die absolute Synthesis des materialen und formalen W i l l e n s ist zugleich die Synthesis des materialen und formalen W o l l e n s .

Das Ergebnis des ersten Hauptabschnitts (§§ 3-7), womit dieser Teil der Arbeit einen vorläufigen Abschluß erreicht hatte, war die synthetische Vereinigung von
a) kategorischer Aufforderung durch den absoluten L i e b e s w i l l e n , und
b) ihrer freien Bejahung seitens der f o r m a l e n F r e i h e i t ,
zu der E i n e n , absoluten Erscheinung.
Ein wirkliches "Für-sich-sein" beider Glieder außerhalb ihrer synthetischen Vereinigung war als undenkbar abgewiesen worden. Die getrennte Darstellung ihrer Eigenschaften war deshalb n u r in der philosophischen Abstraktion möglich, denn allein die vollkommene Synthesis umfaßt die gesamte Realität in der Erscheinung, während ihre Glieder, für sich genommen, keinerlei selbständige Wirklichkeit beanspruchen können.
In der weiterführenden, abstrahierenden Überlegung des gegenwärtigen zweiten Hauptabschnittes hatte sich jedoch in eben diesen Gliedern der absoluten Synthesis (dem materialen und dem formalen Willen, welche beide zunächst in ihrer Reflexivität einfache, sich abbildende Einheiten[1] zu sein schienen) z u f o l g e i h r e s B e g r i f f s eine unendliche Mannigfaltigkeit entdeckt, die schließlich auf das Prinzip des unbegrenzten Übergehens vom jeweils faktischen Sein zur Genesis reduziert werden konnte.
Das solchermaßen entstandene materiale und formale

1 Dies ist im Sinne eines r e f l e x i v geschlossenen Willens zu verstehen.

W o l l e n [1] ist, gleichwie die darin wirksamen Prinzipien des absoluten Liebes-w i l l e n s einerseits, und des formal absolut freien W i l l e n s andererseits, kein vom Anderen isoliert und unabhängig bestehendes Sein. Beide Prinzipien sind vielmehr, wie durch den Gang der Untersuchung erwiesen wurde, nur als Teilmomente innerhalb der Einen, absoluten Erscheinungssynthesis zu verstehen.
Dieselbe Synthesis der W i l l e n s p r i n z i p i e n , die oben "Erscheinung des Absoluten" genannt worden war, ist daher, entsprechend dieser letzten Erkenntnis, auf der niedereren Ebene des W o l l e n s von neuem zu vollziehen. Gleichwie oben die dynamische Beziehung des materialen und des formalen W i l l e n s nur als der synthetisch e i n e Erscheinungs-w i l l e verstanden werden konnte, ist dementsprechend jetzt das Resultat der Vereinigung von materialem und formalem W o l l e n das synthetische, im Wandel identische, absolute Erscheinungsw o l l e n .
Mit anderen Worten: die Erscheinung des Absoluten ist synthetischer Wille, der sich, unter dem Gesetz der Reflexion stehend, notwendig als ein W o l l e n erscheint. Synthetischer Wille und synthetisches Wollen sind deshalb nur v e r s c h i e d e n e P e r s p e k t i v e n ein- und desselben, sich erscheinenden absoluten Lebens. Der Wille b e g r e i f t sich als ein Wollen; im Wollen aber erscheint das t r e i b e n d e P r i n z i p des identischen Willens.
In diesem Neuvollzug der absoluten Synthesis auf der Ebene des W o l l e n s , der eigentlich nur ergänzende Funktion besitzt, weil er in das synthetische Prin-

1 Der Gegensatz "Wille - Wollen" ist der Gegensatz von einfacher, reflexiver Einheit und Einheit im Wandel des Sich-zeugens.

zip "Wille" bloß dessen synthetisches Prinzipiat "Wollen" einfügt, bleibt jedoch das Grundverhältnis des absoluten und des formal freien Willens u n a n g e t a s t e t erhalten:
Der E i n e synthetische W i l l e der absoluten Erscheinung, als der Boden für den Vollzug des synthetischen Wollens, ist absolut gerechtfertigt und kategorisch gesollt. Die darin wirkende Kraft der a b s o l u t e n F o r d e r u n g u n d R e c h t f e r t i g u n g ist mit dem absoluten L i e b e s w i l l e n identisch, dessen uneingeschränkte Gültigkeit in der Erscheinung nicht aufgehoben werden kann, ohne einem absoluten Relativismus zu verfallen. Dies gilt notwendig für die Synthesis beider W i l l e n s prinzipien genauso, wie für die nunmehr zu vollziehende Synthesis ihrer Prinzipiate, - derjenigen des synthetischen W o l l e n s .
Ausgehend von der Seite der formalen Freiheit ist zu sagen, daß der (formal freie) Wille hier n u r als uneingeschränkte, absolute B e j a h u n g und A n e r k e n n u n g des absoluten W i l l e n s zu verstehen ist. Weil sich die Gültigkeit dieses Grundsatzes aber notwendig auch auf die Sphäre des Wollens erstreckt, welche die Erscheinungsform der reflexiven, synthetischen Willensprinzipien ist, so folgt, daß j e d e r einzelne Akt des formal freien W o l l e n s dadurch bestimmt ist, daß er die freie A n n a h m e der synthetisch mit ihm vereinigten Forderung eines w o l l e n s i m m a n e n t e n W e r t e s ist.

Die notwendige Entsprechung der beiden Sphären des Willens und des Wollens ist nicht zu verkennen. Denn grundsätzlich geschieht jede Annahme eines in der Selbstbestimmung des materialen Wollens gezeugten Wertes durch das formale Wollen n u r vor der Hintergrund der t o t a l e n B e j a h u n g des absolu-

ten L i e b e s w i l l e n s durch die f o r m a l e F r e i h e i t .
Sie geschieht genau genommen i n n e r h a l b dieses Totalaktes. Das ist sehr leicht einzusehen, wenn man bedenkt, daß grundsätzlich j e d e Stellungnahme des formal freien Wollens zu einem Wert immer zugleich Stellungnahme zu seiner hierarchischen Spitze, dem absoluten Wert der L i e b e , ist. Die Bejahung irgend eines untergeordneten Wertes ist nämlich nicht möglich, ohne Bejahung dessen, was ihn zu diesem Wert macht. Beide Akte werden nur zusammen vollzogen, und zwar so, daß die Partialbeziehung der Wollungen in die Grundbeziehung, deren Erscheinungsform sie ist, o r g a n i s c h eingebettet ist.
Der Unterschied beider Formen der Stellungnahme liegt nur in der Art ihrer Betrachtung.
a) E i n m a l , im Grundakt des synthetischen Willens, handelt es sich um die Ansicht des absoluten Erscheinungsprinzips als solchen.
b) D a n n w i e d e r ist die im Begriff gefaßte W i r k s a m k e i t dieses Prinzips Gegenstand der Untersuchung.
c) B e i d e m a l e handelt es sich jedoch im dasselbe Prinzip des Willens, denn das Wollen selbst ist nichts als das Prinzip des Willens, welcher sich, in der Reflexion auf sich, als unendlich sich wandelnde Selbstbestimmung e r s c h e i n t .

Schon im Zusammenhang mit der Ableitung des formal freien Wollens wurde das Faktum dieser unendlichen Selbstbestimmung des Wollens als "Streckung" der Reflexionseinheit des Willensprinzip durch die F o r m des Begriffs bezeichnet. Dies gilt natürlich auch auf der Ebene des synthetischen Wollens, denn hier erscheint das gesamte synthetische Prinzip der absoluten Erscheinung s i c h s e l b s t im Begriff.

W a s ist nun eigentlich diese "Streckung" des Willens? Es versteht sich von selbst, daß es sich dabei nur um einen anderen Ausdruck für den Begriff der Z e i t handeln kann. Sonach ist die O r d i n a l r e i h e des sich selbst bestimmenden synthetischen Wollens das i n d e r Z e i t g e s e h e n e P r i n z i p des synthetischen Willens.
Die "Streckung" ist dabei weder nur ein bloßes "Linienziehen", um auf die oben gebrauchten Begriffe zurückzukommen, - sie ist kein bloßer F l u ß der Z e i t, - aber sie ist auch kein einfaches "Abstecken" von Setzungen, wodurch das lebendige Übergehen im Wollen vernachlässigt würde, sondern sie ist beides zusammen:

Anders ausgedrückt: die Identität des lebendigen synthetischen Willens (der Fluß) bleibt in allen Bestimmungen, die das synthetische Wollen sich gibt (das Abstecken von Bestimmungen) gewahrt.
Es bleibt noch darauf hinzuweisen, daß diese ganze Form der "Streckung" des synthetischen Erscheinungswillens nichts anderes als eben jenes "Mehr" ist, welches der Begriff eines lebendigen, synthetischen Prinzips zu seinem Objekt hinzufügt.
Folglich ist der B e g r i f f der eigentliche S c h ö p f e r d e r Z e i t.

Damit ist das Ziel dieses II. Hauptabschnittes, die F o r m des Sichdenkens der Erscheinung des Absoluten philosophisch zu durchdringen, wenigstens teilweise erreicht. Die Tatsache, daß diese Durchdringung, wie sich später noch zeigen wird, nicht vollständig erreicht werden konnte, (und des Faktums, woran diese Tatsache bemerkbar ist) wird zugleich die Grundlage für die noch folgenden Untersuchungen bilden, in welchen von einer M a n n i g f a l t i g k e i t vernünftiger Wesen innerhalb der E i n e n Erscheinung des Absoluten

die Rede sein wird.
Um aber im Hinblick auf dieses Vorhaben zu einer klaren Ausgangsposition zu kommen, soll das Resultat der bisherigen Überlegungen wie folgt zusammengefaßt werden:
Die T e i l b e j a h u n g der jeweiligen, im materialen Wollen gesetzten Wertforderung durch das darauf bezogene formal freie Wollen ist in der T o t a l b e j a h u n g der kategorischen Aufforderung zur Liebe, seitens der formalen Freiheit der absoluten Erscheinung, eingebettet. Eine einzelne Bejahung des wollensimmanenten Wertes geschieht dabei immer gleichsam als E x e m p e l der totalen Bejahung des absoluten Wertes. Genau wie im Falle der Synthesis der Willensprinzipien, kommt auch im Durchvollzug der zeitlich Strekkung des synthetischen, sich unmittelbar hellen Wollens notwendig die vollkommene Bejahung der gesamten Forderung durch das formale "ollen zum Ausdruck.
Jeder Augenblick dieses in der Zeit fortschreitenden, synthetis hen Wollens ist somit einerseits dynamische K o n f r o n t a t i o n des jeweiligen wollensimmanenten S o l l e n s eines Wertes mit der entsprechenden formal freien Stellungnahme dazu.
Zugleich aber ist ein solcher Akt in der Zeit, wegen der dabei wirksamen Prinzipien, T o t a l f o r d e r u n g und T o t a l b e j a h u n g der Erscheinung des Absoluten.
Ein graphisches Schema dieses Vorganges müßte zwei parallel laufende S t r a h l e n zeigen, die das materiale und das formale Wollen symbolisieren. Darauf abgesteckte Punkte entsprächen der jeweiligen Wertforderung einerseits und ihrer formal freien Bejahung andererseits. Was das Schema aber nicht zeigen könnte, ist die synthetische Verknüpfung der beiden, nur symbolisch zu verstehenden Strahlen zum synthetischen Wollen der absoluten Erscheinung. Es zeigt auch nicht

das Sichlosreißen des Wollens von der faktisch vorgefundenen Bestimmung und den Übergang zur Sichgenesis des sich unmittelbar hellen, synthetischen Wollens. Schließlich kann das Schema auch nicht die unendliche Wiederholbarkeit dieses Vorganges in der Zeit zeigen, und auch nicht, daß all dies nichts anderes ist, als nur die z e i t l i c h e Ansicht des identischen, überzeitlichen Willensvollzuges der Erscheinung des Absoluten.

An dieser Stelle klärt sich endgültig der oben mehrfach angedeutete Widerspruch zwischen dem Wesen des absolut erscheinenden genetischen "illensprinzips (d.i. dem absoluten "Von-sich" des Lebens in der Erscheinung, dem kein Sein vorausgesetzt wird) und dem Begriff desselben auf, welcher der absoluten Sichgenesis ein faktisches Sein voraussetzt.

Wille ist unmittelbare Gewißheit, Identität von Sein und Wissen. Folglich ergibt nur die unmittelbare Selbsthelligkeit im Vollzug des Einen synthetischen Wollens der gerechtfertigten, absoluten Erscheinung ein absolutes und aus sich unbestreitbar wahres Wissen um das lebendige Prinzipsein. Nur hier erfaßt sich das Prinzip im A k t seines lebendigen und g r e c h t f e r t i g t e n T u n s .

Der scheinbare Widerspruch des Begriffs, welcher diesem unmittelbar gewissen, wahren Leben des Willens sein faktisches Dasein voraussetzen muß, wird dadurch aufgehoben, daß der Begriff sich selbst in intelligierender Evidenz in seiner Nichtigkeit begreift, worauf schon im ersten Abschnitt dieser Arbeit hingewiesen worden ist. Es war jedoch schon vor der endgültigen Beantwortung dieser Frage klar, daß der obige Widerspruch nur scheinbarer Natur sein kann, denn ein solcher könnte in den Prinzipien der Erscheinung des Absoluten gar nicht wirklich auftreten, ohne zugleich das

absolute Wesen und die Rechtfertigung dieser Erscheinung absolut zu leugnen.
Positiv ausgedrückt heißt das:
Der Wille zur Reflexion ist der absolute Wille selbst, denn nur so ist der Satz "das Absolute erscheint sich" zu verstehen. Ist der absolute Wille aber die absolute Liebe selbst (§ 3), so ist auch seine Reflexion notwendig Liebeswille. Sie ist die reflexive Liebe der Liebe und somit absolut g e r e c h t f e r t i g t und s i n n v o l l . Dieselben Prädikate gelten auch für das synthetische Willensprinzip der vollendeten absoluten Erscheinung. Ihre faktischen Momente können daher unmöglich mit ihren genetischen im Widerspruch stehen. In ihnen erscheint sich vielmehr der absolute Liebeswille selbst, zwar als synthetisch-faktische, abgesetzte und vollendete, aber dennoch als absolut gerechtfertigte Liebestat. Von diesem s i n n v o l l e n Faktum reißt sich der synthetische Liebeswille jedoch los, um sich in unbegrenzter, von Liebe erfüllter Selbstbestimmung des Wollens zu verwirklichen.

Nach dem Abschluß der philosophischen Untersuchung über das Verhältnis des synthetischen Wollens zum synthetischen Willen ist es nicht mehr schwer, das Resultat, ähnlich wie am Ende des I. Hauptabschnittes, auf schon Bekanntes zurückzuführen.
Die als Partialbeziehung in die Zeit versetzte Totalbeziehung ist nichts anderes als die Konfrontation zweier geistiger N a t u r e n in der freien synthetischen Vereinigung E i n e s identischen Wollens und Willens. Diese Synthesis nenne ich deshalb in Anlehnung an den theologischen Begriff "h y p o s t a t i s c h e U n i o n".
Sie ist ein reales Prinzip "in z w e i N a t u r e n, die in diese[m] einen [Prinzip] unvermischt, unverwandelt, ungetrennt und ungeschieden gegeben...", und

somit, entsprechend dem bisherigen Verständnis s y n - t h e t i s c h vereinigt sind.[1] Das synthetische Prinzipiat des Wollens ist dabei in das synthetische Prinzip des Willens so eingefügt, daß nur beide zusammen die Erscheinung des Absoluten bilden können. Sie ist damit ihrem Wesen nach eine "hypostatische Union": sie ist die absolut erscheinende Liebe.

Hier sind zum ersten Mal alle wesentlichen Bestandteile einer GEISTIGEN PERSON **in e i n e m** Begriff vereinigt.
Dadurch ist die Synthesis der Einen absoluten Erscheinung bedeutend erweitert, ohne jedoch die Gültigkeit der oben abgeleiteten Synthesis der Willensprinzipien zu beeinträchtigen, welche a b s o l u t g e - r e c h t f e r t i g t , kategorisch g e s o l l t , und damit u n a u f h e b b a r gesetzt ist.

---

1 Tertullian:"Videmus duplicem statum, non confusum, sed coniunctum". (Adv. Prax. 27)
Hieronymus: "homo qui assumptus est".
Chalsedonense: ἀσυγχύτως, ἀτρέπτως
K. Rahner, H. Vorgrimler: Kleines theologische Wörterbuch, Freiburg 1968, S. 61, unter: Chalkedon.
vgl. auch: Denzinger-Schönmetzer, Enchiridion Symbolorum Definitionum Et Declarationum de rebus fidei et morum, editio XXXIV, Freiburg 1965
vgl. auch: M. Pflegler: Dokumente zur Geschichte der Kirche, Innsbruck, 1938, S. 37: 5. Sitzung des Konzils zu Chalcedon, den 22. 10. 451

§ 11

Die Person der hypostatischen Union ist nicht die ganze Erscheinung des Absoluten.

Die Erscheinung des Absoluten ist sich wollender, synthetischer Wille, - sie ist die organische Vereinigung von materialem und formalem Willen zur vollkommenen Einheit Eines einzigen überzeitlichen Aktes. Dieser ist der "v e r n ü n f t i g e" Grundwille der absoluten Erscheinung, wenn der Terminus "V e r n u n f t" die soeben ausgesprochene synthetische Vereinigung von absolutem Willen und Erscheinungswillen bezeichnen soll. Darüber hinaus umfaßt dieser Terminus auch die p r a k t i s c h e Bedeutung dieses synthetischen Aktes: er bezeichnet die konstitutive H i n w e n d u n g des formal freien Willens zum absoluten Liebeswillen, sowie die absolute E r f ü l l u n g und R e c h t f e r t i g u n g der Erscheinung kraft dieser absoluten Qualität (vgl. § 7)

Wie jedoch die vorangegangenen Überlegungen (§§ 8-10) zeigten, sind mit der Erkenntnis der Vernünftigkeit aller Erscheinung noch keineswegs sämtliche denknotwendigen Momente ihrer Wirklichkeit aufgestellt. Es ist erwiesen (§§ 8-10), daß die D e n k b a r k e i t des sich wollenden synthetischen Willens seine k o n k r e t e Bestimmtheit fordert:
Als auf sich zurückkommender, vernünftiger Wille ist er ein S i c h s e t z e n , und damit handelt es sich hier nicht mehr um das Prinzip der Erscheinung ü b e r h a u p t . Vielmehr geht aus dem oben abgeleiteten (vgl. § 10) eindeutig hervor, daß sich der vernünftige Erscheinungswille n u r als konkretes p e r s o n a l e s Prinzip setzen kann.
Anknüpfend an den theologischen Sprachgebrauch wurde dies als h y p o s t a t i s c h e U n i o n bezeichnet, weil die uneingeschränkte Bejahung der absoluten

Liebe in der Form eines synthetischen, vernünftigen Willens der besondere Charakter jener Person ist.

Der Grundwille der absoluten Vernunftperson, - so zeigte sich weiter - , erscheint zufolge des Gesetzes der Reflexion i n d e r Z e i t .
Somit ist das Ergebnis aller bisherigen Überlegungen das, in der Zeit sich fortschreitend entfaltende, vernünftige, personale W o l l e n als Prinzipiat eines überzeitlichen, lebendigen und personalen Vernunftwillens:
Die hypostatische Union als absolute Vernunftperson in actu.

Sie ist, so scheint es, die lebendige Realisation der absoluten, kategorischen Forderung der Liebe. Soweit waren die bisherigen systematischen Darlegungen zur Deduktion des Interpersonalverhältnisses gediehen.

Doch erheben sich gewisse Zweifel an der Gültigkeit dieser jüngsten Erkenntnis. Es ist nämlich zu fragen, ob das soeben Aufgefundene bereits die g a n z e Erscheinung des Absoluten ist. Die bisherige Untersuchung hat diese Frage jedenfalls noch nicht zureichend beantwortet.
Um nun den hier möglichen Zweifel recht zu erfassen, und um durch seine Beseitigung zu der Erkenntnis der vollen Wahrheit durchzudringen, erinnere man sich an den Ausgangspunkt aller Überlegungen: an die absolute Identität des sich rein wollenden absoluten Liebeswillens: Liebe, die die Liebe liebt.[1] Jener absolute Liebeswille ist mit dem Prinzip des Bildes organisch zur

---

1 vgl.:R. Lauth, Ethik, Stuttgart 1969, S. 38:
"Der Wertwille bejaht hier sich selbst als Wertwillen: Liebe will Liebe, sie will den spezifischen Willen, als welcher diese Qualität (der Liebe) allein ist. Umgekehrt will diese geliebte Liebe, eben weil sie Liebe ist, ihrerseits wiederum liebende Liebe."

Einen absoluten Erscheinung vereinigt. Diese Erscheinung ist f r e i , weil sie den absoluten Liebeswillen in einem freien Akte bejahen s o l l , um ihn zu ihrem eigenen Willen zu machen. Das S o l l e n seinerseits bezeichnet die k a t e g o r i s c h e Forderung des absoluten Willens in Bezug auf den b l o s s e n Erscheinungs willen (vgl. S. 47/48).
Dieser Forderung kann nur in einem f r e i e n , auf das Absolute bezogenen, Akt des S i c h-setzens und S i c h-bejahens des synthetischen, vernünftigen Erscheinungswillens entsprochen werden. Folglich ist die Subjekt-Objekt-Identität des sich bejahenden, vernünftigen Willens das U r g e s e t z aller Erscheinung des Absoluten. Der synthetische , vernünftige Erscheinungswille ist also seinem Wesen nach, als Bejahung der kategorischen Forderung des absoluten Willens, auf sich selbst zurückbezogen: er will s i c h s e l b s t, - will vernünftigen Erscheinungswillen!

Dabei ist jedoch folgendes zu beachten:
Wenn bisher die Betonung immer auf dem Sich-s e h e n, oder dem Sich-b e g r e i f e n der absoluten Erscheinung lag, so war dies doch immer nur der t h e o r e t i s c h e Ausdruck des in Wahrheit d y n a m i s c h e n Vollzuges des Sich-b e j a h e n s und des Sich-w o l l e n s. Denn: wie aus der Erkenntnis der höchsten Erscheinungsprinzipien einleuchtend hervorgeht, kann ein Wissen und Begreifen n u r als Akt eines Willens gedacht werden.
So besehen ist das Wesen aller Erscheinung des Absoluten der d y n a m i s c h e R e f l e x des vernünftigen Willens:
V e r n ü n f t i g e r W i l l e w i l l
v e r n ü n f t i g e n W i l l e n !

Diese Erkenntnis, obgleich anders formuliert, ist das

Resultat des I. Hauptabschnittes dieser Arbeit. Als solche ist sie die B a s i s aller nachfolgenden Ableitungen, folglich auch der noch zu leistenden. Sie umfaßt das Urgesetz aller Erscheinung des Absoluten.

Doch gerade hier macht sich der soeben angekündigte Z w e i f e l bemerkbar; denn es stellt sich sofort, wie schon oben, folgende Frage:
Erfüllt das Resultat der bisherigen Reflexion auch wirklich diese Grundforderung aller Erscheinung?
Ist die P e r s o n der hypostatischen Union wirklich die v o l l e Realisation der Vernunft in der Erscheinung, - will hier vernünftiger Wille vernünftigen Willen?

Die Antwort darauf ist leicht gegeben. - Schwieriger ist schon die Lösung des in der Frage angesprochenen Problems.

Zunächst muß man zur Beantwortung dieser Frage berücksichtigen, daß die Vernunftperson der hypostatischen Union ihrem ganzen Begriff nach nicht die Erscheinung des Absoluten überhaupt, sondern notwendig ein bestimmter und konkreter, p e r s o n a l e r Erscheinungswille ist. In ihm setzt sich die Vernunft der absoluten Erscheinung als w i r k l i c h e Person, - sie will s i c h also zufolge des Reflexionsgesetzes als e t w a s , d.h. als s t e h e n d e s , r u h e n d e s S e i n , nicht jedoch, wie ursprünglich gefordert wurde als l e b e n d i g e n , vernünftigen Willen.
Mit anderen Worten: im Zurückkommen auf sich selbst, trifft der vernünftige Erscheinungswill gar nicht auf vernünftigen Willen. Er trifft nicht auf den l e b e n d i g e n , synthetischen Liebeswillen "i n a c t u", wie er zur Konstitution der absoluten Erscheinung ka-

tegorisch gefordert ist.
Sondern der auf sich zurückkommende, vernünftige Wille findet sich selbst als ein Bestimmtsein vor: er fällt immer gerade so aus, wie er sich selber gemacht hat, - er ist durch sich selbst fixiert, und somit jedenfalls nicht mehr lebendiger Wille.

Das Resultat dieser Überlegungen erfüllt somit die kategorische Grundforderung aller Erscheinung nicht. Hier will nicht lebendiger Wille lebendigen Willen.

Der Grund für die Tatsache, daß die Erscheinung, so konzipiert, offenbar nicht zu leisten vermag, was von ihr gefordert werden muß, liegt im Reflexionsgesetz beschlossen:
Sehendes und Gesehenes, Subjekt und Objekt dieses in sich zurücklaufenden Aktes werden identifiziert. Daher trifft im Akte des Selbstsetzens der Vernunfterscheinung niemals vernünftiger Wille auf (selbständigen) vernünftigen und lebendigen Willen, sondern immer nur auf seinen faktischen, im Begriff fixierten Absatz. Ist doch der reflexive Wille notwendig als Begriff seiner selbst zu denken, der, wie bereits die Deduktion des Zeitbegriffs ergab (vgl. § 10), überhaupt nicht geeignet ist, das Leben als solches zu ergreifen[1].
Auch das bekannte, indefinite Weiterschreiten des Wollens in der Zeit ist ja allein darauf zurückzuführen, daß dem Begriff das Leben des Willen notwendig verbor-

1 Fichte, N.W., Bd. 2, S. 151:"(Das Leben) liegt im Lichte, welches Eins ist mit der Realität, und die Realität geht in ihm auf; und diese ganze Realität als solche, ihrer Form nach, ist überhaupt nichts mehr, als die Grabstätte des Begriffs, der am Lichte sich versuchen wollte". (Hervorhebung von diesem Verfasser)

gen bleiben muß. Er sucht zu fassen, was er seinem Wesen nach niemals erreichen kann, denn zu begreifen ist nur das S t a t i s c h e , F e s t s t e h e n d e, n i c h t aber das L e b e n des fließenden Aktes. Totes Sein, nicht aber Leben, wäre somit das vom vernünftigen Willen im Begriff gewollte Objekt.

Dieser Einwand stellt die Gültigkeit aller bisherigen Resultate in Zweifel. Denn: trifft der vernünftige Wille im Reflex auf sich selbst nicht auf vernünftigen, d.h. lebendigen Willen, dann ist, so scheint es, überhaupt k e i n solcher vernünftiger Wille wirklich. Dieser Schluß impliziert die Leugnung aller Erscheinung, so wie sie bisher verstanden wurde, und letztlich sogar die Leugnung des Absoluten selbst. Nach ihm zu urteilen ist jedenfalls die hypostatische Union n i c h t die Erscheinung des Absoluten.
Kann diesem fundamentalen Zweifel nicht aus einsichtigen Gründen heraus begegnet werden, dann ist die gesamte bisherige Anstrengung vergeblich gewesen.

Nun s o l l und m u ß aber dieser Zweifel, wie jeder andere Zweifel auch, aus dem Prinzip der absoluten Gewißheit heraus überwunden werden: aus dem absolut gerechtfertigten, r e i n e n Liebeswillen, und aus ihm allein! E R ist die Eine, absolute und lebendige W a h r h e i t aus sich, die kategorisch ihre absolute und gerechtfertigte Erscheinung fordert. N u r dieses unbedingte, absolute S o l l des göttlichen Willens bietet ja auch die Gewähr dafür, daß die Erscheinung des Absoluten, entsprechend dem bisherigen Verständnis, k e i n e Täuschung darstellt. Denn allein die strenge Bindung des Denkens an die Wahrheit r e c h t f e r t i g t die in den vorangegangenen Teilen dieser Untersuchung aufgestellten Urteile: Sie sind w a h r , weil sie in der absoluten Gewiß-

heit des vollkommenen Liebeswillens b e w ä h r t sind.

Aber dennoch ist, aus eben demselben Grund, der Zweifel an der a u s s c h l i e ß l i c h e n Gültigkeit des Bisherigen nicht von der Hand zu weisen. So kommt es, daß sich bei dem gegenwärtigen Stand der Erkenntnis offensichtlich zwei Gesetze widersprechen:
Die Reflexion des vernünftigen Willens auf sich, in der Form der hypostatischen Union, genügt n i c h t der Grundforderung der absoluten Erscheinung, welche besagt, daß vernünftiger Wille vernünftigen, d.h. l e b e n d i g e n Willen will.
Trotzdem sind beide Gesetze r i c h t i g , denn beide ergeben sich unmittelbar aus dem Erscheinungsprinzip als solchem.
Gelten aber zwei Setzungen gleich unaufhebbar, ab - wohl sie einander zu widersprechen scheinen, so ist nach einem einsichtigen Modus ihrer V e r e i n i - g u n g zu suchen.
Anders ausgedrückt: es ist jenes Prinzip aufzustellen, welches s o w o h l die Gültigkeit des Urteils, daß die hypostatische Union Erscheinung des Absoluten ist, a l s a u c h die kategorische Forderung, daß vernünftiger Wille vernünftigen Willen wollen s o l l , widerspruchsfrei, einsichtig und zu Recht in sich vereint.

Die Lösung dieser Aufgabe nach Prinzipien der Vernunft ist im Wesentlichen der Inhalt der folgenden Paragraphen.

§ 12

Die Erscheinung des Absoluten ist vernünftige I n t e r p e r s o n a l i t ä t .

Zwei vernünftige Urteile scheinen einander zu widersprechen:
Das e r s t e fordert die absolute Vernünftigkeit allen Erscheinungswillens: es verlangt, daß v e r n ü n f t i g e r W i l l e v e r n ü n f t i g e n W i l l e n w i l l .
Das z w e i t e gibt die R e f l e x i v i t ä t der absoluten Vernunftperson als Erscheinung des Absoluten aus. Wie aber gezeigt werden konnte, trägt das Reflexionsprinzip gerade dort den "Tod" in sich, wo allein der l e b e n d i g e W i l l e regieren soll!
Es steht somit im Gegensatz zu der kategorischen Forderung der ersten Bestimmung, welche das Wesen der Vernünftigkeit der Erscheinung als l e b e n d i g e n Willen charakterisiert.
K e i n e s dieser beiden Urteile darf zurückgenommen werden, denn sie sind beide als w a h r erkannt.

Es gibt daher nur Einen Ausweg aus dieser Schwierigkeit (- denn der absolute Liebeswille gebietet k a t e g o r i s c h die Existenz seiner g e r e c h t f e r t i g t e n Erscheinung -):
Es ist jener vernünftige Akt aufzusuchen, der beide Urteile s y n t h e t i s c h in sich v e r e i n t .
Nur von daher ist die Lösung dieses scheinbaren Konfliktes zweier vernünftiger Urteile zu erwarten.

Einen ersten Hinweis zur Beantwortung dieser Frage gibt der Charakter der hypostatischen Union, denn da setzt sich die Erscheinung des Absoluten als b e s t i m m t e P e r s o n . Mit anderen Worten: die absolute Vernunftperson behauptet sich als besonderes, k o n k r e t e s Prinzip mit dem Charakter der absoluten

Erscheinung, - somit wohl w i s s e n d , daß sie allein n i c h t die g a n z e Erscheinung der absoluten Liebe ist. D e n n : sie begreift sich als b e s t i m m t e s Erscheinungsprinzip, n i c h t jedoch als Erscheinung des Absoluten ü b e r h a u p t .

Es muß daher eine Bestimmung (oder deren mehrere) innerhalb der gesamten Erscheinung des Absoluten geben, m i t welcher z u s a m m e n die hypostatische Union die absolute Erscheinung v o l l repräsentiert. Findet sich diese Bestimmung, so ist die Erscheinung wirklich das, was sie nach dem kategorischen Willen des Absoluten sein soll: vernünftiger Wille, der vernünftigen Willen will.

Die Erwartung, diese gesuchte Bestimmung innerhalb der Erscheinung aufzufinden, gründet sich auf die Erkenntnis der u n e i n g e s c g r ä n k t e n S e i n s m a c h t des absoluten Willens. Doch bleibt dieser Erwartung bislang noch die E i n s i c h t in den Z u s a m m e n h a n g aller wirksamen Momente v e r b o r g e n . Sie weiß nur, d a ß es so sein muß, erkennt aber nicht das W i e ! Erst die Konstruktion sämtlicher konstitutiver Bestimmungen, die zur Verwirklichung des Ziels von Bedeutung sind, verleiht die volle Erkenntnis der Vernünftigkeit der absoluten Erscheinung.
Dazu folgende Erwägungen:
Es gilt der Grundsatz: v e r n ü n f t i g e r W i l l e w i l l v e r n ü n f t i g e n W i l l e n !
Dieses Urgesetz aller Erscheinung wird aber durch die Reflexivität der hypostatischen Union nicht erfüllt! Deshalb jedoch deren Wirklichkeit zu bestreiten, wäre nicht legitim. Um daher sowohl das Gesetz der Reflexivität als auch das Gesetz der Vernünftigkeit der Erscheinung des Absoluten zu erfüllen, m u ß der vernünftige Wille der hypostatischen Union auf einen

(zweiten) l e b e n d i g e n , vernünftigen Willen treffen, - auf einen Willen, der seinen Ursprung n i c h t in der absoluten Vernunftperson selber hat.

Dieser Schluß wird aus zwei Voraussetzungen d e n k - n o t w e n d i g und a b s o l u t z u R e c h t erstellt.

1. Es ist das Wesen des vernünftigen Willens, vernünftigen Willen zu wollen.
2. Die absolute Vernunftperson der hypostatischen Union ist sich n u r i h r e s e i g e n e n vernünftigen, p e r s o n a l e n Grundwillens, sowie seiner Erscheinung in der Zeit bewußt. Dieser Wille kann aber nach den bisherigen Erörterungen für sich allein k e i n e Vernunfttotalität beanspruchen. Es muß deshalb notwendig ein vernünftiger Wille, der n i c h t mit dem Willen der absoluten Vernunftperson identisch ist, auf diesen bezogen sein, denn Vernunft soll schlechthin sein[1].

Somit will der vernünftige Wille der hypostatischen Union einen von ihm v e r s c h i e d e n e n v e r n ü n f t i g e n Willen, welcher umgekehrt seinerseits wiederum diesen ihn wollenden Willen will.

Doch wie kann es gelingen, an Stelle dieser bloß n e g a t i v e n Aussage über die Herkunft des zweiten vernünftigen Willens die E r k e n n t n i s des g e n e t i s c h e n Z u s a m m e n h a n g e s beider Willen zu setzen ?
Wenigstens soviel kann als gesichert gelten:
Ein zweiter wahrhaft vernünftiger Wille, der mit dem ersten n i c h t i d e n t i s c h ist, steht mit diesem ersten in einer dynamischen Beziehung, in welcher beide Willen einander v o l l bejahen !

---

1 Der Ursprung dieses zweiten vernünftigen Willens ist selbstverständlich n i c h t außerhalb der Erscheinung des Absoluten zu suchen, denn dies wäre ein Widerspruch.

Es stellt sich daher zunächst die Frage:
Wie kann eine solche Beziehung zweier Willen gedacht werden ?
Welches sind ihre denknotwendigen Momente ?

Gelingt es, darauf eine endgültige, vernünftige Antwort zu finden, dann hat diese Untersuchung ihren Zweck erfüllt.

Die Beantwortung der vorliegenden Fragen geht von der R e a l i t ä t zweier, einander wollender, vernünftiger Willen aus, wie sie zufolge des oben abgeleiteten Gesetzes (S. 98-100) der Erscheinung des Absoluten z u R e c h t angesetzt werden soll.

A.

Der Konnex zweier vernünftiger Willen.

Der vernünftige Wille der hypostatischen Union, im Folgenden W-1 genannt, will einen vernünftigen Willen W-2, der selbst nicht mit W-1 identisch ist.
Umgekehrt will auch W-2 den vernünftigen Willen W-1, denn beide Akte erfolgen n u r zusammen, und können für sich allein nicht gedacht werden.
Kurz, es handelt sich hier um einen i n t e n t i o n a l e n K o n n e x , in welchem vernünftige Willen einander vernünftig bejahen. Dieser ist die vollkommene Synthesis zweier vernünftiger Intentionen, und somit das Z e n t r u m aller Erscheinung des Absoluten: - vernünftiger Wille, der vernünftigen Willen will.

Wie kann diese Synthesis gedacht werden ?
Welches sind ihre denknotwendigen Implikationen ?

Vernünftige Willen können einander nur dann bejahen, wenn sie sich als solche erkennen. Es muß also W-2 in W-1, und W-1 in W-2 Vernünftigkeit wahrnehmen[1] können.

1 Daß dieses Wahrnehmen kein bloß sinnliches ist, wird sich weiter unten zeigen.

Beide Willen müssen sich somit als Vernunfterscheinungen vollkommen helle sein, denn nur in dieser Weise ist die Synthesis dieser Willen wirklich die Erscheinung des Absoluten.

Wie ist das zu verstehen ?

1. J e d e r dieser beiden Willen m u ß den Gehalt seines synthetischen, vernünftigen Gegenübers absolut täuschungsfrei erfassen. Dieser Gehalt ist, wie sich aus den Paragraphen 9 und 10 dieser Untersuchung ergibt, m a t e r i a l e r Wille, - mit anderen Worten: er ist ein positiver W e r t !

   Weil nun die beiden vernünftigen Willen W-1 und W-2 einander als vernünftige Willen nicht b l i n d wollen können, was einer "contradicio in adjecto" gleichläme, so m u ß jeder Wille die vernünftige W e r t h a l t u n g des anderen e r k e n n e n.

2. Das ist jedoch entsprechend dem oben geführten Nachweis (vgl. § 9) nur in willentlicher Bejahung des absoluten Wertes der Liebe möglich: folglich wollen beide Willen, W-1 und W-2, die vernünftige Werthaltung des anderen Willens, indem sie zugleich das Absolute bejahen.

Die Schwierigkeit ist dabei die, daß Erkenntnis von Werten n u r i n u n m i t t e l b a r e r Anschauung vollzogen werden kann, - also dadurch, daß der erkennende Wille sich die zu erkennende Werthaltung des von ihm verschiedenen Willens z u e i g e n macht.[1] Soll also der Wille (W-1) der hypostatischen Union den Wertgehalt des Willens W-2 erfassen, und soll umgekehrt dem vernünftigen Willen W-2 der Gehalt des Willens W-1 vollkommen helle sein, so müssen beide Willen ihrer Materie nach i n e i n a n d e r sein.

---

1 vgl. S. 70:"...Forderungscharakter und (ihr) intentionales Sein in der absoluten Identität e i n e s Grundaktes vereint..."

Diese Forderung ergeht zufolge des Wesens aller Intention, nach welchem der A k t des Willens und die u n m i t t e l b a r e H e l l i g k e i t seines Tuns notwendig i d e n t i s c h sind:
Ein Wille, der sein Wollen nicht einschaut, kann schlechthin nicht gedacht werden; denn der absolute Wille als das V o r b i l d jedes anderen Wollens ist vollkommene S e l b s t h e l l i g k e i t . Und so wie er müssen auch die anderen Willen selbsthell sein.
Bezieht man diese grundlegende Erkenntnis darauf, daß der vernünftige Wille die organische Vereinigung von Wertwillen mit formal freiem Willen ist, so muß der vernünftige Wille zur Erkenntnis einer beliebigen Wertqualität im Akt der Synthesis diesen Wert selbst vollziehen. E r m u ß dies, weil die E i n s c h a u u n g der Wertqualität nicht vom V o l l z u g des wertimmanenten, materialen Willens zu trennen ist.
Geht es, wie hier, um die Erkenntnis der Werthaltung eines zweiten vernünftigen Willens, so stellt sich auch da dasselbe Problem: die Erkenntnis des fremden Wertwillens vollzieht sich notwendig als E i n s c h a u u n g in die Qualität des (lebendigen) Aktes. Die beiden vernünftigen Willen müssen also die Werthaltung ihres vernünftigen, intentionalen Gegenübers f r e i annehmen, um die geforderte Einschauung vollziehen zu können:
Im intentionalen Konnex ist daher dem synthetischen, vernünftigen Willen W-1 notwendig die Werthaltung des Willens W-2 i n n e r l i c h , und umgekehrt.
W-1 muß wollen, was W-2 will, W-2 muß wollen, was W-1 will, - beide müssen wollen, was das Absolute will.
Und da beiden Willen der Gehalt des jeweils anderen Willens zu e i g e n sein soll, handelt es sich gar nicht um zwei verschiedene Gehalte, sondern im i d e n t i s c h d e n s e l b e n vernünftigen Wertgehalt in beiden!

Das bedeutet für die Lösung der gegenwärtigen Aufgabe: W-1 und W-2 p a r t i z i p i e r e n notwendig an einem e i n z i g e n , i d e n t i s c h e n , b e i d e n g e m e i n s a m e n W e r t g e h a l t. Dies jedoch nicht bloß nachahmend und erschließend, was der Gehalt des anderen Willens sei! Sondern hier ist kategorisch gefordert, daß der Wert beider vernünftigen Intentionen im V o l l z u g e ihrer Synthesis i d e n t i s c h derselbe sei!

Dennoch sind damit die beiden vernünftigen Willen W-1 und W-2 nicht i n j e d e r H i n s i c h t identisch. Es sind s y n t h e t i s c h e Willen, bei denen die Übereinstimmung auf seiten des W e r t w i l l e n s noch n i c h t die Identität ihrer f o r m a l f r e i e n W i l l e n mit sich bringt. Würde auch hierin Identität vorliegen, dann könnte man nicht mehr von z w e i v e r s c h i e d e n e n Willen reden, sondern müßte jeden Unterschied zwischen ihnen leugnen. Man hätte es dann in Wahrheit mit nur einem einzigen Willen zu tun, womit sich aber die Frage nach der Denkbarkeit seiner Vernünftigkeit von neuem stellen würde.
Wird daher weiterhin eine Verschiedenheit beider vernünftiger Willen W-1 und W-2 behauptet, obwohl dem Gehalt nach Identität vorliegen soll, so kann diese Verschiedenheit n u r in jenem Akt liegen, durch welchen sich der synthetische Wille, was seine f o r m a l e F r e i h e i t betrifft, selber hervorbringt.
Dabei ist folgendes zu beachten:
Hier, im formalen Wollen, vollzieht sich der Wille a u s s i c h selbst heraus, und ist sich nur in diesem ursprünglichen Akt seines formalen Wollens u n m i t t e l b a r bewußt. Freier Selbstvollzug und unmittelbare Helligkeit des Aktes gehören ja wesensmäßig zusammen. Bezüglich der Seite der formalen Freiheit ist daher keine E i n s c h a u u n g in das fremde

formal freie Wollen möglich, denn dies würde dem unmittelbar hellen individuellen Aus-sich-sein widersprechen, und beide Willen W-1 und W-2 formal identifizieren.
Somit bleibt, was die formale Freiheit der beiden vernünftigen Willen W-1 und W-2 angeht, ein gewisser Widerstreit der Intentionen, nämlich in Rücksicht ihres formalen Prinzipiiertwerdens und -seins, erhalten:
Beide Willen schließen sich gegenseitig aus.
W-1 ist nicht W-2, und W-2 nicht W-1.
Die bloße Tatsache der Existenz zweier formal freier Willen impliziert dies.

Ausschluß bedeutet aber im Bereich der Dynamik zweier Willen niemals ein einfaches, ruhendes Entgegensetzen sondern die energische N e g a t i o n des Gegensatzes. Somit v e r n e i n e n sich, soweit bis jetzt entfaltet, beide Willen in Rücksicht ihrer formalen Freiheit t r o t z materialer Identität und obwohl sie einander als synthetische, vernünftige Willen voll bejahen sollen.
Dieser offenkundige Widerstreit gegen das U r g e s e t z aller Erscheinung des Absoluten, nach welchem vernünftiger Wille vernünftigen Willen wollen (d.h. bejahen) s o l l , kann in dieser Form nicht bestehen bleiben. Das kategorische S o l l der absolut erscheinenden Liebe fordert seine, des Widerstreites Aufhebung.
Das geschieht dadurch, daß die beiden vernünftigen Willen z u s a m m e n die Erscheinung des Absoluten darstellen müssen, denn der vernünftige Wille W-1 ist für den vernünftigen Willen W-2 konstitutiv, und umgekehrt.

Negieren sich aber beide Willen in ihrer formalen Freiheit trotz ihres Vernunftanspruches, so kann das für ihre Tätigkeit nur heißen. daß jeder von beiden

n i c h t das leisten kann, was der Andere leistet. Dieses partielle Unvermögen, welches auf dem Faktum der formalen Freiheit beruht, kann nur so behoben werden, daß beide Willen z u s a m m e n leisten w o l l e n , was jeder für sich allein nicht zu leisten vermöchte, falls er auch wollte.
W a s ist es aber, das W-1, wie auch W-2, jeweils f ü r s i c h n i c h t realisieren können?
Es ist zweifellos dasjenige, was sie v e r e i n t realisieren s o l l e n :
Es ist die Erscheinung des Absoluten!
Zur Verwirklichung dieser Absicht sollen sich sonach die vernünftigen Willen W-1 und W-2 verbinden: d.h. die sollen z u s a m m e n eine s i n n v o l l e Vereinigung bilden, um den Willen der absoluten Liebe g e m e i n s a m zu realisieren.[1] Nur dieser s i n n v o l l e K o n n e x beider vernünftiger Intentionen behebt den oben aufgetretenen Widerspruch, denn in der sinnvollen Beziehung der vernünftigen Willen W-1 und W-2, sowie der damit verbundenen Teilung ihres Wirkungsfeldes schließen sie sich nicht mehr gegenseitig aus, sondern e i n !

Damit ist die Erscheinung des Absoluten der sinnvolle willentliche Konnex zweier sich wollender, material identischer, vernünftiger Willen, und darin die R e a l i s a t i o n des absoluten L i e b e s g e b o t e s (der Liebes-s c h l u ß). Sie ist es einmal dadurch, daß in ihr das Absolute überhaupt als das, was es ist, erscheint[2], zugleich aber durch die eigentüm-

---

1 Der Begriff der "Sinnfülle" ist vom Begriff eines bloß technisch-praktischen Setzungsgefüges zu unterscheiden. "Sinnfülle" impliziert "absolutes Rechtsein". Etwas ist dann sinnvoll, wenn es gänzlich ist, wie es absolut sein s o l l !

2 vgl.: §7, S. 47: Sie ist "der absolute Sinnzusammenhang zwischen Soll und Dasein der Erscheinung...."

liche, konkrete, synthetische Verknüpfung zweier vernünftiger Willen im Vollzug einer absoluten Vernunftrealisation.
Nach der Feststellung dieses Faktums erhebt sich jedoch sogleich die Frage nach dem Verständnis seiner G e n e s i s :
W i e kommt es zu dem behaupteten s i n n v o l l e n K o n n e x vernünftiger Willen?
Es ist nunmehr erwiesen, daß die absolute Erscheinung die sinnvolle Beziehung von vernünftigem Willen auf vernünftigen Willen ist. Daher geht es jetzt nicht mehr um den Begriff eines bloß faktischen Verhältnisses zweier vernünftiger Willen, sondern um die Erkenntnis jenes Gesetzes, das dem l e b e n d i g e n V o l l z u g ihres sinnerfüllten Konnexes zu Grunde liegt. Ohne Zweifel schließt der Begriff der G e n e s i s dieser Beziehung den Begriff der faktischen Verbindung ihrer Glieder ein. Vor allem aber gewährt die E r k e n n t n i s der G e n e s i s Einblick in die unterscheidenden Merkmale zwischen den vernünftigen Willen W-1 und W-2. Eine D i f f e r e n z ist zwar oben behauptet worden, - es ist aber weiterhin unklar geblieben, w i e sich diese im intentionalen Konnex zweier vernünftiger Willen manifestieren soll (vgl. dazu: §7, S. 44-46: die analoge Frage nach der Genesis der Erscheinung des Absoluten überhaupt).

Um nun jene höhere Erkenntnis zu gewinnen, welche allein W a h r h e i t beanspruchen darf, ist es nötig, die folgende Frage zu beantworten:
W i e soll der vernünftige Wille W-1 in den vernünftigen Willen W-2, und umgekehrt, vernünftig - sinnvoll eingreifen, damit die vernünftige und sinnerfüllte Erscheinungssynthesis beider Willen gesetzt ist?

Dazu ist zu bemerken, daß jeder der beiden vernünfti-

gen Willen n u r im synthetischen Konnex mit dem anderen Willen gedacht werden kann. Herrscht aber deshalb zwischen beiden Willen nur Notwendigkeit?
Natürlich nicht, denn jeder Wille muß als freier geistiger Akt gedacht werden, weil

a) die F r e i h e i t zum Wesen des Willens, und somit auch zum Wesen von W-1 und W_2 gehört, und weil
b) der Begriff eines s i n n v o l l e n Konnexes die freie Zustimmung der Beteiligten erfordert.

Die oben gestellte Frage nach der G e n e s i s der Vereinigung vernünftiger Willen ist also dahingehend modifiziert, daß nun zu untersuchen ist, w i e sich die vernünftigen Willen W-1 und W_2 f r e i zur s i n n v o l l e n Realisation der absoluten Liebe vereinigen.
Diese Frage ist nur zu beantworten, wenn man den Gehalt, welcher beiden vernünftigen Willen gemeinsam sein soll, in die Untersuchung mit einbezieht:
W-1, als synthetischer vernünftiger Wille will, was das Absolute will, - er will die Realisation des absoluten Liebesgebotes in der Erscheinung. Wie sich gezeigt hat, vermag er das für sich allein nicht zu erreichen. Er bedarf zu diesem Zweck des Mithandelns eines zweiten Willens W-2, welcher s i n n v o l l in den freien Willen W-1 eingreift, und ihn - d.i. sein angehobenes Handeln - a u s F r e i h e i t fortführt und vollendet. Dieses F o r t f ü h r e n und V o l l e n d e n des Sinnes von W-1 setzt allerdings voraus, daß W-1 seinen formal freien Willen soweit be s c h r ä n k t , daß er dem vernünftigen Willen W-2 die freie Vollendung des von ihm (W-1) angehobenen Sinnes überläßt.
Diese freiwillige Selbstbeschränkung des Willens W-1 einerseits, und die von ihm (nur) geforderte freiwillige Vollendung des Sinnes andererseits, welche dem

Willen W-2 durch das Verhalten von W-1 aufgegeben ist, kennzeichnet das eigentümliche Verhältnis beider vernünftiger Willen:
Der **Aufruf** zur Vernunftrealisation, wie er von W-1 ausgeht, fordert kategorisch seine vernünftige **Beantwortung** durch W-2.

Mit dieser Erkenntnis ist die Genesis des vernünftigen und sinnvollen Konnexes beider Intentionen grundsätzlich erfaßt. Nach ihr ist die Erscheinung des Absoluten als konstitutiv sinnvolle Beziehung zwischen zwei vernünftigen und freien Willen zu verstehen. Beide bilden miteinander ein vernünftiges Aufruf-Antwort-Verhältnis. Der Wert der absoluten Liebe ist in beiden sinnvoll vereinigten, vernünftigen Willen identisch derselbe. Beide, W-1 und W-2, bejahen (füreinander erkenntlich) den Liebeswillen des jeweils anderen Willens, indem sie zur synthetischen Gemeinsamkeit eines identischen Wertwillens frei übereinkommen: W-1 ruft W-2 zur gemeinsamen, sinnvollen Realisation der absoluten Liebesforderung auf, - W-2 macht sich den (erkannten) Wertwillen des Aufrufs (in einer dem Anderen erkennbaren Weise) zu eigen, und vollendet den von W-1 angehobenen Sinn, um mit dem aufrufenden Willen zusammen die Erscheinung der absoluten Liebe zu sein.
Dieses Verhältnis ist für die Realisation der Vernunfttotalität durch beide Willen konstitutiv. Vernünftiger Wille kann somit nur in einer vernünftigen Aufruf-Antwort-Beziehung zu einem zweiten vernünftigen Willen gedacht werden!
Vernünftiges Wertangebot im Aufruf und seine sinnvolle, vernünftige Fortführung in der (als solche erkannten) Antwort sind die Glieder eines einzigen synthetischen Aktes der Erscheinung des Absoluten.

Anders ausgedrückt heißt das:
Der vernünftige Wille W-1 l i e b t den vernünftigen Willen W-2, und umgekehrt, weil beide die absolute L i e b e l i e b e n ![1]
Diese wechselseitige Liebe der Liebe um der absoluten Liebe willen, erscheint als intentionaler Konnex von vernünftigem, sinnvollem Aufruf zur Liebe, und vernünftiger, sinnvollendender Antwort!

B.

Der Konnex zweier vernünftiger Personen.

"Vernünftiger Wille will vernünftigen Willen!"
Das ist der Grundsatz, aus welchem deduziert werden soll. Nach ihm ist die Erscheinung des Absoluten der vollkommene, sinnerfüllte L i e b e s s c h l u ß [2] zweier vernünftiger Willen in der Form eines vernünftigen Aufruf-Antwort-Verhältnisses.
W i e ist dabei der einzelne vernünftige Wille, abstrahiert von allen, ihm äußerlichen, Bedingungen gedacht?
Er ist sich zunächst einmal als synthetischer Wille seiner selbst unmittelbar bewußt, - er weiß unmittelbar, d a ß er will, und w a s er will. Sein formal freies Wollen und sein Wertwollen sind ihm unmittelbar hell.
Als ein solcher, sich vollkommen durchsichtiger Wille ist er mit einem zweiten, vernünftigen Willen vereinigt. Beide bejahen einander uneingeschränkt, und bei beiden handelt es sich somit um einfache, sinngerichtete, geistige Akte.
Ist aber ein Wille in dieser Form überhaupt denkbar?

---

1 vgl.: R. Lauth, Ethik, Stuttgart 1969, S. 76 unten

2 vgl.: R. Lauth, Ethik, Stuttgart 1969, S. 63 f.

W-1 jedenfalls, als der Wille der hypostatischen Union, setzt zu seiner Denkbarkeit die R e f l e x i o n auf sich selbst voraus. Er ist nicht, ohne sich als i n t e n t i o n a l e s P r i n z i p zu b e g r e i f e n , - er hat notwendig p e r s o n a l e n Charakter.

Nun kommt alles darauf an, daß man klar sieht, auf welche Weise diese Erkenntnis gewonnen wurde. Wie im II. Hauptabschnitt dieser Untersuchung (§§ 8-10) gezeigt werden konnte, geht die Reflexivität des Willens der hypostatischen Union auf einen Wesenszug des Erscheinungswillens ü b e r h a u p t zurück, der besagt; a l l e Erscheinung ist i h r e m W e s e n n a c h r e f l e x i v !

Nun ist aber der vernünftige Wille W-2, dessen Herkunft in einer bestimmten Hinsicht noch nicht geklärt ist, gleichfalls Bestandteil der absoluten Erscheinung. Folglich besitzt auch er r e f l e x i v e n Charakter: - auch er muß sich, ganz wie W-1, als bestimmtes, individuelles, intentionales Prinzip - kurz als geistige P e r s o n begreifen[1]. Das ist nur möglich, wenn sich die beiden Personen P-1 und P-2 als Glieder der E i n e n absoluten Erscheinung erkennen. Sie vollziehen diesen Begriff, indem sie sich selbst im Gegensatz zur jeweils anderen Person verstehen, zugleich aber in beiden das i d e n t i s c h e Erscheinungswesen erblicken, als dessen Ausgliederungen sie sich vorfinden.

Mit dieser Erkenntnis ist eine wesentliche Absicht dieser Untersuchung erfüllt, denn es ist nachgewiesen, daß der intentionale Konnex zweier vernünftiger Willen nur als Beziehung zwischen zwei Vernunftwesen gedacht werden kann.

---

1 Ein Wille , der sich nicht als Prinzip begreift, ist ein Widerspruch in sich!

Die vollkommene Synthesis zweier vernünftiger Willen, in welcher die absolute Liebe allein zu erscheinen vermag, ist damit als vernünftiger Konnex zwischen zwei vernünftigen Personen erkannt. Dadurch ist der unumstößliche Nachweis geführt, daß die E r s c h e i n u n g d e s A b s o l u t e n v e r n ü n f t i g e I n t e r p e r s o n a l i t ä t ist!

Dieses Resultat aller bisherigen Überlegungen beantwortet die Frage nach der Auflösung des Widerspruches zwischen den entgegengesetzten Urteilen über das Wesen der Erscheinung des Absoluten, wie sie zu Beginn dieses Kapitels gestellt wurde:
Das erste jener beiden Urteile gab die vollkommene Synthesis vernünftiger Willen als absolute Erscheinung aus, - das zweite behauptete dasselbe von der Reflexion des Erscheinungswillens auf sich.
Wie jetzt gezeigt werden konnte, dient n u r die Synthesis beider Urteile zur erschöpfenden Beschreibung der Erscheinung des Absoluten.
Diese ist die vollkommene organische Vereinigung vernünftiger Willen, doch nicht ohne daß sich die beiden Willen des Konnexes a l s s o l c h e r e f l e k t i e r e n d begreifen.
Die liebende, sinnerfüllte Synthesis vernünftiger Willen im Aufruf-Antwort-Verhältnis des interpersonalen Konnexes behebt den scheinbaren Widerspruch zwischen beiden, sich zunächst ausschließenden, Urteilen über das Wesen der Erscheinung des Absoluten.

§ 13

Das Urinterpersonalverhältnis und seine Erscheinung in der Zeit.

Der vollkommene Liebesschluß zweier Intentionen muß als vernünftiges, interpersonales Aufruf-Antwort-Verhältnis gedacht werden. Denn Wille ist notwendig reflexiv, - oder, was dasselbe besagt: es ist das Wesen des Erscheinungswillens, sich selbst als bestimmte Intention zu setzen und zu begreifen. W-1, der Wille der absoluten Vernunftperson P-1, erblickt sich im Vollzug dieses Reflexes auf sich selbst als Erscheinungswillen; zugleich aber erkennt er, daß er für sich nicht die ganze Erscheinung des Absoluten ist. Mit anderen Worten heißt das: P-1 setzt sich im Setzen ihrer selbst als reale Vernunftperson eine zweite reale Vernunftperson P-2 entgegen, mit der zusammen sie sich als vollkommene Erscheinung des Absoluten begreift.[1]
Dasselbe gilt notwendig auch für die zweite Person dieser personalen Beziehung:
Auch sie setzt sich selbst nur als bestimmtes Vernunftprinzip, indem sie sich eine andere Person entgegensetzt, um sich mit ihr zusammen als Erscheinung des Absoluten zu denken.
Auf diese Weise ist der Wille jeder bestimmten Person niemals nur individueller Wille, sondern immer zugleich überpersonaler Akt der sich selbst setzenden Erscheinung Gottes.

Diese Erkenntnis wirft ein helles Licht auf die Art und Weise, in welcher sich Vernunftpersonen ihres ver-

1 vgl.: § 12, S. 111

nünftigen Gegenübers bewußt werden. Unmittelbar e i n-schauen läßt sich aus begreiflichen Gründen der formal freie Wille der anderen Person n i c h t , denn das formal freie Prinzipiieren ist n u r sich selbst hell!
Jedoch der wirkliche Wertwille der fremden Person wird als qualitative Intention auf Grund seines ü b e r p e r s o n a l e n Charakters durch Einschauung u n m i t t e l b a r bewußt.

Weil aber ein Aufruf zur sinnvollen Realisation eines vernünftigen Wertes nur durch einen vernünftigen Willen erfolgt, und in Einheit damit eine aufrufende Vernunftperson denknotwendig angesetzt werden muß, so h i n t e r s t e l l t die darauf antwortende Person dem Aufruf in ihrem Denken ein personales Prinzip.

Begreift sich nun P-2 an dem Aufruf durch einen fremden Willen als Person, so setzt sie sich notwendig eine zweite Person P-1 entgegen.
Dasselbe gilt entsprechend auch für die aufrufende Person, welche sich ihrerseits einem vernünftigen, antwortendem Willen gegenüber sieht.
Dabei ist jedoch zu beachten, daß das zentrale Moment, welches das gültige Denken eines Personprinzipes, - eigenes und fremdes - , überhaupt erst zu Recht begründet, der Wertgehalt der absoluten Liebe im Aufruf-Antwort-Verhältnis ist. Dieser erscheint verbunden mit dem formal freien Willen als personge bunde Werthaltung, und r e c h t f e r t i g t auf diese Weise sich selbst, denn er ist die Liebe selber, - zugleich rechtfertigt er auch die mit ihm synthetisch vereinigten Glieder, also letztlich das Prinzip der Person.

Damit ist grundsätzlich geklärt, w i e sich die am interpersonalen Nexus beteiligten Personen begreifen; aber auch daß sie von der absoluten Rechtheit ihres gemeinsamen Liebeswillens ü b e r z e u g t sind.

Doch a l s w a s begreifen sich beide Personen k o n k r e t ?
Diese Frage ist für das Verständnis des Begriffs der "Erschaffung vernünftiger Wesen" von Bedeutung.

Die Person P-1 als hypostatische Union ist der lebendige, in der Synthesis mit der Erscheinung wirkende Wille der absoluten Liebe. Sie begreift sich, wie aus der Deduktion des II. Hauptabschnittes dieser Untersuchung zwingend hervorgeht, als absolute Vernunftperson, die i s t , s o w i e ü b e r h a u p t E r s c h e i n u n g d e s A b s o l u t e n i s t. Allerdings kann sie, wie auch gezeigt wurde, n i c h t ohne vernünftige Beziehung zu einer zweiten Vernunftperson wirklich werden. Die hypostatische Union begreift sich somit im Gegensatz zu dieser zweiten Person als u r s p r ü n g l i c h und z u e r s t A u f r u f e n d e , ohne jedoch selbst aufgerufen zu sein!
Die zweite Person, mit welcher P-1 im interpersonalen Konnex steht, setzt sich dagegen u r s p r ü n g l i c h als A u f g e r u f e n e . Sie setzt sich selbst in der H i n w e n d u n g auf ein personales "p r i u s", durch welches sie im Aufruf das Leben der absoluten Liebe empfängt.
Die beiden Personen dieser U r i n t e r p e r s o n a l b e z i e h u n g unterscheiden sich daher in wesentlichen Gesichtspunkten d u r c h i h r e G e n e s i s :
P-1 ist Aufrufende, ohne selbst aufgerufen zu sein, während P-2 sich als Aufgerufene, und somit als zweite Person gegenüber der ersten Person der hypostatischen Union begreift. Das allein ist der gerechtfertigte Begriff von der "Erschaffung vernünftiger Wesen".

Somit herrscht zwar zwischen beiden Personen, wenn man sie einfach als Vernunftwesen betrachtet, a b s o l u -

t e G l e i c h h e i t . Reflektiert man aber auf die Aufruf-Antwort-Beziehung zwischen ihnen, dann kann von Gleichheit keine Rede mehr sein.
In dieser Hinsicht ist P-1 als hypostatische Union der Person P-2 absolut übergeordnet. P-1 ist die p r i - m ä r aufrufende Person, die selbst nicht aufgerufen ist. Hingegen allein durch ihren Aufruf erhält P-2 Zugang zu dem Wert der absoluten Liebe, durch welchen sie als freie Person erst Wirklichkeit werden kann.

P-1 ist die absolute, lebenspendende "A u t o r i - t ä t", die in Freiheit anzuerkennen, P-2 n i c h t umhin kann. Denn: P-2 l e b t n u r a u f P-1 h i n , u n d d u r c h P-1 ![1]

Mit dieser Erkenntnis sind die wesentlichen Bestimmungsmomente, welche den Begriff der Interpersonalität als ü b e r z e i t l i c h e R e a l i t ä t konstituieren, erschöpft.

Jede Vernunftperson erscheint aber zufolge des Wesens des Begriffes n o t w e n d i g i n d e r Z e i t . Es ist daher jetzt die zeitliche Wirksamkeit der bisher dargelegten überzeitlichen Interpersonalität zu untersuchen. Diese Absicht ist relativ leicht zu verwirklichen, da sowohl das Gesetz der Interpersonalität, als auch das Gesetz der Zeit keine Unbekannten mehr sind. Es handelt sich im Folgenden daher nur noch um die vernunftgemäße Vereinigung beider Erkenntnisse.

Der vernünftige Wille, folglich aber auch die vernünftige Interpersonalität, - beide erscheinen notwendig

---

1 vgl.: Gal. 4, Vers 6: "... weil ihr nun Söhne seid, so sandte Gott in unsere Herzen den Geist seines Sohnes ....."
Die hypostatische Union:"(Credo) in unum Dominum Jesum Christum, Filium Dei unigenitum. Et ex Patre natum ante omnia saecula. Deum de Deo, lumen de lumine, Deum verum de Deo vero, Genitum, non factum, consubstantialem Patri: p e r q u e m o m n i a f a c t a s u n t ."

in der Z e i t.
Diese Aussage beruht auf der Tatsache, der zufolge es dem Erscheinungswillen wesentlich ist, sich selbst als Prinzip zu r e f l e k t i e r e n . Er entwirft einen B e g r i f f von sich, in welchem er sich als einen Akt versteht, der stetig sich wandelnd von Selbstbestimmung zu Selbstbestimmung fortschreitet, und dabei dennoch mit sich i d e n t i s c h bleibt. Das ist kein Widerspruch, denn der sich wandelnde Wille ist n u r d a n n b e g r e i f b a r , wenn er sich jenseits allen Wandels als W a n d e l n d e r i d e n t i s c h durchhält.
Diese Einsicht war für die Deduktion des Zeitbegriffs im II. Hauptabschnitt dieser Untersuchung (vgl.:§§ 8-10) bestimmend. Dabei wurde nachgewiesen, daß sich der vernünftige Wille n o t w e n d i g als ein W o l l e n i n d e r Z e i t erscheint.
Bezogen auf den interpersonalen Konnex vernünftiger Willen heißt das, daß die beiden vernünftigen Intentionen W-1 und W-2, wie auch die damit gesetzten personalen Prinzipien P-1 und P-2 in einem nicht nur überzeitlichen Nexus stehen. Vielmehr erscheint die ganze Synthesis, wie auch ihre Teile, die vernünftigen Willen W-1 und W-2, zugleich als ein in der Zeit immerfort wandelndes, sinnvolles, interpersonales W o l l e n .

Die Synthesis der Willen W-1 und W-2, wie sie zeitüberhoben gedacht werden muß, erhält somit eine z e i t l i c h e K o m p o n e n t e : die interpersonale Synthesis der vernünftigen Wollungen w-1 und w-2. Sie soll die V e r w i r k l i c h u n g der Forderung der absoluten Liebe i n d e r Z e i t sein.
Dazu ist folgendes weiter auszuführen:
1. Die zeitunterworfene Synthesis der Wollungen w-1 und w-2 i s t diese Verwirklichung, insofern ~~beide~~

beide Wollungen zu e i n e m s i n n v o l l e n , i n t e r p e r s o n a l e n W o l l e n v e r e i n i g t sind.
2. Die angegebene Synthesis ist die geforderte Verwirklichung aber n i c h t , insofern das Wollen sich im stetigen Wandel befindet. So besehen w i r d sie erst im unendlichen Wandel vernünftigen Selbstbestimmens zur Erscheinung des Absoluten.

Der Widerspruch zwischen diesen Bestimmungen derselben Synthesis ist nur zu beheben, wenn man berücksichtigt, daß b e i d e n der Begriff des überzeitlichen Liebesschlußes zwischen vernünftigen Personen zu Grunde liegt. Denn nur, indem die Erscheinung des Absoluten j e n s e i t s aller Zeit wirklich i s t , erscheint sie sich auch i n der Zeit. Sonach ist aller Wandel nichts mehr als ein B i l d des überzeitlich wirksamen, lebendigen Erscheinungswillens, und die einzelne interpersonale Setzung in der Zeit ist nur ein E x e m p e l des ihr zu Grunde liegenden, überzeitlichen Totalaktes. Also erscheint auch in der einzelnen zeitlichen, interpersonalen Setzungssynthese zwischen P-1 und P-2 wirklich der Wert der absoluten Liebe.
Was jedoch den stetigen Wandel von interpersonalen Synthesen in der Zeit betrifft, so ergibt sich aus der Grundforderung des Absoluten an die Erscheinung ein G e b o t an das vernünftige Wollen, sich mit dem absoluten Liebeswillen zu vereinen.
Anders ausgedrückt heißt das folgendes:
Wie bereits gezeigt wurde, erscheint in der einzelnen vernünftigen, sinnvollen, interpersonalen Synthesis innerhalb der Zeit wirklich der Wert der absoluten Liebe. Da aber die Forderung des Absoluten an die gesamte Erscheinung ergeht, Erscheinung der absoluten Liebe zu sein, so ergibt sich für die, zeitlich gesehen, zukünftigen interpersonalen Synthesen ein k a t e g o r i -

s c h e s S o l l der Realisierung dieser Forderung in der Zeit:
Die Erscheinung s o l l Erscheinung des Absoluten w e r d e n !

Doch wie ist die G e n e s i s sinnvoller Interpersonalität in der Zeit zu denken?
Sie ist in jedem Fall, wie auch ihr überzeitliches Vorbild, synthetisches Aufruf-Antwort-Verhältnis. Der Unterschied beider besteht nur darin, daß hier die vernünftige Person P-1 die Person P-2 zur sinnvollen Realisation eines vernünftigen Wertes i n d e r Z e i t aufruft. Dazu wird ein sich wandelndes, vernünftiges Wertwollen angesetzt, dessen Denknotwendigkeit innerhalb des Rahmens aller Erscheinung jedoch bereits im Zusammenhang mit der Deduktion des Zeitbegriffes (§§ 9-10) nachwiesen wurde. Jeder reflexive Wille, also auch jede der beiden interpersonal verbundenen Intentionen W-1 und W-2, erblickt sich in dieser Gestalt. Entsprechend ihrer überzeitlich realisierten Synthesis vereinigen sich diese vernünftigen, werthaften Wollungen ebenfalls zu e i n e m synthetischen, hier jedoch z e i t u n t e r w o r f e n e n , Setzungsakt interpersonaler Liebe.
Dazu muß
a) die vernünftige Wertmaterie dieses Setzens im Wollen dieser beiden Personen, analog wie im überzeitlichen Bereich, identisch dieselbe sein. Denn vernünftiger Aufruf kann n u r z u s a m m e n mit vernünftiger Antwort, welche ihrerseits wieder ein Verstehen des Aufrufes voraussetzt, gedacht werden. Somit partizipieren beide Wollungen an demselben Wertgehalt, und damit letztlich an d e r s e l b e n Werthierarchie. Dieser Wertgehalt kann nur verstanden werden, wenn er auf den absoluten Wert der Liebe bezogen ist und wenn seine b e s o n d e r e Qualität im Gegensatz

zu den anderen Werten der Hierarchie erkannt ist. Das heißt soviel wie: im Aufruf einer vernünftigen Person wird zugleich mit dem angebotenen Wert der W e r t k o s m o s der aufrufenden Person von der aufgerufenen erfaßt. Nicht nur ein einzelner Wert wird somit von der aufrufenden Person im einschauenden Selbstvollzug übernommen, sondern ein ganzes Gebäude von Werten, ihre eigentümliche Ordnung, sowie die G r u n d w e r t h a l t u n g der aufrufenden Person, - derjenige Wert also, auf dessen Realisation es ihr v o r allen anderen Werten ankommt.
Die Person P-2 nimmt f r e i dazu Stellung, wie sie immer auch Stellung nimmt zum Absoluten. Erst diese freie Entscheidung konstituiert die vernünftige Person a l s solche, denn erst am Aufruf-Antwort-Verhältnis und seiner vernünftigen Synthesis kann sich P-2, wie auch P-1, als Vernunftwesen begreifen.
Dabei ist nicht zu vergessen, daß auch der Person P-1 der Wertkosmos der aufrufenden Person P-2 hell sein muß, denn: soll der interpersonale Liebesschluß vollkommen sein, dann muß die sinnvolle Fortführung des Vernunftaufrufs durch P-2 von P-1 erkannt werden. Auch hier besteht deshalb notwendig ein Wissen um die Grundwerthaltung der anderen Person.
Zum Vollzug der interpersonalen Synthesis ist außerdem erforderlich, daß
b) die formal freien Wollungen beider Personen einander in d e r Form vernünftig ergänzen, daß sie sich in Bezug auf den intendierten Wert s i n n v o l l unterstützen, und sich nicht ausschließen.

Die interpersonale Synthesis der Willen i n d e r Z e i t wird entsprechend dadurch realisiert, daß P-1 im Aufruf eine vernünftige, sinnvolle, kategorische Forderung an die Person P-2 richtet, welche von dieser als Teil einer Mannigfaltigkeit von Werten in

hierarchischer Ordnung erkannt wird. Die Erscheinung des Absoluten i s t nämlich, worauf oben schon ausdrücklich verwiesen wurde, die vollkommene Realisation des absoluten Sinnes. Dies ist sie notwendig als interpersonales Verhältnis zweier vernünftiger Personen. Somit ist das Erscheinen der Person der hypostatischen Union n u r in vernünftiger, sinnvoller Synthesis mit einer zweiten Person zu denken, woraus sich folgerichtig die Notwendigkeit eines k a t e g o r i s c h e n Aufrufverhältnisses zwischen beiden ergibt.
Allerdings setzt die hypostatische Union ihren Aufruf so, daß sie den S i n n , wie er darin zum Ausdruck kommt, n i c h t a l l e i n verwirklicht. Sie fordert vielmehr das sinnvolle, f r e i e Eingreifen einer zweiten Vernunftperson; n u r in einem solchen Aufrufen ist P-1 wirklich, und nur in einem solchen Aufgerufensein kann P-2 gedacht werden.
Für das Aufruf-Antwort-Verhältnis in der Zeit ergibt sich daraus, daß der Akt der Person P-1, der die Verwirklichung des absoluten Sinnes fordert, und der, das Geforderte in Freiheit leistende, Akt der Person P-2 zeitlich n i c h t nacheinander folgen. Beide können n u r in ihrer synthetischen Vereinigung gedacht werden, und beiden ist i d e n t i s c h dieselbe Wertmaterie i n n e r l i c h . Ein zeitliches Nacheinander von Aufruf und Antwort, welches einer bloß numerisch wiederholenden Setzung des intendierten Wertes gleichkäme, schließt sich daher von selbst aus.

Aufruf, Verstehen des Aufrufs, die freie Stellungnahme dazu, sowie die sinnvolle, vernünftige Antwort darauf, erfolgen überzeitlich n o t w e n d i g m i t e i n e m S c h l a g e . Die interpersonale Synthesis in der Zeit vollzieht sich folglich in der Form, daß in demselben Zeitpunkt Aufruf und Antwort z u g l e i c h erfolgen.

Sind nun durch den zeitlich gesehen e r s t e n Aufruf von P-1 an P-2, dem notwendig eine überzeitliche Beziehung der Willen zu Grunde liegt, alle Bedingungen zur wirklichen Konstitution von Vernunftpersonen geleistet, dann ist das Verhältnis zwischen beiden Personen sehr wohl auch u m k e h r b a r . Es stellt nämlich keinen Widerspruch dar, wenn P-2 sich in einem zweiten Akt in der Zeit mit einem Aufruf zur Verwirklichung des absoluten Sinnes an die Person P-1 wendet. Denn hat sich eine Vernunftperson einmal als solche gesetzt, dann ist sie als e i g e n s t ä n d i g e s E r s c h e i n u n g s p r i n z i p grundsätzlich f r e i , eine eigene Setzungsreihe in der Zeit zu beginnen, die jedoch immer interpersonal ausgerichtet sein muß. Das überzeitliche Interpersonalverhältnis zwischen ursprünglich aufrufender Person P-1 und ursprünglich aufgerufener Person P-2 wird durch diese Umkehrung im zeitlichen Bereich nicht angetastet.

Aber wie nun auch, formal gesehen, die vernünftige Beziehung zwischen beiden Personen gestaltet wird, so gilt doch unaufhebbar das U r g e s e t z aller Erscheinung des Absoluten:
Synthetischer Wille und zeitunterworfenes synthetisches Wollen der beiden Vernunftpersonen P-1 und P-2 sind in einem freien, sinnvollen, sowohl überzeitlichen, als auch zeitlichen i n t e r p e r s o n a l e n L i e b e s s c h l u ß synthetisch vereinigt.

Nur so ist die vernünftige Interpersonalität die Erscheinung des Absoluten.

§ 14

Zusammenfassende Beurteilung des Bisherigen, sowie Applikation der gefundenen Resultate.

Der vollkommene Liebesschluß zwischen zwei Vernunftpersonen ist die Erscheinung des Absoluten.
Bejahung der Liebe des Anderen, sowie Bejahung der eigenen Vernünftigkeit im Akt des Sich-selbst-setzens, Bejahung des gemeinsamen Liebeswillens, aber vor allem die Liebe und Anerkennung des Absoluten kennzeichnen in ihrer synthetischen Einheit die vernünftige Interpersonalität.
Weder A l t r u i s m u s noch E g o i s m u s sind sinnvolle, von der Vernunft geforderte Handlungsmaxime. Die bloße N ä c h s t e n l i e b e , - ein platter H u m a n i s m u s , wie er heute so hoch gepriesen wird, - ist ebensowenig geeignet, der Forderung des Absoluten gerecht zu werden, wie der Versuch, trotz Geringschätzung der Person anderer Vernunftwesen, angeblich sittlich geforderte Ziele zu verfolgen.
Nächstenliebe und Gottesliebe sind gar keine wahren Alternativen! - Das erste und zweite Gebot des Gesetzes entfalten n u r z u s a m m e n ihren tiefen Sinn.[1]
Diese Erkenntnis enthält die Summe aller vorangegangenen Ableitungen. Sie umfaßt die Fülle des wahren Lebens der absoluten Liebe in der Erscheinung.

1vgl.: Luk.10/27: "Du sollst den Herrn, deinen Gott, lieben aus deinem ganzen Herzen, aus deiner ganzen Seele, mit deiner ganzen Kraft, und allen deinen Gedanken, und deinen Nächsten wie dich selbst."
vgl.: Matt.22/37: "Du sollst den Herrn, deinen Gott, lieben aus deinem ganzen Herzen, aus deiner ganzen Seele und aus deinem ganzen Gemüte. Ein zweites (Gebot) aber ist diesem gleich: Du sollst deinen Nächsten lieben wie dich selbst. An diesen zwei Geboten hängt das ganze Gesetz und die Propheten".

Zurückblickend fragt man sich nach den tragenden Momenten der Deduktion vernünftiger Interpersonalität. Dabei stößt man auf folgende Tatsache:
Ausgehend von dem i n s i c h geschlossenen, sich genügenden, absoluten Liebeswillen Gottes fand sich, daß ein A n d e r e s außer ihm, nämlich s e i n B e g r i f f , n i c h t zu negieren war. Sämtliche, sich an diese Feststellung anschließenden Betrachtungen hatten keine andere Aufgabe, als die D e n k b a r k e i t dieses unleugbaren Faktums nachzuweisen, und seine R e c h t f e r t i g u n g aufzusuchen.
Der B e g r i f f des Absoluten i s t !
W i e aber i s t er zu R e c h t ?

Die Überlegungen führten, ausgehend vom Begriff der Erscheinung des Absoluten überhaupt, zum Personbegriff der hypostatischen Union, deren Denkbarkeit jedoch den Gegensatz einer zweiten Person, sowie die synthetische S i n n v e r e i n i g u n g der beiden personalen vernünftigen Willen forderte.
Wenn daher oben gesagt wurde, der B e g r i f f sei der S c h ö p f e r d e r Z e i t , so läßt sich jetzt diese Aussage mit Recht dahingehend erweitern, daß gesagt wird, der B e g r i f f i s t d e r S c h ö p f e r d e s G e i s t e r r e i c h e s v e r n ü n f t i g e r P e r s o n e n . Dieses Reich besitzt allerdings zufolge eben desselben Begriffs die Eigenschaft, sowohl überzeitlich, als auch in der Zeit zu erscheinen.
Aber dennoch ist der Begriff n i c h t s *für* s i c h !
Er ist bloße F o r m . Erst das absolut i n i h m erscheinende Leben der g ö t t l i c h e n L i e b e erfüllt diese Form mit absoluter Rechtfertigungskraft. Für sich selbst n i c h t s , ist der B e -

g r i f f a l l e s durch das in ihm erscheinende Absolute!

Damit ist der systematische Teil dieser Untersuchung abgeschlossen.
Es bleibt die Frage zu beantworten, ob es einen Hinweis darauf gibt, w e l c h e der h i s t o r i s c h e n P e r s o n e n zu Recht als hypostatische Union bezeichnet werden darf.
Die wirkliche Existenz eines solchen absoluten Vernunftwesens wird nach den bisherigen Ergebnissen dieser Untersuchung z u R e c h t angenommen, denn sie folgt d e n k n o t w e n d i g aus dem gerechtfertigten Begriff des Absoluten.
Dächte man sich auch eine längere Kette von interpersonalen Aufruf-Antwort-Verhältnissen, was nach den oben abgeleiteten Gesetzen durchaus möglich wäre, so ist dies aber n u r d a n n zu vollziehen, wenn diese Kette einen A n f a n g hat. Dieser besteht notwendig aus einer vernünftigen Person, die a u f r u f t , o h n e s e l b s t a u f g e r u f e n z u s e i n , - ein Wesenszug, welcher a l l e i n der hypostatischen Union zukommt.
Man hat deshalb ganz zu Recht von diesem Vernunftwesen gesagt:"Omnia per ipsum facta sunt." (Joh.1/3)

Die Frage, a n w e l c h e m K e n n z e i c h e n diese Person unter allen anderen Personen unserer k o n k r e t e n Menschheitsgeschichte zu erkennen ist, ist daher von größter Wichtigkeit.
Die Antwort darauf ist auch nicht schwer zu geben.
Sie lautet:
D e r W i l l e , welcher sich kraft Seiner einmaligen Autorität als die Liebe selbst erweist, k a n n schlechthin n i c h t täuschen, w e i l E r n i c h t t ä u s c h e n w i l l . E r i s t , was Er s e i n

s o l l , und zeigt sich unmittelbar als solcher. Er ist a b s o l u t , nicht relativ f r e i ; in Ihm sind formaler und materialer Wille nicht erst sekundär vereint, sondern E i n s ungeschiedene, sich unaufhebbar haltende Einheit.
Die wirkliche absolute Vernunftperson wird deshalb zu ihrer L e g i t i m a t i o n auf sich selbst verweisen:
"ἐγώ εἰμί - Ich bin" (Joh.8/24 u. 28)
Sie verweist damit zugleich auf Ihr Tun:
"Die Werke, die ich im Namen meines Vaters vollbringe, zeugen für mich." (Joh.10/25)

Als hypostatische Union ist sie jedoch für sich allein nichts. Sie ist nur wirklich im l i e b e n d e n K o n n e x mit einem anderen Vernunftwesen, welches ihr vernünftiges Wollen, wie auch den Willen des Absoluten u n e i n g e s c h r ä n k t b e j a h t .
Das vollkommene Bild dieser vernünftigen, interpersonalen Liebe ist J e s u s u n d M a r i a .[1]

Schlußanmerkung:

Anschließend an die nunmehr geleistete Konstruktion der Konstitutivmomente der "Interpersonalität als Erscheinung des Absoluten" können jetzt auch die spezifischen Gesichtspunkte der konkreten Interpersonalität entfaltet werden. Dabei müssen grundsätzlich folgende Faktoren unterschieden werden:

Der Vollendung des interpersonalen Liebesschlußes, von welchem oben die Rede war, geht ein h y p o t h e t i s c h e r Aufruf der Person P-1 an P-2 voraus. P-2 vernimmt diesen Aufruf und gibt nun seinerseits in einer entsprechenden Antwort an P-1 seine eigene

1 vgl.: Lauth, Ethik, S.141 Schluß.

Intention zu erkennen. P-1 wiederum muß diese Antwort der Person P-2 aufnehmen, - denn erst dadurch erhält sie die "Sicherheit", daß ihr eigener Aufruf bei der anderen Person auch wirklich "angekommen" ist.
Damit ergibt sich eine f o r m a l e , hypothetische Aufruf-Antwort-Beziehung, in der beide Personen einander als Personen erkennen. Diese Beziehung, in der die beiden Personen sich gegenseitig (vernünftige) Interpersonalität antragen, ist jedoch vom Vollzug des interpersonalen Liebesschlußes wohl zu unterscheiden. Sie vermag nämlich k e i n e wirkliche G e w i ß h e i t über die materiale Intention der anderen Person beizubringen, - auch muß sie nicht notwendig zur Vollendung im interpersonalen Liebesschluß gelangen, wenngleich sie auch die formale Voraussetzung dafür bildet. Sie besitzt nur hypothetischen Charakter.
Erst das Angebot des Liebesschlußes durch P-1 und die Erklärung der Annahme desselben durch P-2 vollenden die vernünftige Interpersonalbeziehung zwischen beiden Personen. Hier korrespondiert mit dem m a t e r i a l e n Antrag die m a t e r i a l e Annahme. Jetzt erlangt die soeben noch als hypothetisch bestimmte Formalbeziehung zwischen beiden Personen durch den V o l l z u g d e r V e r n u n f t s y n t h e s e ihrer beiden Intentionen die R e c h t f e r t i g u n g und den S i n n der E r s c h e i n u n g d e s A b s o l u t e n . E i n materialer Wille in beiden Personen, unmittelbare, täuschungsfreie G e w i ß h e i t der Intention des Anderen und sinnerfüllende Koordination der beiden individuellen Willen sind die konstitutiven Momente dieses i n t e r p e r s o n a l e n L i e b e s s c h l u ß e s .

L I T E R A T U R V E R Z E I C H N I S :

J. G. Fichte-Gesamtausgabe der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, herausg. v. Reinhard Lauth und Hans Jacob, Suttgart-Bad Cannstatt 1964

J. G. Fichte, Sämtliche Werke, herausg. v. I. H. Fichte, Berlin 1845/46

J. G. Fichte, Nachgelassene Werke, herausg. v. I. H. Fichte, Bonn 1834/35

Anselm von Canterbury, Monologion und Proslogion, Köln 1966

Aurelius Augustinus, Des heiligen Augustinus Bekenntnisse, Freiburg 1964

René Descartes, Meditationen über die Grundlagen der Philosophie, Darmstadt 1960, bei Felix Meiner

Hans Duesberg, Person und Gemeinschaft, Bonn 1970

Charles Kipling Hunter, Der transzendentale Beweis intelligibler Interpersonalität in der frühen angewandten praktischen Philosophie Fichtes: eine kritische Darstellung, I.-D. München 1971

Immanuel Kant, Kritik der reinen Vernunft, Würzburg 1965, bei Felix Meiner

Reinhard Lauth, Begriff, Begründung und Rechtfertigung der Philosophie, München 1967

Reinhard Lauth, Ethik in ihrer Grundlage aus Prinzipien entfaltet, Stuttgart 1969

Reinhard Lauth, Die Frage nach dem Sinn des Daseins, München 1953

L E B E N S L A U F :

Am 7. Juli 1943 wurde ich, Hans Ulrich K o p p ,
als Sohn des Ingenieurs Hans Kopp und seiner
Ehefrau Anna in Erfurt geboren.
Ich besuchte die Volkschule in Erfurt, Hof/Saale
und München, wo ich nach der 4. Klasse in das
mathematisch-naturwissenschaftliche Gymnasium
übertrat.
Im Jahre 1964 legte ich an der damaligen Ludwigs-
Oberrealschule in München das Abitur ab, und be-
gann im Wintersemester 1964/65 an der Universität
München ein Germanistikstudium. Im dritten Semester
entschied ich mich jedoch für das Studium der
Philosophie, welches ich im Sommersemester 1972
mit der Promotion beendete.